

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 10. September 2018  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aggelidis, Grigorios (FDP) .....	9, 27, 86	Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	94, 95, 96, 97
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	28, 51	Ernst, Klaus (DIE LINKE.) .....	73, 74
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	68, 69, 70	Friesen, Anton, Dr. (AfD) .....	31, 59
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	139	Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	116
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	71	Hessel, Katja (FDP) .....	13, 14, 15, 16
Bauer, Nicole (FDP) .....	52, 53, 54	Höferlin, Manuel (FDP) .....	145
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	55	Höhn, Matthias (DIE LINKE.) .....	90, 91
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	29	Hohmann, Martin (AfD) .....	3, 32
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	10, 84	Holm, Leif-Erik (AfD) .....	4
Beeck, Jens (FDP) .....	1, 2	Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	75, 148, 149, 150
Busen, Karlheinz (FDP) .....	109	Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ....	117
Cezanne, Jörg (DIE LINKE.) .....	110, 111, 112	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) .....	33, 34
Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	144	Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	5
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) .....	30, 56, 72	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	60, 61, 151
De Masi, Fabio (DIE LINKE.) .....	57, 58	Kluckert, Daniela (FDP) .....	118
Deligöz, Ekin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	11, 113, 114, 115	Komning, Enrico (AfD) .....	76, 77, 78, 79
Dürr, Christian (FDP) .....	12	Konrad, Carina (FDP) .....	140
		Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	141
		Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	119

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	6, 120	Renner, Martina (DIE LINKE.) .....	42
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	35	Reuther, Bernd (FDP) .....	43, 44, 130, 131
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	36	Riexinger, Bernd (DIE LINKE.) .....	104
Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	121, 122	Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	132
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	98	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	65, 66
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.) .....	142, 146	Sauter, Christian (FDP) .....	133
Luksic, Oliver (FDP) .....	92, 123	Schäffler, Frank (FDP) .....	22, 134
Maier, Jens (AfD) .....	102	Schick, Gerhard, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	23, 24
Meiser, Pascal (DIE LINKE.) .....	80	Schreiber, Eva-Maria (DIE LINKE.) .....	67, 152, 153
Meyer, Christoph (FDP) .....	124, 125, 126	Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	105, 106, 107
Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	37	Sichert, Martin (AfD) .....	108
Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.) .....	7	Stamm-Fibich, Martina (SPD) .....	45, 46, 47
Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	62	Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	135, 136
Nastic, Zaklin (DIE LINKE.) .....	38	Teuteberg, Linda (FDP) .....	48
Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	81, 143	Thomae, Stephan (FDP) .....	49, 50
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	39	Toncar, Florian, Dr. (FDP) .....	25, 26
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	63, 64	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	101, 137
Özdemir, Cem (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	99, 127, 128, 129	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	82, 93, 103
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	100	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) .....	87
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	17, 18	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	83
Pellmann, Sören (DIE LINKE.) .....	40, 41, 147	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	138
Perli, Victor (DIE LINKE.) .....	19, 20	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.) .....	85, 88, 89
Peterka, Tobias Matthias (AfD) .....	8		
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	21		

**Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung**

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes</b>	
Beeck, Jens (FDP)	Dürr, Christian (FDP)
Blindebibliotheken in Deutschland ..... 1	Möglicher Wechsel vom Hybridmodell zur Vollversicherung bei der europäischen Einlagensicherung ..... 12
Hohmann, Martin (AfD)	Hessel, Katja (FDP)
Mögliche Rückzahlung des Rundfunkbeitrags für eine Zweitwohnung..... 2	Einführung einer steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung ..... 12
Holm, Leif-Erik (AfD)	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden in Bezug auf die Ereignisse in Chemnitz am 26. August 2018 ..... 3	Steuerliche Behandlung von Schenkungen zwischen Ehegatten..... 13
Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Steuerliche Behandlung der Einkünfte von in Deutschland wohnenden EU-Beamten .... 13
Ausgestaltung des Humboldt Forums im Rahmen des geplanten „symmetrischen Dialogs der Kulturen“ ..... 4	Perli, Victor (DIE LINKE.)
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Übermittlung von Datensätzen aus dem automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten an niedersächsische Behörden..... 14
Ausschreibung von Referentenstellen für das Referat „Grundsatzfragen der Digitalpolitik“ im Bundeskanzleramt..... 5	Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.)	Steuerfreiheit für den Verkaufserlös alter Schiffe ..... 15
Besondere Vorkommnisse bei durch das Bundespresseamt finanzierten Fahrten von Abgeordneten ..... 5	Schäffler, Frank (FDP)
Peterka, Tobias Matthias (AfD)	Kosten seit der Übergabe des Flughafens Gütersloh an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben..... 16
Position der Bundesregierung zu den Demonstrationen am 26. und 27. August 2018 in Chemnitz ..... 6	Schick, Gerhard, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	Einordnung von Versicherungen in die Kategorien Sachversicherung bzw. Lebensversicherung ..... 16
Aggelidis, Grigorios (FDP)	Änderungen der Zinszusatzreserve ..... 17
Hinweis auf mögliche Missbrauchsfälle beim Kindergeld durch ausländische Kindergeldempfänger..... 7	Toncar, Florian, Dr. (FDP)
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Hybridmodell bei der europäischen Einlagensicherung ..... 18
Mindereinnahmen bei der Grunderwerbsteuer infolge der Übertragung von Immobilienbeständen als Anteile an Immobilienunternehmen ..... 7	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat</b>
Deligöz, Ekin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Aggelidis, Grigorios (FDP)
Ausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit bis zum Jahr 2022..... 9	Ausnutzung der europäischen Freizügigkeit durch Gruppierungen der organisierten Kriminalität ..... 18

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Abschiebungen nach Afghanistan vor dem Hintergrund der aktuellen Richtlinien des VN-Flüchtlingshilfswerks zur Feststellung des internationalen Schutzbedarfs afghanischer Asylsuchender.....</p> <p>Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Manipulationssichere Lösung für Kassensysteme.....</p> <p>Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Erteilte Visa zur Familienzusammenführung für Flüchtlinge mit eingeschränktem Schutzstatus im August 2018 .....</p> <p>Friesen, Anton, Dr. (AfD) Am 1. Januar geborene Asylbewerber .....</p> <p>Hohmann, Martin (AfD) Ermittlungen gegen islamistische Straftäter seit 2009 .....</p> <p>Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Verwaltungsvereinbarungen mit Spanien, Griechenland und Italien in Bezug auf die Rückführung von Asylbewerbern .....</p> <p>Anträge auf Familiennachzug im August 2018.....</p> <p>Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sozialwohnungen in Deutschland im Jahr 2016.....</p> <p>Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Minderjährige Opfer politisch motivierter Gewalt in den Jahren von 2012 bis 2017.....</p> <p>Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Statistiken zur Straffälligkeit von Mitgliedern der Rockerszene .....</p> <p>Nastic, Zaklin (DIE LINKE.) Todesfälle bzw. Gesundheitsschäden infolge von Einsätzen mit Pfefferspray in den letzten 14 Jahren.....</p> <p>Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage des Gesetzentwurfs zum Beschäftigtendatenschutzgesetz.....</p> <p>Pellmann, Sören (DIE LINKE.) Ermittlungsverfahren aufgrund der illegalen Einreise von Asylbewerbern .....</p>	<p>Anfrage der sächsischen Staatsregierung auf Unterstützung durch die Bundespolizei für die Versammlungen in Chemnitz im August 2018 .....</p> <p>Renner, Martina (DIE LINKE.) Bundesmittel für das BKA und das BfV zur Auswertung elektronisch gespeicherter Daten seit 2013 .....</p> <p>Reuther, Bernd (FDP) Abschaffung des Garagenerlasses.....</p> <p>Stamm-Fibich, Martina (SPD) Maßnahmen zur Behebung des Fachkräftemangels .....</p> <p>Beschäftigungsverbote für Asylbewerber mit einer in Deutschland abgeschlossenen Ausbildung.....</p> <p>Versagung einer Ausbildungserlaubnis bzw. Verhängen eines Beschäftigungsverbots bei Asylbewerbern.....</p> <p>Teuteberg, Linda (FDP) Übernahmeersuchen, Zustimmungen bzw. Überstellungen im Rahmen des Dublin-Systems seit 2015.....</p> <p>Thomae, Stephan (FDP) Beitrag zur politischen Bildung der Polizeibeamten des Bundes und der Länder.....</p> <p><b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts</b></p> <p>Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verstöße gegen das Non-Refoulement-Gebot in der Türkei.....</p> <p>Bauer, Nicole (FDP) Auswirkungen des Brexits auf die Frauenpolitik in Großbritannien.....</p> <p>Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verteilung der Haushaltsmittel für humanitäre Hilfe auf die verschiedenen Empfängerländer im Jahr 2018.....</p> <p>Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen der EU und der Türkei zur Zollunion .....</p> <p>De Masi, Fabio (DIE LINKE.) Zahlungen an den Iran über SWIFT im Falle von US-Sanktionen .....</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Prüfung von Alternativen zu SWIFT ..... 43	Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)
Friesen, Anton, Dr. (AfD)	Genehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern an am Jemen-Krieg beteiligte Länder ..... 58
Unterstützung syrischer Oppositionsgruppen seit 2011 ..... 44	Ernst, Klaus (DIE LINKE.)
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Übertragbarkeit des Achmea-Urteils auf das ICSID-Schiedsgerichtsverfahren Vatzenfall gegen Deutschland ..... 60
Vertreibung und Verbrechen an der Volksgruppe der Rohingya in Myanmar ..... 44	Übertragbarkeit des Achmea-Urteils auf Schiedsverfahren nach dem Energiecharta-Vertrag zwischen zwei EU-Mitgliedstaaten ..... 60
Verhaftung und mutmaßliche Folterung des ugandischen Abgeordneten Robert Kyagulanyi ..... 45	Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Export von Patrouillenbooten nach Angola ..... 61
Fördermittelvergabe für die Anfertigung der Studie „Options for Gas Supply Diversification for the EU and Germany in the next Two Decades“ ..... 46	Komning, Enrico (AfD)
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Bewilligung von Mitteln aus dem Programm zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur ..... 62
Humanitäre Situation der geflüchteten Venezolaner ..... 47	Meiser, Pascal (DIE LINKE.)
Projekte der GIZ in Nord-Afghanistan ..... 48	Rückzahlung des Darlehns für die insolvente Fluggesellschaft AirBerlin ..... 63
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Einschränkungen des ukrainischen Handelsverkehrs im Asowschen Meer durch Russland ..... 48	Rodung des Hambacher Forstes im Rahmen des Braunkohletagebaus ..... 64
Beendigung der Verfolgung der LGBTI-Gemeinschaft in Tschetschenien ..... 49	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Schreiber, Eva-Maria (DIE LINKE.)	Abschaltung von Kohlekraftwerken in Deutschland seit 2005 ..... 64
Verbesserung der Stabilität und der humanitären Lage in der Grenzregion der Anrainerstaaten des Tschadsees ..... 49	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
	Geplante Terminals für verflüssigtes Erdgas an den deutschen Küsten ..... 65
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie</b>	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz</b>
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kauf von- Anteilen des Energieversorgers Encevo durch den chinesischen Investor China Southern Power Grid ..... 55	Abtretung von Ansprüchen eines Wohnungsmieters aus der sogenannten Mietpreisbremse an Dritte ..... 67
Prüfung ausländischer Übernahmen von bzw. Beteiligungen an sensiblen Wirtschaftsunternehmen ..... 56	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Zwangsräumungen von Wohnungen im Jahr 2017 ..... 67
Gespräche mit der RWE AG bzgl. eines Moratoriums für Tagebaumaßnahmen ..... 56	



<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Durchschnittliche Zeitdauer der Neubesetzung einer Pflegestelle ..... 87	Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stickoxide-Ausstoß von neu zugelassenen Diesel-PKW ..... 94
Sichert, Martin (AfD) Einschränkung der Grundrechte bei Infektionen ..... 88	Abgerufene Mittel aus dem „Sofortprogramm Saubere Luft 2017 – 2020“ ..... 94
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur</b>	Luksic, Oliver (FDP) Bereitstellung von Wetterdaten der EU-Staaten als Open Data ..... 95
Busen, Karlheinz (FDP) Einhaltung von Abständen zu Staatsgrenzen bei der Nutzung von LTE-Frequenzen ..... 88	Meyer, Christoph (FDP) Mögliche Insolvenz der Betreibergesellschaft FBB ..... 95
Cezanne, Jörg (DIE LINKE.) Kaufpreis für die Anteile der Toll Collect GmbH ..... 89	Finanzbedarf der FBB in den kommenden zwölf Monaten ..... 95
Zahlungen an die früheren Gesellschafter der Toll Collect GmbH ..... 89	Bereitstellung von Bundesmitteln für die FBB ..... 96
Monatliche Kosten für mautbezogene Lizenzgebühren ..... 90	Özdemir, Cem (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zugelassene Diesel-PKW mit den Abgasnormen Euro 4 und Euro 5 ..... 96
Deligöz, Ekin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gesundheitsschäden durch vermehrten Kerosinablass von Flugzeugen ..... 90	Reuther, Bernd (FDP) Umweltbewusste Schwerlasttransporte auf Wasserstraßen ..... 98
Kerosinablass über deutschem Luftraum durch ein Frachtflugzeug der Fluggesellschaft Asiana Cargo am 1. Juli 2018 ..... 91	Verlängerung der Fristen für Rechtsbehelfe in der Kabinettsvorlage zum Planungsbeschleunigungsgesetz ..... 98
Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bereitstellung von beim Dieselpipfel zugesagten Geldern durch die Automobilhersteller ..... 92	Röbner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Koordinierung der Gamesförderung durch das BMVI ..... 98
Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Förderung der Anschaffung von Elektrobussen im öffentlichen Personennahverkehr ..... 92	Sauter, Christian (FDP) Bewertung des Pilotprojekts „Lego-Brücke“ ..... 99
Kluckert, Daniela (FDP) Einhaltung der Rückkehrpflicht für Mietwagen ..... 93	Schäffler, Frank (FDP) Zustand der Eisenbahnbrücken in den Kreisen Herford und Minden-Lübbecke ..... 100
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gründung des Deutschen Instituts für Verbrauchs- und Emissionsmessungen ..... 93	Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verpflichtendes National-Roaming bei der 5G-Frequenzversteigerung ..... 100
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mitfinanzierung der Maßnahmen zur „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ durch die deutschen Automobilhersteller ..... 93	Deutschland als Leitmarkt im Bereich 5G-Mobilfunk ..... 101
	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stations- und Trassenpreise der Deutschen Bahn AG für die Durchführung des Personennahverkehrs im Saarland in den letzten fünf Jahren ..... 102
	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mautausgaben des Bundes seit 2005 ..... 103

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit</b>	
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Abbau von Braunkohle in Deutschland vor dem Hintergrund der Maßgaben zur Einhaltung der nationalen Klimaziele.....	104
Konrad, Carina (FDP) Finanzierung von Vereinen, Instituten und Nichtregierungsorganisationen im Rahmen des Ressortforschungsplans des BMU seit 2017.....	105
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Precursor-Ereignisse in deutschen Atomkraftwerken in den Jahren 2012 und 2013 ...	106
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.) Forschungsprojekte zu Warnsystemen in Bezug auf Radonkonzentrationen in Räumen.....	107
Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berücksichtigung von Einrichtungen für Menschen mit Behinderung bei der Überarbeitung der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen .....	107
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b>	
Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausweitung von Online-Lernangeboten und digitalen Inhalten an Hochschulen .....	108
Höferlin, Manuel (FDP) Koordination zwischen der Agentur für Sprunginnovationen und der Agentur für disruptive Innovationen in der Cybersicherheit.....	109
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.) Forschungsprojekte zu Warnsystemen an Schutzkleidung.....	110
Pellmann, Sören (DIE LINKE.) Maßnahmen gegen den Lehrermangel und zur Verbesserung der Schulinfrastruktur.....	110
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>	
Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzierung von Projekten in Namibia.....	111
Vertretung beim Global Disability Summit.....	112
Kriterien für die Auswahl von Staaten für eine zwischenstaatliche Entwicklungszusammenarbeit .....	112
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erschießung von Demonstranten durch simbabwische Streitkräfte .....	114
Schreiber, Eva-Maria (DIE LINKE.) Ratifizierung des Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der EU und westafrikanischen Staaten durch Nigeria .....	114
Bewertung eines interafrikanischen Freihandelsabkommens .....	115

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter  
**Jens Beeck**  
(FDP)                      Welche Blindenbibliotheken, Blindenhörbibliotheken oder Blindenabteilungen in sonstigen Bibliotheken gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?
  
2. Abgeordneter  
**Jens Beeck**  
(FDP)                      Wie groß sind nach Kenntnis der Bundesregierung das barrierefreie Angebot und die Finanzierungsstruktur dieser Bibliotheken bzw. Abteilungen?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters vom 7. September 2018**

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In Deutschland gibt es aufgrund der Kulturhoheit der Länder keine Blindenbibliotheken, Blindenhörbibliotheken oder Blindenabteilungen in sonstigen Bibliotheken (Blindenbibliotheken), die in die Zuständigkeit des Bundes fallen. Die Bundesregierung ist nur für die vom Bund finanzierten Bibliotheken zuständig, also v. a. die Deutsche Nationalbibliothek und die Staatsbibliothek zu Berlin. Beide bieten Arbeits-, Lese- und Hörplätze für Blinde und Sehbehinderte im Rahmen ihrer Benutzungsdienste an.

Hinsichtlich der Blindenbibliotheken in Deutschland, die von Ländern, Kommunen und Privaten getragen werden, hat die Bundesregierung nur die aus allgemein zugänglichen Quellen stammenden Kenntnisse. Wie das Bibliotheksportal des Deutschen Bibliotheksverbandes e. V. (<https://bibliotheksportal.de/informationen/bibliothekslandschaft/blindenbibliotheken/>) und der Internetauftritt der Mediengemeinschaft für blinde und sehbehinderte Menschen e. V. ([www.medibus.info](http://www.medibus.info)) ausweisen, stehen in Deutschland etwa ein Dutzend meist privatrechtlich auf Vereinsbasis organisierte Blindenbibliotheken zur Verfügung. Zu den größten Blindenbibliotheken gehören die Deutsche Zentralbücherei für Blinde (DZB) in Leipzig, die Deutsche Blinden Bibliothek in Marburg (DBB), die Bayerische Hörbücherei für Blinde, Seh- und Lesebeeinträchtigte e. V. (BBH) in München, die Hamburger Blindenbüchereien, die Westdeutsche Blindenhörbücherei e. V. in Münster und die Deutsche Katholische Blindenbücherei gGmbH in Bonn.

Weitere Kenntnisse – etwa auch hinsichtlich ihrer Finanzierung – hat die Bundesregierung mangels Zuständigkeit nicht. Die ausreichende Finanzierung von Blindenbibliotheken ist der Bundesregierung gleichwohl ein wichtiges Anliegen. Die Bundesregierung wird sich bei den Ländern und Kommunen daher dafür einsetzen, dass Blindenbibliotheken in Deutschland unter dem Aspekt der Förderung von Bibliotheken sowie der Barrierefreiheit von Menschen mit Behinderungen künftig eine verbesserte finanzielle Ausstattung erhalten (vgl. auch den unter Federführung des

Bundesministeriums der Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) am 29. Juni 2018 in den Deutschen Bundestag eingebrachten „Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Marrakesch-Richtlinie über einen verbesserten Zugang zu urheberrechtlich geschützten Werken zugunsten von Menschen mit einer Seh- oder Lesebehinderung“, Bundestagsdrucksache 19/3071, S. 15).

3. Abgeordneter **Martin Hohmann** (AfD) Inwieweit ist die Bundesregierung, etwa durch das BMJV, geneigt, nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts – mit dem die gesetzlichen Bestimmungen zur Beitragspflicht für Zweitwohnungen als „für mit dem Grundgesetz unvereinbar“ (Pressemitteilung Nr. 59/2018 des BVerfG vom 18. Juli 2018) erklärt wurden –, darauf zu dringen, dass Forderungen all jener Bürger, die in der Vergangenheit bereits finanzielle Belastungen im Zusammenhang mit Zweitwohnungen moniert haben, rückwirkend entsprochen wird?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters vom 10. September 2018**

Die Zuständigkeit für den inländischen Rundfunk einschließlich seiner Finanzierung obliegt nach der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung den Ländern. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 18. Juli 2018 entschieden, dass die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch den Rundfunkbeitrag im Wesentlichen – mit Ausnahme der Beitragspflicht für Zweitwohnungen – verfassungsgemäß ist. Es hat den zuständigen Ländern aufgegeben, bis zum 30. Juni 2020 eine Neuregelung zu den gesetzlichen Bestimmungen zur Beitragspflicht für Zweitwohnungen zu treffen. Ab dem Tag der Verkündung des Urteils sind bis zu einer Neuregelung diejenigen Personen, die nachweislich als Inhaber ihrer Erstwohnung ihrer Rundfunkbeitragspflicht nachkommen, auf ihren Antrag hin von einer Beitragspflicht für weitere Wohnungen zu befreien. Wer bereits Rechtsbehelfe anhängig gemacht hat, über die noch nicht abschließend entschieden ist, kann einen solchen Antrag rückwirkend für den Zeitraum stellen, der Gegenstand eines noch nicht bestandskräftigen Festsetzungsbescheids ist. Bereits bestandskräftige Festsetzungsbescheide vor der Verkündung des Urteils bleiben hingegen unberührt. Die grundgesetzliche Kompetenzzuweisung an die Länder greift auch insoweit durch.

4. Abgeordneter  
**Leif-Erik Holm**  
(AfD)
- Auf welche Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden berief sich die Bundesregierung am Montag, dem 27. August 2018, als Regierungssprecher Steffen Seibert mit Blick auf die Ereignisse in Chemnitz am 26. August 2018 von „Hetzjagden“ sprach ([www.tagesschau.de/inland/chemnitzreaktionen-101.html](http://www.tagesschau.de/inland/chemnitzreaktionen-101.html)), obwohl beispielsweise die Chemnitzer „Freie Presse“ ausdrücklich feststellt, „Hetzjagden“ nicht beobachtet zu haben ([www.freipresse.de/chemnitz/chemnitz-darum-sprechen-wir-nicht-von-hetzjagd-artikel10299149](http://www.freipresse.de/chemnitz/chemnitz-darum-sprechen-wir-nicht-von-hetzjagd-artikel10299149)), und welche konkreten Beweise liegen mittlerweile vor, die die Bundesregierung weiter zu dem Schluss kommen lassen, dass in Chemnitz am 26. August 2018 Taten verübt wurden, die mit dem Begriff „Hetzjagd“ beschrieben werden können?

**Antwort des Staatssekretärs Steffen Seibert  
vom 6. September 2018**

Ich habe mich am Montag, dem 27. August 2018, in der Regierungspressekonferenz zu den Ereignissen in Chemnitz geäußert und die Vorfälle des Vortags politisch eingeordnet.

Zu diesem Zeitpunkt existierten in den sozialen Medien bereits vielfach verbreitete Schilderungen der Geschehnisse, darunter auch eine Videoaufnahme, die zeigt, wie Demonstranten in aufgeladener Stimmung Migranten mit Sätzen wie „Haut ab!“, „Was wollt ihr, ihr Kanacken“ und „Ihr seid nicht willkommen“ nachsetzen und diese in die Flucht jagen.

Auch die Chemnitzer „Freie Presse“ berichtete darüber, dass es aus der Demonstration heraus Angriffe auf „Migranten, Linke und Polizisten“ gegeben habe.

Die Einordnung der Ereignisse von Chemnitz war schließlich am Montag, dem 3. September 2018, ein weiteres Mal Thema in der Regierungspressekonferenz. Ich habe auf die Frage eines Journalisten wie folgt geantwortet:

„Ich werde hier keine semantische Debatte über ein Wort führen. Wenn die Generalstaatsanwaltschaft das sagt, dann nehme ich das natürlich zur Kenntnis. Es bleibt aber dabei, dass Filmaufnahmen zeigen, wie Menschen ausländischer Herkunft nachgesetzt wurde und wie sie bedroht wurden. Es bleibt dabei, dass Polizisten und Journalisten bedroht, zum Teil auch angegriffen wurden. Es bleibt dabei, dass es Äußerungen gab, die bedrohlich waren, nah am Aufruf zur Selbstjustiz. Also da gibt es aus meiner Sicht auch nichts kleinzureden.“

5. Abgeordnete  
**Dr. Kirsten Kappert-Gonther**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Maßnahmen werden gegenwärtig nach Kenntnis der Bundesregierung bzgl. der inhaltlichen Ausgestaltung des Humboldt Forums unternommen, um den von Hermann Parzinger angekündigten „symmetrischen Dialog der Kulturen“ („Humboldt Forum: Ort der Begegnung mit Weltkulturen“; in: Neue Osnabrücker Zeitung, 6. Mai 2015) im Humboldt Forum zu institutionalisieren, und inwiefern werden hierbei zivilgesellschaftliche Impulse berücksichtigt, die koloniale Traditionen völkerkundlicher Sammlungen kritisieren?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters vom 10. September 2018**

Das Humboldt Forum wird ab Ende 2019 die Kulturen der Welt im rekonstruierten Berliner Schloss präsentieren. Mit gegenwartsbezogenen Ausstellungen, Veranstaltungen und Vermittlungsangeboten widmet es sich drängenden Fragen der Zeit und aktuellen Themen wie Migration, Religion und Globalisierung. Das Humboldt Forum wird ein Ort des Dialogs und der gleichberechtigten Begegnung der Kulturen.

Der Austausch mit u. a. außereuropäischen Herkunftsländern und -gesellschaften sowie lokale und internationale Kooperationen und kooperative Projekte sind fester Bestandteil der inhaltlichen Ausgestaltung des Humboldt Forums. Dies bildet sich auch in seinen internen Strukturen ab. Von erheblicher Relevanz ist in diesem Zusammenhang die Arbeit der Internationalen Expertenkommission des Humboldt Forums, die seit 2015 besteht und der acht internationale Wissenschaftler und Museumsexperten angehören.

Zudem schreiben die Leitlinien des Humboldt Forums für die Entwicklung und Umsetzung von Sonder- und Wechsellausstellungen lokale und internationale Kooperationen fest. Im Humboldt Forum werden daher Präsentationen zu sehen sein, die in enger Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Partnern aus den Herkunftskulturen entstanden sind.

Durch diese Kooperationen sollen auch neue Modelle von Provenienzforschung entstehen, die über die Feststellung der Erwerbsumstände und -daten hinausgehen. Hierfür stehen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vier neue Stellen ausschließlich für die Provenienzforschung im Bereich der Sammlungen aus kolonialen Kontexten zur Verfügung. In die Gesamtkonzeption des Humboldt Forums werden auch zivilgesellschaftliche Impulse einfließen, die sich kritisch mit den kolonialen Kontexten ethnologischer Sammlungen auseinandersetzen.

Nicht alle Kooperationen mit den Herkunftskulturen erfolgen über staatliche Stellen. Der Auf- und Ausbau der Kooperationen mit den jeweiligen Communities wird in diesem Zusammenhang eine wichtige Herausforderung.

6. Abgeordneter  
**Stephan Kühn**  
**(Dresden)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Warum wurden vom Bundeskanzleramt für das Referat 621 „Grundsatzfragen der Digitalpolitik“ mehrere Referentenstellen ohne Hinweis auf Vergütung und Dauer des Beschäftigungsverhältnisses ausgeschrieben (Kennziffer 43/18), und wie ist der Stand des Besetzungsverfahrens dieser Stellen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Hendrik Hoppenstedt  
vom 10. September 2018**

Die Vergütung der Tarifbeschäftigten im Bundeskanzleramt ist tarifvertraglich bestimmt: Sie ergibt sich nach § 12 Absatz 1 Satz 2 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) (Bund) aus der Eingruppierung. Die Eingruppierung wiederum richtet sich gemäß § 12 Absatz 2 Satz 1 TVöD (Bund) nach der übertragenen Tätigkeit (Tarifautomatik). Daher war in der Ausschreibung auf die Vergütung ebenso wie auf den nicht vorgesehenen Ausnahmefall einer Befristung nicht einzugehen.

Das Besetzungsverfahren für die Referentenstellen im Referat 621 ist noch nicht abgeschlossen.

7. Abgeordneter  
**Norbert Müller**  
**(Potsdam)**  
(DIE LINKE.)
- Kam es im Rahmen von Fahrten des Bundespresseamts, die durch Mitarbeiter von Bundestagsabgeordneten seit dem Beginn der 19. Wahlperiode arrangiert wurden, zu weiteren besonderen Vorkommnissen ähnlich dem Vorfall in der Gedenkstätte Sachsenhausen am 10. Juli 2018 (siehe [www.tagesspiegel.de/politik/rechtsradikale-in-sachsenhausen-polizei-ermittelt-gaestegruppe-von-afd-spitzenfrau-weidel-hetzt-in-kz-gedenkstaette/22976378.html](http://www.tagesspiegel.de/politik/rechtsradikale-in-sachsenhausen-polizei-ermittelt-gaestegruppe-von-afd-spitzenfrau-weidel-hetzt-in-kz-gedenkstaette/22976378.html), und falls ja, bitte ausführen nach Abgeordneter/Abgeordnetem, Fraktionen, Datum, Gedenkstätten und Art des Vorfalles/Vorkommnisses)?

**Antwort des Staatssekretärs Steffen Seibert  
vom 11. September 2018**

Im Rahmen der Informationsfahrten, die das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung für die Abgeordneten organisiert, kam es seit Beginn der 19. Wahlperiode zu keinen weiteren Vorkommnissen ähnlich dem Vorfall in der Gedenkstätte Sachsenhausen am 10. Juli 2018.

Am 15. August 2018 sind bei einer Spreefahrt an der Oberbaumbrücke Teilnehmer der Gruppen der Abgeordneten Armin-Paulus Hampel (AfD) und Jens Kestner (AfD) sowie Teilnehmer einer Demonstration aneinandergeraten. Die Fahrt wurde daraufhin abgebrochen und die Polizei wurde gerufen.

Im Gespräch mit Vertretern von Gedenkstätten hat das Bundespresseamt Hinweise bekommen, dass es im Zusammenhang mit Besuchergruppen von AfD-Abgeordneten zu Auffälligkeiten gekommen ist.

Das Bundespresseamt beobachtet die Situation aufmerksam und steht in ständigem Austausch mit den Gedenkstätten.

8. Abgeordneter  
**Tobias Matthias  
Peterka**  
(AfD)
- Hält die Bundesregierung bzw. die Bundeskanzlerin an ihrer Äußerung fest, dass im Rahmen der Demonstrationen am 26. und 27. August 2018 in Chemnitz „Hetzjagden“ stattgefunden hätten ([www.tagesschau.de/inland/chemnitz-159.html](http://www.tagesschau.de/inland/chemnitz-159.html)), obwohl der Chefredakteur der Chemnitzer „Freien Presse“ feststellte, dass es solche eben nicht gegeben habe ([www.nordkurier.de/politik-und-wirtschaft/es-gab-in-chemnitz-keine-hetzjagden-3033007508.html](http://www.nordkurier.de/politik-und-wirtschaft/es-gab-in-chemnitz-keine-hetzjagden-3033007508.html)) und solche auch nicht bei der Polizei angezeigt wurden ([www.freipresse.de/chemnitz/nach-der-gewalttat-von-chemnitz-was-wir-wissen-und-was-wir-nicht-wissen-artikel10296306](http://www.freipresse.de/chemnitz/nach-der-gewalttat-von-chemnitz-was-wir-wissen-und-was-wir-nicht-wissen-artikel10296306)), und wenn ja, aufgrund welcher Berichte?

**Antwort des Staatssekretärs Steffen Seibert  
vom 10. September 2018**

Ich habe mich am Montag, dem 27. August 2018, in der Regierungspressekonferenz zu den Ereignissen in Chemnitz geäußert und die Vorfälle des Vortags politisch eingeordnet.

Zu diesem Zeitpunkt existierten in den sozialen Medien bereits vielfach verbreitete Schilderungen der Geschehnisse, darunter auch eine Videoaufnahme, die zeigt, wie Demonstranten in aufgeladener Stimmung Migranten mit Sätzen wie „Haut ab!“, „Was wollt ihr, ihr Kanacken“ und „Ihr seid nicht willkommen“ nachsetzen und diese in die Flucht jagen.

Auch die Chemnitzer „Freie Presse“ berichtete darüber, dass es aus der Demonstration heraus Angriffe auf „Migranten, Linke und Polizisten“ gegeben habe.

Die Einordnung der Ereignisse von Chemnitz war schließlich am Montag, dem 3. September 2018, ein weiteres Mal Thema in der Regierungspressekonferenz. Ich habe auf die Frage eines Journalisten wie folgt geantwortet:

„Ich werde hier keine semantische Debatte über ein Wort führen. Wenn die Generalstaatsanwaltschaft das sagt, dann nehme ich das natürlich zur Kenntnis. Es bleibt aber dabei, dass Filmaufnahmen zeigen, wie Menschen ausländischer Herkunft nachgesetzt wurde und wie sie bedroht wurden. Es bleibt dabei, dass Polizisten und Journalisten bedroht, zum Teil auch angegriffen wurden. Es bleibt dabei, dass es Äußerungen gab, die bedrohlich waren, nah am Aufruf zur Selbstjustiz. Also da gibt es aus meiner Sicht auch nichts kleinzureden.“

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

9. Abgeordneter  
**Grigorios Aggelidis**  
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Verknüpfung der Missbrauchsfälle beim Kindergeld durch Duisburgs Oberbürgermeister Sören Link mit den aktuell rechtlich einwandfreien ausländischen Kindergeldempfängern, die laut Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit „so gut wie kein[en] Missbrauch“ ([www.faz.net/aktuell/wirtschaft/kindergelddebatte-woher-die-meisten-empfaengerstammen-15731439.html](http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/kindergelddebatte-woher-die-meisten-empfaengerstammen-15731439.html)) aufweisen, und welche Maßnahmen leitet die Bundesregierung zur Behebung der wenigen Missbrauchsfälle ein, um Vorurteilen mit den Mitteln des Rechtsstaates zu begegnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christine Lambrecht  
vom 7. September 2018**

Unionsbürgerinnen und -bürger, die in Deutschland wohnen oder arbeiten, haben in Deutschland grundsätzlich einen Anspruch auf Kindergeld. Die Bundesregierung hat insoweit auf die gebotene Differenzierung zwischen rechtmäßiger und unrechtmäßiger Inanspruchnahme von Familienleistungen hingewiesen (vgl. z. B. Antworten der Bundesregierung vom 14. Februar 2018 zu den Fragen 4 und 7 auf Bundestagsdrucksache 19/754 und vom 18. Mai 2018 zu Frage 15 auf Bundestagsdrucksache 19/2333).

10. Abgeordnete  
**Canan Bayram**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viel Grunderwerbsteuer ist den Bundesländern nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2015 entgangen, indem umfangreiche Immobilienbestände vielfach als bloße Anteile an Immobilienunternehmen (sogenannte Share Deals) übertragen wurden, um so den Anfall von Grunderwerbsteuer zu umgehen bzw. zu reduzieren (zum Hintergrund: Tagesspiegel Online vom 27. August 2018, [www.tagesspiegel.de/wirtschaft/goldgraeberstimmung-bei-immobilien-berlin-will-sich-gegen-spekulanten-wehren/22951994.html](http://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/goldgraeberstimmung-bei-immobilien-berlin-will-sich-gegen-spekulanten-wehren/22951994.html)), und wird die Bundesregierung nun dem Bundesrat umgehend eine Ergänzung des (Bundes-) Grunderwerbsteuergesetzes zuleiten, um solche steuerschädlichen Übertragungsgestaltungen zu verhindern sowie Regelungslücken zu schließen (vergleiche dazu den Antrag Schleswig-Holsteins vom 13. September 2017 – Bundesratsdrucksache 627/17 – [www.bundesrat.de/drs.html?id=627-17](http://www.bundesrat.de/drs.html?id=627-17))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christine Lambrecht  
vom 7. September 2018**

Nach dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 7. Februar 2018 werden die Koalitionsfraktionen nach Abschluss der Prüfarbeiten durch Bund und Länder eine effektive und rechtssichere gesetzliche Regelung umsetzen, um missbräuchliche Steuergestaltungen bei der Grunderwerbsteuer mittels Share Deals zu beenden.

Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder haben sich bereits auf der Finanzministerkonferenz am 8. September 2016 mit den sogenannten Share Deals beschäftigt. Sie haben die Einrichtung einer länderoffenen Arbeitsgruppe beschlossen, die Lösungsvorschläge zur Besteuerung von sogenannten Share Deals erarbeiten soll. Der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe lag den Finanzministerinnen und Finanzministern der Länder am 21. Juni 2018 vor.

Das Bundesfinanzministerium (BMF) wird die von der Finanzministerkonferenz vom 21. Juni 2018 beschlossenen Maßnahmen und die noch von den Ländern vorzulegenden Gesetzestexte sorgfältig prüfen. Dies schließt auch eine Prüfung durch die Verfassungsressorts der Bundesregierung (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat) ein.

Dem BMF liegen keine Erkenntnisse darüber vor, wie viel Grunderwerbsteuer den Ländern seit 2015 durch Gestaltungen mit sogenannten Share Deals entgangen ist. Die Ertrags- und Verwaltungskompetenz bezüglich der Grunderwerbsteuer obliegt den Ländern.

11. Abgeordnete  
**Ekin Deligöz**  
 (BÜNDNIS 90/  
 DIE GRÜNEN)
- Wie entwickeln sich die ODA-relevanten (ODA – Official Development Assistance) Etats anhand des Finanzplanes bis 2022 jeweils (bitte für jeden relevanten Etat pro Jahr mit Veränderungen zum Vorjahr darstellen), und wie berechnet die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag vereinbarte 1:1-Kopplung der Anstiege von Verteidigungsausgaben und ODA-fähigen Ausgaben (vgl. Zeile 6833 ff. im Koalitionsvertrag)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 10. September 2018**

Die maßgeblichen ODA-relevanten Etats (öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) entwickeln sich wie nachstehend (in T Euro):

	2018	2019	2020	2021	2022
BMZ (Epl. 23)	9.441.832	9.725.344	8.815.123	8.690.879	8.690.879
ggü. Vorjahr	+900.792	+283.512	-910.221	-124.244	0
AA (Epl. 05)	5.450.625	5.573.393	4.925.026	4.738.183	4.991.952
ggü. Vorjahr	+218.217	+122.768	-648.367	-186.843	+253.769
BMU (Epl. 16)	1.978.824	2.267.075	2.291.589	2.256.239	2.231.703
ggü. Vorjahr	-3.642.435*	+288.251	+24.514	-35.350	-24.536
BMG (Epl. 15)	15.207.134	15.270.400	15.277.931	15.300.939	15.308.657
ggü. Vorjahr	+47.907	+63.266	+7.531	+23.008	+7.718
BMWi (Epl. 09)	8.115.031	8.053.974	8.832.822	6.865.698	6.666.182
ggü. Vorjahr	+380.052	-61.057	+778.848	-1.967.124	-199.516

\* Umsetzung Organisationserlass der Bundeskanzlerin vom 14. März 2018 (Stand: Regierungsentwurf 2019).

Die seitens des BMF zugrunde gelegten ODA-relevanten Aufwüchse bei der Haushaltsaufstellung zur Umsetzung des Koalitionsvertrages in Kapitel XII („Im Rahmen der jährlichen Haushaltsaufstellung ab 2018 bis 2021 wird die Koalition zusätzlich entstehende Haushaltsspielräume prioritär dazu nutzen, neben den Verteidigungsausgaben zugleich die Mittel für Krisenprävention, humanitäre Hilfe, auswärtige Kultur- und Bildungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit ausgehend von der Grundlage des 51. Finanzplans angemessen zu erhöhen im Verhältnis von eins zu eins beim Verteidigungshaushalt zu Ausgaben im Rahmen der ODA-Quote (Krisenprävention, humanitäre Hilfe, Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit“) können der Anlage entnommen werden.

Dabei wurden alle Ressorts berücksichtigt, die im regierungsseitigen Aufstellungsverfahren zusätzliche ODA-anrechenbare Haushaltsmittel erhalten haben.

Um eine bedarfsgerechte Veranschlagung vornehmen zu können, wurde die 1:1-Regelung dabei nicht jahresweise, wohl aber im Finanzplanungszeitraum sichergestellt. Dies ist auch der Grund dafür, dass über die 19. Legislaturperiode hinausgehend bei der Aufteilung der zusätzlichen Mittel das Jahr 2022 einbezogen wurde.

In der Anlage sind nicht die gesamten Veränderungen der betroffenen Einzelpläne gegenüber dem Regierungsentwurf 2018 bzw. Finanzplan bis 2022 berücksichtigt worden. Zugrunde gelegt wurden die regierungsseitigen Planungen, die um folgende Positionen bereinigt worden sind:

- FuE-Mittel (Forschung und Entwicklung), da diese eine eigene prioritäre Maßnahme darstellen,
- Personalverstärkungsmittel und finanzielle Auswirkungen neuer Stellen sowie
- außerhalb der Einflussphäre der Bundesregierung liegende Faktoren wie Wechselkursanpassungen und turnusmäßige Veränderungen des VN-Beitrags (Vereinigte Nationen) des Auswärtigen Amts (AA).
- Zudem wurde beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) insgesamt eine Anrechenbarkeit von 100 Prozent und beim Auswärtigen Amt pauschal eine Anrechenbarkeit von 45 Prozent auf die ODA-Ausgaben für die Maßnahmen Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik sowie von 18 Prozent für Personal, Betrieb und Sicherheitsmaßnahmen berücksichtigt. Für die Maßnahme beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) wurde eine Anrechenbarkeit von 92 Prozent (gemäß Haushaltsvermerk), beim Bundesministerium für Gesundheit teilweise von 80 Prozent und beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) von 60 Prozent auf ODA-Ausgaben zugrunde gelegt, da es sich nicht um ausschließlich entwicklungspolitische Maßnahmen handelt.

Die Ressorts haben die unter Berücksichtigung der dargestellten Bereinigungsfaktoren zusätzlich zugebilligten prioritären Mittel bedarfsgerecht veranschlagt. Die sich ergebenden Plafonds wurden im Bundeskabinett entsprechend beschlossen. Eine titelscharfe Abgrenzung und genaue Bestimmung der ODA-Anrechenbarkeit der prioritären Mittel waren zum Zeitpunkt der Haushaltsverhandlungen nicht in jedem Einzelfall möglich. Insofern können die in der Anlage dargestellten prioritären Mittel von den zeitintensiv erhobenen Angaben der einzelnen ODA-Ressorts abweichen. Die endgültigen ODA-Meldungen der Ressorts liegen wegen noch laufender Abstimmungen zwischen den Ressorts noch nicht vor.

Anlage

**Aufwuchs in Mrd. € ohne FuE, ohne neue Stellen, ohne PVM, ohne Wechselkursanpassungen, ohne turnusmäßige Veränderung VN (Berechnung BMF)**

BMZ	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt
HH 2018/RegE 2019						
	in Mrd. €					
Aufstockung für prioritäre Maßnahmen	0,25	0,25	0,13			0,63
Aufstockung RegE 2018/Eckwerte 2019 - 2022	0,51	0,36				0,87
Aufstockung RegE 2019		0,43				0,43
<b>Summe</b>	<b>0,76</b>	<b>1,04</b>	<b>0,13</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1,92</b>

AA	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt
HH 2018/RegE 2019						
	in Mrd. €					
Humanitäre Hilfe/Krisenprävention (prioritäre Maßnahmen)	0,29	0,50				0,79
Aufstockungen Sicherheit/Personal (ohne PVM), Sach- und Investitionskosten 18% anrechenbar	0,02					0,02
2019: sonst. Leistungen intern. Bereich, Stiftungen		0,05				0,05
Aufstockung RegE 2019 (AKBP 45% anrechenbar)		0,03	0,03			0,05
<b>Summe</b>	<b>0,31</b>	<b>0,58</b>	<b>0,03</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,91</b>

Sonstige Ressorts	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt
HH 2018/RegE 2019						
	in Mrd. €					
BMG (teilweise 80% anrechenbar)	0,03	0,03	0,04	0,05	0,05	0,19
BMWi (60% anrechenbar bei aufgestocktem Titel, Erhöhung des Ansatzes in 2020 ff. im Epl. gegenfinanziert)		0,02				0,02
BMU (92% anrechenbar)	0,00	0,02	0,03	0,05	0,00	0,09
<b>Aufwuchs Sonstige Ressorts</b>	<b>0,03</b>	<b>0,07</b>	<b>0,06</b>	<b>0,10</b>	<b>0,05</b>	<b>0,30</b>

Aufwuchs ODA gesamt	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt
	1,10	1,68	0,22	0,10	0,05	3,14

Aufwuchs Verteidigung	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt
	in Mrd. €					
Eckwerte prio. Maßnahmen		1,59	0,48	0,27	0,25	2,59
RegE 2019 prio. Maßnahmen		0,50	0,05			0,55
<b>Aufwuchs Verteidigung gesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>2,09</b>	<b>0,53</b>	<b>0,27</b>	<b>0,25</b>	<b>3,14</b>

12. Abgeordneter  
**Christian Dürr**  
(FDP)
- Hat die österreichische Ratspräsidentschaft informell, formell oder auf anderem Wege angedeutet oder erklärt, von dem Hybridmodell könne zu einer Vollversicherung gewechselt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christine Lambrecht  
vom 10. September 2018**

Im Non-Paper der österreichischen Ratspräsidentschaft wird ausdrücklich auf die Möglichkeit hingewiesen, das Modell flexibel anzupassen, sollte z. B. ein Verzicht auf die Rückzahlung der gewährten Darlehen gewünscht sein.

13. Abgeordnete  
**Katja Hessel**  
(FDP)
- Hat am 28. August 2018 ein Gespräch zwischen dem BMF, dem BMWi sowie dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) zur Frage der Einführung einer steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (FuE) stattgefunden?
14. Abgeordnete  
**Katja Hessel**  
(FDP)
- Wenn ja, auf welche Eckpunkte haben sich das BMF, das BMWi sowie das BMBF zur Frage der Einführung einer steuerlichen Förderung von FuE vorläufig geeinigt?
15. Abgeordnete  
**Katja Hessel**  
(FDP)
- Hat das BMF diesen Eckpunkten bislang nicht final zugestimmt, und wenn ja, warum nicht?
16. Abgeordnete  
**Katja Hessel**  
(FDP)
- Welche Beihilfeaspekte beabsichtigt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang im Detail mit der Europäischen Kommission zu klären, bevor nach den mutmaßlichen Planungen der Referentenentwurf vor Ostern 2019 vorgelegt werden kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christine Lambrecht  
vom 7. September 2018**

Die Fragen 13 bis 16 werden aufgrund ihres Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das federführende BMF arbeitet an einer den Vorgaben des Koalitionsvertrags entsprechenden effizienten steuerlichen Forschungsförderung. Zu gegebener Zeit wird hierzu die Abstimmung mit den anderen Ressorts der Bundesregierung erfolgen. Der Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz steht auch bei dieser im Koalitionsvertrag aufgeführten Maßnahme in Kontakt mit seinen Ressortkolleginnen und -kollegen.

17. Abgeordnete  
**Lisa Paus**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie werden Schenkungen zwischen Ehegatten schenkungssteuerlich behandelt, und welche Rolle spielt dabei der gewählte Güterstand?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**

**Christine Lambrecht**

**vom 10. September 2018**

Freigebigte Zuwendungen an den Ehegatten sind grundsätzlich gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 1 des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes (ErbStG) schenkungsteuerpflichtig, und zwar unabhängig vom gesetzlichen oder gewählten Güterstand.

Beim gesetzlichen Güterstand der Zugewinnngemeinschaft wie beim Güterstand der Gütertrennung bleibt jeder Ehegatte Eigentümer seines Vermögens und erwirbt während der Ehe eigenes Vermögen. Vereinbaren Ehegatten durch Ehevertrag den Güterstand der Gütergemeinschaft (§ 1415 des Bürgerlichen Gesetzbuchs – BGB), wird ihr bisher getrenntes Vermögen zum gemeinschaftlichen Vermögen, soweit es nicht durch ehevertragliche Regelung zum Vorbehaltsgut erklärt wird. Die Bereicherung, die ein Ehegatte bei Vereinbarung der Gütergemeinschaft erfährt, unterliegt der Schenkungsteuer nach § 7 Absatz 1 Nummer 4 ErbStG.

18. Abgeordnete  
**Lisa Paus**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie werden die Einkünfte von EU-Beamten, die in Deutschland wohnen, steuerlich behandelt, und wie berechnet sich der Splittingvorteil, wenn im Rahmen der Zusammenveranlagung der Ehepartner des EU-Beamten z. B. ebenfalls ein zu versteuerndes Einkommen erzielt, dass bei Einzelveranlagung zur Anwendung des Spitzensteuersatzes geführt hätte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**

**Christine Lambrecht**

**vom 10. September 2018**

Nach dem „Protokoll (Nr. 7) über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Union“ (Protokoll), das dem Vertrag über die Europäische Union und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union beigelegt ist (ABl. C 202 vom 7. Juni 2016, S. 266), sind die Beamten und sonstigen Bediensteten der Europäischen Union von innerstaatlichen Steuern der Mitgliedstaaten nur hinsichtlich der von der Europäischen Union gezahlten Gehälter, Löhne und Bezüge befreit. Im Gegenzug wird eine EU-interne Steuer auf diese Gehälter, Löhne und Bezüge erhoben.

Hinsichtlich aller weiteren Einkünfte gilt für die Beamten und sonstigen Bediensteten der Union die Wohnsitzregelung des Artikels 13 des Protokolls. Danach werden die Beamten und sonstigen Bediensteten grundsätzlich so behandelt, als hätten sie ihren früheren Wohnsitz beibehalten, d. h. sie gelten weiterhin in dem Mitgliedstaat als unbeschränkt steuerpflichtig, in dem sie zur Zeit des Dienstantritts bei der Union ihren steuerlichen Wohnsitz hatten.

Ist dies Deutschland, ist der EU-Beamte oder sonstige Bedienstete nach deutschem Einkommensteuerrecht zu besteuern. Da die der EU-internen Steuer unterliegenden Gehälter, Löhne und Bezüge nach Artikel 12 des Protokolls nicht der deutschen Besteuerung unterliegen, können diese Einkommensbestandteile unabhängig davon, ob eine Einzel- oder Zusammenveranlagung durchzuführen ist, nicht berücksichtigt werden, wohl aber die übrigen Einkünfte des EU-Beamten oder sonstigen Bediensteten.

Nach § 26 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG) kann unter bestimmten Voraussetzungen eine Zusammenveranlagung mit dem Ehepartner erfolgen, wenn z. B. dieser ebenfalls in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig i. S. d. § 26 EStG ist.

Bei der Zusammenveranlagung von Ehegatten beträgt die tarifliche Einkommensteuer nach § 32a Absatz 5 EStG das Zweifache des Steuerbetrags, der sich für die Hälfte ihres gemeinsam zu versteuernden Einkommens nach § 32a Absatz 5 EStG ergibt (Splitting-Verfahren). Basis des Verfahrens ist das gemeinsame zu versteuernde Einkommen der Ehegatten. Dazu werden die Einkünfte, die die Ehegatten erzielt haben und die der deutschen Besteuerung unterliegen, zusammengerechnet, den Ehegatten gemeinsam zugerechnet und die Ehegatten sodann gemeinsam als Steuerpflichtiger behandelt (vgl. § 26b EStG). Das Splitting-Verfahren setzt somit zunächst die getrennte Ermittlung der Einkünfte der Ehegatten nach den für alle Steuerpflichtigen geltenden Regeln voraus. Es ist nicht Ziel des Ehegattensplittings, einen Verzicht Deutschlands auf das Besteuerungsrecht von Einkünften nur im Fall einer Zusammenveranlagung den Ehegatten vorzuenthalten.

19. Abgeordneter **Victor Perli** (DIE LINKE.) Wann und an welche niedersächsischen Behörden hat das Bundeszentralamt für Steuern Datensätze aus dem automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (AIA) übermittelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christine Lambrecht  
vom 10. September 2018**

Nach § 5 Absatz 3 des Finanzkonten-Informationsaustauschgesetzes (FKAustG) werden die Datensätze aus dem automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten nach dem gemeinsamen Meldestandard der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) an die zuständigen Landesfinanzbehörden weitergeleitet. Der niedersächsischen Landesfinanzbehörde wurden bislang noch keine solchen Datensätze übermittelt. Derzeit werden die technischen Umsetzungsschritte planmäßig abgearbeitet, die für die Weiterleitung dieser Datensätze an die Landesfinanzverwaltungen notwendig sind. Im Anschluss erfolgt ihre systematische Auswertung.

20. Abgeordneter  
**Victor Perli**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Anfragen von jeweils welchen niedersächsischen Behörden an das Bundeszentralamt für Steuern in Bezug auf die Datensätze des AIA hat es bis jetzt gegeben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christine Lambrecht  
vom 10. September 2018**

Bislang liegen dem Bundeszentralamt für Steuern keine Anfragen i. S. d. § 111 der Abgabenordnung (AO) seitens der niedersächsischen Landesfinanzbehörde zu Daten aus dem AIA nach dem gemeinsamen OECD-Meldestandard vor.

21. Abgeordnete  
**Filiz Polat**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit plant die Bundesregierung im Rahmen der Einkommensteuergesetzesnovelle den Vorschlag der deutschen Kutter- und Küstenfischer umzusetzen, den Verkaufserlös alter Schiffe analog der einkommensteuerrechtlichen Ausnahme für die Binnenschifffahrt, bei der der Bundesgesetzgeber argumentierte, „die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Binnenschifffahrtsflotte im europäischen Vergleich zu gewährleisten“ (Bundestagsdrucksache 16/643) durch eine Ergänzung des § 6b Absatz 1 EStG steuerfrei zu stellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christine Lambrecht  
vom 7. September 2018**

Die Vorschrift des § 6b EStG wird derzeit im Rahmen eines Forschungsvorhabens evaluiert. Nach Abschluss der Evaluation und der Auswertung der Ergebnisse wird die Bundesregierung die Vergleichbarkeit der deutschen Fischkutterflotte mit der deutschen Binnenschifffahrtsflotte und das Erfordernis einer Aufnahme von Fischkuttern in die Aufzählung des § 6b EStG prüfen. Nach der Verordnung über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds ist die Förderung des Baus neuer Fischereifahrzeuge allerdings ausgeschlossen. Insoweit müssen im Rahmen der o. g. Prüfung auch die beihilferechtlichen Fragen geklärt werden.

22. Abgeordneter  
**Frank Schäffler**  
(FDP)
- Welche Kosten sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit der Übergabe des Flughafens Gütersloh an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) am 3. November 2016 angefallen, und wie sieht der Zeitplan für die Verhandlungen über den Verkauf des Flughafengeländes konkret aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 10. September 2018**

Seit Übergabe des Flughafens Gütersloh an die BImA zum 31. Oktober 2016 sind für die Liegenschaft bisher Kosten für die Bewirtschaftung (Betriebs-, Instandhaltungs- und Bewachungskosten) angefallen.

Die BImA führt regelmäßig, zuletzt am 27. August 2018, Verkaufsverhandlungen mit den Belegenheitskommunen Gütersloh, Harsewinkel und Herzebrock-Clarholz sowie der von diesen gegründeten interkommunalen Gewerbepark Flugplatz Gütersloh GmbH. Der Zeitplan für die Veräußerung der Liegenschaft steht unter dem Vorbehalt der Entwicklung des Flughafens durch das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg). Ein entsprechender Antrag der BImA ist noch nicht positiv beschieden.

23. Abgeordneter  
**Dr. Gerhard Schick**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie begegnet die Bundesregierung der Problematik, dass einige Versicherungen je nach Betrachtungsweise eher in die Kategorien Sachversicherung oder Lebensversicherung einsortiert werden können, was konkrete Folgen bspw. bzgl. der Kündigungsrechte hat, und wie hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) diese Einordnung bei der AXA-Unfall-Kombirente, von deren Versicherungsnehmern viele eine Kündigung erhalten haben, überprüft (bitte Darlegung, wie es ggf. zur konkreten Einschätzung kam, [www.sueddeutsche.de/wirtschaft/axa-kuendigungen-wenn-der-versicherer-seine-kunden-fallen-laesst-1.4001345](http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/axa-kuendigungen-wenn-der-versicherer-seine-kunden-fallen-laesst-1.4001345))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christine Lambrecht vom 7. September 2018**

Die Zuordnung eines Versicherungsprodukts zur Lebensversicherung oder zur Schaden- und Unfallversicherung erfolgt aufgrund der Ausgestaltung des jeweiligen Produkts im Einzelfall. Sie ist insbesondere abhängig von der Definition des Versicherungsfalls, dem versicherten Risiko und dem Umfang der versicherten Leistungen. In der Praxis ist es nicht immer möglich, die einzelnen Risiken trennscharf voneinander abzugrenzen. Daher lässt es § 10 Absatz 4 Satz 1 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) zu, dass eine spartenbezogene Erlaubnis auch Risiken anderer Sparten umfassen kann.

Von der Spartenzuordnung hängt ab, welche Vorschriften des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) anwendbar sind und welche Rechte und Pflichten Versicherungsnehmer und Versicherer haben. Der Versicherer muss den Versicherungsnehmer vor Vertragsschluss über Einzelheiten des Vertrags informieren. Nach § 7 Absatz 1 Satz 1 VVG in Verbindung mit § 1 Nummer 14 und 15 der VVG-Informationspflichtenverordnung hat der Versicherer dem Versicherungsnehmer Angaben zur Laufzeit und ggf. zur Mindestlaufzeit des Vertrages sowie Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen, zu machen.

Die Unfall-Kombirente der AXA Versicherung AG ist eine Unfallversicherung, bei der zusätzliche Risiken gedeckt werden. Die BaFin hat die Definition des Versicherungsfalls analysiert und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass das Produkt der Schaden- und Unfallversicherung zuzuordnen ist.

24. Abgeordneter **Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie ist die aktuelle zeitliche Planung bzgl. der angekündigten Änderungen der Zinszusatzreserve auf dem Verordnungsweg bei der Bundesregierung (von der Vorlage, Verbändeanhörung bis zum Inkrafttreten), und wie sehen die entsprechenden zeitlichen Planungen bei den weiteren vom BMF skizzierten Maßnahmen aufgrund der Evaluation des Lebensversicherungsreformgesetzes jeweils aus ([www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Finanzmarktpolitik/2018-06-28\\_Evaluierungsbericht-zum-Lebensversicherungsreformgesetz.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Finanzmarktpolitik/2018-06-28_Evaluierungsbericht-zum-Lebensversicherungsreformgesetz.pdf?__blob=publicationFile&v=1))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christine Lambrecht  
vom 7. September 2018**

Die Verordnung, mit der die Vorschriften zur Zinszusatzreserve geändert werden sollen, soll in diesem Jahr verkündet werden und in Kraft treten. Die Verbändeanhörung wird spätestens im Oktober 2018 eingeleitet; der Verordnungsentwurf wird dann auch veröffentlicht werden.

Die Umsetzung der folgenden weiteren Maßnahmen soll möglichst im vierten Quartal 2018 eingeleitet werden: Anreiz für Eigentümer, sich an der Finanzierung der Zinszusatzreserve zu beteiligen; präzisere gesetzliche Regelungen zu Gewinnabführungsverträgen, präzisere Vorgaben zur Berechnung der Effektivkosten.

Die verbleibenden Maßnahmen, die den gesetzlichen Provisionsdeckel, die Vorschriften zum Sicherungsfonds und den Höchstrechnungszins betreffen, sollen im nächsten Jahr umgesetzt werden. Der Abschluss der Verfahren und das Inkrafttreten der Regelungen lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen.

25. Abgeordneter  
**Dr. Florian Toncar**  
(FDP)      Gibt es zu dem vorhandenen Vorschlag der österreichischen Ratspräsidentschaft für ein Hybridmodell bei der europäischen Einlagensicherung bereits eine ressortabgestimmte Position der Bundesregierung?
26. Abgeordneter  
**Dr. Florian Toncar**  
(FDP)      Wenn nein, welche Positionen werden innerhalb der Ressorts der Bundesregierung dazu vertreten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christine Lambrecht  
vom 7. September 2018**

Die Fragen 25 und 26 werden aufgrund ihres Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die ressortabgestimmte Position der Bundesregierung zu einer gemeinsamen europäischen Einlagensicherung (EDIS) ist unverändert. Politische Verhandlungen über EDIS können erst nach einer substantiellen, weitergehenden Reduktion der bestehenden Risiken und Fehlanreize beginnen, unter Beibehaltung aller Elemente des Fahrplans des Rates zur Vollendung der Bankenunion von Juni 2016 (ECOFIN-Roadmap) in der richtigen Reihenfolge.

Bevor eine politische Entscheidung zur Schaffung von EDIS gefallen ist, gibt es keine Grundlage für eine Bewertung spezifischer Ausgestaltungsvarianten eines EDIS-Modells. Es werden daher derzeit lediglich technische Diskussionen im Rahmen der Ratsarbeitsgruppe zur Stärkung der Bankenunion geführt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern,  
für Bau und Heimat**

27. Abgeordneter  
**Grigorios Aggelidis**  
(FDP)      Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung dazu, dass die europäische Freizügigkeit durch Gruppierungen der organisierten Kriminalität ausgenutzt wird, so wie es Duisburgs Oberbürgermeister Sören Link dargestellt hat ([www.waz.de/staedte/duisburg/zuwanderung-ob-link-prangert-kriminelle-netzwerke-an-id215052541.html](http://www.waz.de/staedte/duisburg/zuwanderung-ob-link-prangert-kriminelle-netzwerke-an-id215052541.html)), und wie nutzt die Bundesregierung die eigenen Erkenntnisse, um gegen diese Form der Kriminalität vorzugehen, und wenn keine Erkenntnisse vorliegen, wie beabsichtigt die Bundesregierung mit derartigen Hinweisen umzugehen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 7. September 2018**

Von einer kriminellen Ausnutzung der Freizügigkeiten der europäischen Verträge im Sinne eines Leistungsmissbrauchs kann im Zusammenhang mit dem Bezug von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch nur gesprochen werden, wenn insbesondere Beschäftigungsverhältnisse oder selbständige Erwerbstätigkeiten mit dem Ziel vorgetäuscht werden, entsprechende Leistungen zu erhalten. Hierbei geht es um – teilweise bandenmäßig begangenen – Betrug. Dem Bundeskriminalamt liegen aus dem polizeilichen Informationsaustausch Erkenntnisse zu solchen Straftaten vor. Danach handelt es sich derzeit nicht um ein bundesweites, sondern um ein regionales Phänomen.

Die Bundesagentur für Arbeit bekämpft derartigen Betrug aktiv; sie hat die Jobcenter vor Ort diesbezüglich sensibilisiert und arbeitet darüber hinaus mit zahlreichen weiteren Bundes-, Landes- und kommunalen Behörden zusammen, insbesondere den Staatsanwaltschaften, der Polizei, der Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls, den Ordnungs- und den Finanzämtern sowie den Familienkassen. Das Bundeskriminalamt unterstützt die zuständigen Strafverfolgungsbehörden der Länder im Rahmen seiner Zentralstellenfunktion.

Sofern Unionsbürgerinnen und Unionsbürger Arbeitnehmer oder selbständig erwerbstätig im Sinne des Europarechts sind, haben sie bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen dagegen Anspruch auf Arbeitslosigkeit II. Dies ist europarechtlich vorgegeben.

28. Abgeordnete  
**Luise Amtsberg**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Halten Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Horst Seehofer, angesichts der vom Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) am 30. August 2018 veröffentlichten aktuellen Richtlinien zur Feststellung des internationalen Schutzbedarfs afghanischer Asylsuchender (Eligibility Guidelines; [www.refworld.org/docid/5b8900109.html](http://www.refworld.org/docid/5b8900109.html)), in denen das UNHCR zu dem Ergebnis kommt, dass die Region Kabul nicht als Ort einer sogenannten „internen Schutzalternative“ oder „internen Neuansiedlungsalternative“ angesehen werden kann, an der Auffassung fest, dass Abschiebungen nach Afghanistan „ohne Einschränkungen“ möglich sind ([www.tagesspiegel.de/politik/befragungen-der-kanzlerin-merkel-will-wieder-generell-nach-afghanistan-abschieben/22654224.html](http://www.tagesspiegel.de/politik/befragungen-der-kanzlerin-merkel-will-wieder-generell-nach-afghanistan-abschieben/22654224.html)), und in welcher Weise wird die Bundesregierung die Empfehlungen des UNHCR bei der Entscheidungspraxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge berücksichtigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer  
vom 12. September 2018**

Soweit nach einem Anschlag in Kabul am 31. Mai 2017 durch eine politische Verständigung der damaligen Bundesminister des Innern und des Auswärtigen vom 1. Juni 2017 Rückführungen nach Afghanistan zeitweise auf drei Personengruppen – Straftäter, Gefährder, sog. Identitätstauscher – beschränkt waren, ist diese Beschränkung seit Anfang Juni 2018 weggefallen. Es obliegt den zuständigen Behörden in den Ländern, von der Möglichkeit der Rückführungen nach Afghanistan Gebrauch zu machen.

Die Frage, ob interne Schutzmöglichkeiten zur Verfügung stehen, ist nach den Vorgaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) dabei stets im Einzelfall zu prüfen. Hierbei werden gemäß § 3e Absatz 2 Satz 2 des Asylgesetzes (AsylG) auch aktuelle Informationen aus relevanten Quellen, wie etwa Informationen vom UNHCR, eingeholt. Der Prüfungsumfang umfasst neben der Erreichbarkeit des Zielortes die Bewertung, ob am Ort des internen Schutzes eine begründete Furcht vor Verfolgung oder die Gefahr eines ernsthaften Schadens besteht.

Hierbei werden die jeweiligen persönlichen Umstände und wird z. B. die Frage der Anonymität berücksichtigt. Wesentlich ist damit auch die Bewertung bezüglich der Zumutbarkeit der Niederlassung. Dies gilt auch für die Frage, ob Kabul als Ort des internen Schutzes in Betracht kommt. Vor diesem Hintergrund werden auch bereits bisher im Einzelfall insbesondere folgende Aspekte geprüft: der Grad der sozialen Verwurzelung, Sprachkenntnisse, Geschlecht und sexuelle Orientierung, Konfession, Familienstand, berufliche Kenntnisse oder Erfahrungen, finanzielle Lage, Gesundheitszustand, Arbeitsfähigkeit, Möglichkeiten der Unterstützung durch ein familiäres oder sonstiges Netzwerk.

29. Abgeordneter  
**Dr. Danyal Bayaz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wird durch die Ausschreibung des Projekts 380 – Zertifizierung eines Sicherheitsmoduls für Registrierkassen und weitere Aufzeichnungssysteme ([www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?jsessionid=9556649C827AC4B21582D19A84BA6A?0&id=208108](http://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?jsessionid=9556649C827AC4B21582D19A84BA6A?0&id=208108)) eine weitreichendere und manipulationssichere Lösung erreicht als durch die INSIKA-Lösung (Integrierte Sicherheitslösung für messwertverarbeitende Kassensysteme), und wie wird nach Ansicht der Bundesregierung sichergestellt, dass vorhandene Kassensysteme ohne großen Kostenaufwand umgerüstet werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings  
vom 12. September 2018**

Die Zertifizierung einer technischen Sicherheitseinrichtung nach § 7 der Kassensicherungsverordnung stellt ein technologieneutrales und herstellerunabhängiges Verfahren sicher. Durch das Zertifizierungsverfahren wird die Einhaltung der Mindestsicherheitsstandards gewährleistet. Die-

ses Verfahren steht allen Lösungen offen, welche den Vorgaben des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) entsprechen.

Die Technologieoffenheit ermöglicht auch den Einsatz der INSIKA-Technik als Sicherheitsmodul in einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung, sofern die gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden. Das heißt, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt werden, ist die INSIKA-Technik in einer technischen Sicherheitseinrichtung grundsätzlich zertifizierungsfähig und damit zulässig.

Gegenstand des BSI-Projekts 380, „Zertifizierung eines Sicherheitsmoduls für Registrierkassen und weitere Aufzeichnungssysteme“ ist die Erprobung der o. g. Zertifizierungsvorgaben mit dem Ziel das Zertifizierungsverfahren zu optimieren und somit u. a. die für die Durchführung der Zertifizierung notwendigen Aufwände bei Herstellern von technischen Sicherheitseinrichtungen zu minimieren. In diesem Projekt werden keine Entwicklungen beauftragt. Der Auftragnehmer soll bereits über eine bestehende Implementierung eines Sicherheitsmoduls für Registrierkassenanwendungen als auch über ein funktionsfähiges Gesamtsystem verfügen.

Der Gesetzgeber ist hinsichtlich des Erfüllungsaufwands für die Wirtschaft davon ausgegangen, dass von den geschätzten 2,1 Mio. betroffenen Geräten 1,7 Mio. Geräte aufgerüstet werden können. Die Kosten für die Umrüstung von Altgeräten wurden auf rd. 22,5 Mio. Euro geschätzt. Da elektronische Aufzeichnungssysteme erst ab dem 1. Januar 2020 über eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung verfügen müssen, kann die Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage dazu treffen, ob die Schätzung des Erfüllungsaufwands für die Wirtschaft in etwa den tatsächlichen Kosten entspricht.

Ob betroffene Geräte umgerüstet werden können, hängt u. a. davon ab, ob sie über eine Schnittstelle verfügen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bereits durch das BMF-Schreiben vom 26. November 2010 (BStBl 2010 I S. 1342) die Anforderung an elektronische Registrierkassen präzisiert worden ist. Diese müssen bereits seit dem 1. Januar 2017 eine Einzelaufzeichnung gewährleisten. Die digitalen Grundaufzeichnungen müssen zehn Jahre aufbewahrt werden. Aufgrund der begrenzten Speichermöglichkeit in den Geräten müssen diese einen Export der digitalen Grundaufzeichnungen ermöglichen.

30. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)      Wie viele Frauen, Männer und Kinder aus welchen Ländern haben nach Kenntnis der Bundesregierung im Monat August 2018 Visa mit dem Ziel der Familienzusammenführung für Flüchtlinge mit eingeschränktem Schutzstatus in Deutschland erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 10. September 2018**

Der Familiennachzug für Familienangehörige subsidiär Schutzberechtigter (§ 36a des Aufenthaltsgesetzes – AufenthG) wird im Rahmen des Visumverfahrens gewährt. Das Bundesverwaltungsamt trifft auf der

Grundlage der durch die Ausländerbehörden und Auslandsvertretungen ermittelten auslands- und inlandsbezogenen Sachverhalte intern verbindlich die Auswahlentscheidung anhand der im Gesetz genannten Kriterien und leitet diese an die Auslandsvertretungen weiter. Die Auslandsvertretungen entscheiden abschließend über die gestellten Anträge auf Erteilung eines Visums.

42 Visa wurden für Familienangehörige subsidiär Schutzberechtigter im Monat August 2018 erteilt. Eine Erfassung, aus welchen Ländern die jeweiligen Familienangehörigen stammen und ob es sich um Männer, Frauen oder Kinder handelt, erfolgt nicht.

31. Abgeordneter **Dr. Anton Friesen** (AfD) Wie viele Asylbewerber, die seit 2014 eingereist sind, wurden nach Kenntnis der Bundesregierung am 1. Januar geboren (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 12. September 2018**

Im Ausländerzentralregister waren zum Stichtag des 31. Juli 2018 insgesamt 207 347 seit dem Jahr 2014 eingereiste Personen, die in der Folge einen Asylantrag gestellt haben, mit dem Geburtsdatum „1. Januar (+Geburtsjahr)“ gespeichert.

Das Datum 1. Januar wird erfasst, wenn Asylsuchende keine Pass- oder sonstigen Identitätspapiere vorweisen können und lediglich ihr Geburtsjahr, jedoch nicht den genauen Tag oder Monat kennen. In vielen Herkunftsländern ist es zudem bei den dortigen Behörden üblich, dass der 1. Januar als Geburtstag festgelegt und in die amtlichen Dokumente eingetragen wird, da vor allem in ländlichen Gebieten oft nur einmal jährlich die amtliche Registrierung von Neugeborenen durchgeführt wird. Bei unbegleiteten Minderjährigen wird i. d. R. das Geburtsdatum „01.01.“ vom zuständigen deutschen Jugendamt verwendet, wenn keine Papiere vorliegen.

Differenzierungen nach Jahren – bezogen auf die Einreise – können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Gesamt (Januar 2014 bis Juli 2018)	207.347
davon	
2014	20.659
2015	125.408
2016	40.277
2017	14.636
2018 (Januar bis Juli)	6.367

32. Abgeordneter  
**Martin Hohmann**  
(AfD)
- Wie viele Ermittlungen des Bundeskriminalamts (BKA) gegen islamistische Straftäter gab bzw. gibt es seit 2009 (jeweils aufgeschlüsselt pro Jahr)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 10. September 2018**

Die Anzahl der Ermittlungsverfahren des BKA im Bereich des islamistischen Terrorismus seit 2009 ergibt sich aus der folgenden Tabelle (Fallzahlerhebung erfolgte jeweils zum Jahresende):

2009:	199	(Stichtag: 28.12.2009)
2010:	261	(Stichtag: 27.12.2010)
2011:	236	(Stichtag: 27.12.2011)
2012:	210	(Stichtag: 17.12.2012)
2013:	159	(Stichtag: 16.12.2013)
2014:	169	(Stichtag: 22.12.2014)
2015:	153	(Stichtag: 18.12.2016)
2016:	160	(Stichtag: 30.12.2016)
2017:	162	(Stichtag: 29.12.2017)
08/2018:	179	(Stichtag: 31.08.2018).

33. Abgeordnete  
**Ulla Jelpke**  
(DIE LINKE.)
- Wie sind die beschlossenen bzw. geplanten Verwaltungsvereinbarungen mit Spanien, Griechenland und Italien nach Artikel 36 der Dublin-Verordnung, die bei in anderen EU-Ländern registrierten Asylsuchenden unmittelbare Zurückweisungen innerhalb von 48 Stunden vorsehen, was zumindest in einem Fall bereits praktiziert wurde ([www.taz.de/Nach-Unions-Krise-um-Fluechtlinge/!5529258/](http://www.taz.de/Nach-Unions-Krise-um-Fluechtlinge/!5529258/)), damit vereinbar, dass solche Vereinbarungen nach Artikel 36 Absatz 1 der Dublin-Verordnung zwar eine Verkürzung von Fristen vorsehen können, dass dessen ungeachtet die Bestimmungen und Rechte der Betroffenen nach der Dublin-Verordnung aber weiterhin gewahrt bleiben müssen (so auch die Ausarbeitung PE 6 – 3000 – 97/18 der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages, S. 5 ff. und Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 31. Mai 2018, Rs. C-647/16, Rn. 53), was nach hiesiger Ansicht mindestens ein persönliches Gespräch nach Artikel 5 und die Möglichkeit eines wirksamen Rechtsbehelfs mit aufschiebender Wirkung und rechtlicher Beratung nach Artikel 27 der Dublin-Verordnung erfordert, was innerhalb der zweitägigen Frist nicht gewährleistet werden kann (bitte so ausführlich und konkret wie möglich beantworten und dabei berücksichtigen, welche Rückmeldung es seitens der EU-Kommission

nach Artikel 36 Absatz 3 bzw. 4 der Dublin-Verordnung hierzu gegebenenfalls gab), und wie bewertet die Bundesregierung die Wirksamkeit dieser Verwaltungsvereinbarungen angesichts der bisherigen geringen Zahl Betroffener (s. o., bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 11. September 2018**

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Dublin-Verwaltungsvereinbarungen nach Artikel 36 der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 (der sogenannten Dublin-III-Verordnung) mit Spanien, Italien oder Griechenland geschlossen und auch keine diesbezüglichen Gespräche mit einem der genannten Staaten geführt.

Die Zurückweisungsabsprache des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat mit dem Innenministerium des Königreichs Spanien wurde am 6. August 2018 gezeichnet und wurde am 11. August 2018 wirksam. Die Zurückweisungsabsprache des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat mit dem griechischen Migrationsministerium wurde am 18. August 2018 gezeichnet und wurde am selben Tag wirksam. Die Verhandlungen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat mit dem italienischen Innenministerium sind kurz vor dem Abschluss.

Bei diesen Zurückweisungsabsprachen geht es um Personen, bei denen im Rahmen von vorübergehenden Binnengrenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze festgestellt wird, dass sie bereits einen Asylantrag in dem anderen Mitgliedstaat (MS) gestellt haben (EURODAC-Treffer der Kategorie 1). Diese Personen sollen binnen maximal 48 Stunden unmittelbar in den betreffenden MS zurückgewiesen werden.

34. Abgeordnete  
**Ulla Jelpke**  
(DIE LINKE.)

Wie viele Angehörige von subsidiär Schutzberechtigten haben im August 2018 ein Visum zum Familiennachzug im Rahmen der Neuregelung des § 36a AufenthG bzw. nach der Härtefallregelung des § 22 AufenthG (bitte nach ausstellenden Visastellen, Geschlecht und Alter über oder unter 18 Jahren differenziert auflisten), und welche genaueren qualitativen und quantitativen Angaben lassen sich machen zur ersten Auswahlentscheidung des Bundesverwaltungsamts gemäß § 36 Absatz 2 Satz 2 AufenthG (bitte so genau wie möglich ausführen und zum Beispiel die Zahl der berücksichtigten Anträge, der Auswahlentscheidungen und der genauen Priorisierung bzw. Einteilung in die 20 Rangfolgestufen entsprechend der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium

des Innern, für Bau und Heimat zur Umsetzung der Neuregelung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten nennen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann  
vom 6. September 2018**

Der Familiennachzug für Familienangehörige subsidiär Schutzberechtigter (§ 36a AufenthG) wird im Rahmen des Visumverfahrens gewährt. Das Bundesverwaltungsamt trifft auf der Grundlage der durch die Ausländerbehörden und Auslandsvertretungen ermittelten auslands- und inlandsbezogenen Sachverhalte intern verbindlich die Auswahlentscheidung anhand der im Gesetz genannten Kriterien und leitet diese an die Auslandsvertretungen weiter. Die Auslandsvertretungen entscheiden abschließend über die gestellten Anträge auf Erteilung eines Visums zur Einreise zum Zweck des Familiennachzugs. Die Auslandsvertretungen sind zur Erteilung dieses Visums nur dann nicht verpflichtet, wenn ihnen zwischenzeitlich Informationen bekannt geworden sind, die einer Erteilung entgegenstehen.

Im Monat August 2018 wurden durch die Auslandsvertretungen 853 Anträge auf Familiennachzug gemäß § 36a AufenthG bearbeitet und an die Ausländerbehörden weitergeleitet. Das Bundesverwaltungsamt hat 65 positive Auswahlentscheidungen bis zum 31. August 2018 getroffen; dies entspricht den beim Bundesverwaltungsamt bis Ende August 2018 eingegangenen von Auslandsvertretungen und Ausländerbehörden fertig bearbeiteten Anträgen. Die im Gesetz genannten Kriterien für das Vorliegen eines humanitären Grundes waren bei den im Bundesverwaltungsamt eingegangenen Anträgen erfüllt, so dass sämtliche Anträge positiv entschieden werden konnten. Von den 65 getroffenen Auswahlentscheidungen haben bereits 42 Personen ein Visum erhalten. Ablehnungen sind nicht erfolgt.

Die Anzahl der erteilten Visa für Familienangehörige auf der Grundlage von § 22 Satz 1 AufenthG wird nicht monatlich erfasst. Bekannt ist nur die Gesamtzahl seit Beginn der Erfassung im Jahr 2017: Insgesamt wurden seit diesem Zeitpunkt 260 Visa erteilt, 84 Verfahren befinden sich aktuell im Visumverfahren.

35. Abgeordneter **Christian Kühn (Tübingen)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch war die Gesamtzahl der Sozialwohnungen in Deutschland für das Jahr 2016 (bitte einzeln nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Gunther Adler  
vom 7. September 2018**

Der Sozialmietwohnungsbestand für das Jahr 2016 nach Angaben der Länder ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

**Bestand der Sozialmietwohnungen 2016**

<b>Bundesländer</b>	<b>2016</b>
Baden-Württemberg	57.413
Bayern	138.036
Berlin	137.428
Brandenburg	43.400
Bremen	8.415
Hamburg	83.800
Hessen	93.207
Mecklenburg-Vorp.	5.936
Niedersachsen	85.766
Nordrhein-Westfalen	467.356
Rheinland-Pfalz	59.792
Saarland	997
Sachsen	11.629
Sachsen-Anhalt	8.361
Schleswig-Holstein	49.105
Thüringen	17.298
<b>gesamt</b>	<b>1.267.939</b>

36. Abgeordnete **Monika Lazar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Kinder und Jugendliche (bis zu 18 Jahren) waren gemäß der Erhebung im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland in den Jahren von 2012 bis 2017 als Tatopfer von politisch motivierter Gewalt betroffen (bitte nach Jahren und Altersgruppe der Jugendlichen – Kinder bis zu 13 Jahren/Jugendliche 14 bis zu 18 Jahren – aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 6. September 2018**

Im Rahmen des KPMD-PMK wurde für die Jahre von 2012 bis 2017 die jeweils nachfolgende Anzahl von Kindern und Jugendlichen erfasst, die durch ein politisch motiviertes Gewaltdelikt verletzt wurden (Stichtag für die Erhebung war jeweils der 31. Januar des Folgejahres).

<b>Jahr</b>	<b>Kinder (0-13 Jahre)</b>	<b>Jugendliche (14-17 Jahre)</b>
2012	20	155
2013	27	139
2014	20	110
2015	42	147
2016	78	267
2017	41	168

37. Abgeordnete **Dr. Irene Mihalic** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche (ggf. auch internen) Studien liegen dem BKA aus den vergangenen zehn Jahren vor, in denen die Straffälligkeit von Mitgliedern von Rockergruppierungen untersucht wurde, und zu welchem Ergebnis kamen diese Untersuchungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 11. September 2018**

Vorbemerkung

Nach dem Verständnis der Bundesregierung ist eine sog. Rockergruppe ein Zusammenschluss mehrerer Personen mit strengem hierarchischen Aufbau, enger persönlicher Bindung der Gruppenmitglieder untereinander, geringer Bereitschaft, mit der Polizei zu kooperieren, und selbst geschaffenen strengen Regeln und Satzungen. Die Zusammengehörigkeit der Gruppenmitglieder wird durch das Tragen gleicher Kleidung oder Abzeichen nach außen dokumentiert.

Im Rahmen der durch das Bundesministerium des Innern ausgesprochenen Vereinsverbote gegen den Hells Angels MC (HAMC) Bonn und gegen den Osmanen Germania BC wurden Informationen zur Straffälligkeit der bekannten Mitglieder durch das BKA erhoben.

Antwort

Zu den Organisationen

**HAMC Bonn**

Bei den zum Verbotszeitpunkt 17 namentlich bekannten Mitgliedern des HAMC Bonn lagen zu drei Mitgliedern Einträge im Bundeszentralregister und zu zwölf Mitgliedern kriminalpolizeiliche Erkenntnisse vor.

**Osmanen Germania BC**

Bei den zum Verbotszeitpunkt 156 namentlich bekannten Mitgliedern des Osmanen Germania BC lagen zu 81 Mitgliedern insgesamt 336 Einträge im Bundeszentralregister vor.

Die Erhebung dieser Informationen im Rahmen der Vereinsverbote gegen den Regionalverband Sachsen des Gremiums MC und gegen den Satudarah MC erfolgte seinerzeit durch die Länder für das Bundesministerium des Innern und liegen dem BKA nicht vor.

Das BKA verfügt über weitere Informationszusammenstellungen zu sog. Rockergruppierungen, die für das Bundesministerium des Innern im Rahmen vereinsrechtlicher Ermittlungsverfahren erstellt wurden. Diese Informationszusammenstellungen dienen der Feststellung vereinsrechtlicher Verbotstatbestände. Aussagen zu den betroffenen Gruppierungen und insbesondere auch zu den vorliegenden Informationen zu Mitgliedern und deren Straffälligkeit können nicht übermittelt werden, da sie sich auf die Prüfung evtl. zukünftiger Maßnahmen der Bundesregierung beziehen und das Handeln der Bundesregierung in diesem Bereich berechenbar machen könnten. So könnten Schlussfolgerungen gezogen werden auf das ermittlungstaktische Vorgehen als auch auf die Ermessensausübung der Bundesregierung, falls Verbotstatbestände festgestellt würden. Diese Informationen sind daher dem Bereich der exekutiven Eigenverantwortung der Bundesregierung zuzurechnen.

38. Abgeordnete **Zaklin Nastic** (DIE LINKE.)      Wie viele Menschen starben nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten 14 Jahren mutmaßlich infolge von Einsätzen von Pfefferspray durch die Polizei oder trugen dadurch Verletzungen davon (bitte aufschlüsseln nach Jahren unter Nennung der jeweiligen Bundesländer)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 13. September 2018**

Der Bundesregierung sind keine Todesfälle oder Verletzungen bekannt, die ursächlich auf die vorherige polizeiliche Anwendung von Pfefferspray durch die Bundespolizei zurückzuführen sind. Zum Einsatz von Pfefferspray durch die Polizeien der Länder liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

39. Abgeordneter **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Wann wird die Bundesregierung von der in Artikel 88 der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) enthaltene Öffnungsklausel Gebrauch machen und den im Koalitionsvertrag angekündigten Beschäftigtendatenschutzgesetzentwurf vorlegen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 6. September 2018**

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD sieht vor, dass die Bundesregierung die Öffnungsklausel in Artikel 88 DSGVO nutzen will und die Schaffung eines eigenständigen Gesetzes zum Beschäftigtendatenschutz, das die Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten am Arbeitsplatz schützt und Rechtssicherheit für die Arbeitgeber schafft, prüft. Die Prüfung der Bundesregierung hierzu ist noch nicht abgeschlossen.

40. Abgeordneter  
**Sören Pellmann**  
(DIE LINKE.)
- Gibt es Vorgaben an das BAMF, die zentralen Ausländerbehörden und die Bundespolizei, gegen jeden Asylbewerber wegen illegaler Einreise automatisch ein Ermittlungsverfahren einzuleiten, da es eine Vielzahl von diesbezüglichen Ermittlungsverfahren gegen Asylbewerber wegen unerlaubter Einreise gibt, die zumeist eingestellt werden, und inwiefern ist das vereinbart in Bezug auf Artikel 31 der Genfer Flüchtlingskonvention, die eine Bestrafung von zum Teil pass- bzw. visumsloser Einreise von Asylbewerbern ausschließt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann  
vom 6. September 2018**

Vorgaben an das BAMF und die Bundespolizei im Sinne der Fragestellung gibt es nicht. Gegenüber den Ausländerbehörden ist die Bundesregierung nicht weisungsbefugt:

Im Übrigen – insbesondere zur strafrechtlichen Bewertung der unrechtmäßigen Einreise – wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD zum Thema „Strafrechtliche Verfolgung illegaler Einreisen nach Deutschland“ auf Bundestagsdrucksache 19/1109 vom 7. März 2018 verwiesen.

41. Abgeordneter  
**Sören Pellmann**  
(DIE LINKE.)
- Erfolgte seitens der sächsischen Staatsregierung eine Anfrage auf Unterstützung in Chemnitz zur polizeilichen Absicherung der beiden Versammlungen am 26. und 27. August 2018 in den Bereichen Straße der Nationen, Brückenstraße und Chemnitzer Innenstadt durch Kräfte der Bundespolizei, und welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Aktivitäten der sächsischen Sicherheitsbehörden zum Schutz der öffentlichen Sicherheit rund um die o. g. Versammlungen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 7. September 2018**

Am 27. August 2018 gegen 20:23 Uhr hat das Lagezentrum des Sächsischen Staatsministeriums des Innern in Bezug auf die Versammlungslage in Chemnitz eine telefonische Abfrage an die Lage- und Einsatzzentrale der Bundespolizeidirektion Pirna zu verfügbaren Unterstützungskräften gerichtet. Die Bundespolizeidirektion Pirna erklärte gegenüber dem Sächsischen Staatsministerium des Innern, dass alle bundespolizeilichen Einsatzkräfte im eigenen Zuständigkeitsbereich gebunden seien, und verwies zuständigkeitshalber auf die Möglichkeit einer Kräfteanforderung beim Bundespolizeipräsidium. Eine diesbezügliche Anfrage Sachsens beim Bundespolizeipräsidium erfolgte bis einschließlich zum Montag, den 27. August 2018, nicht.

Dieses Verfahren der Kräfteanforderungen zwischen Bund und Ländern entspricht jahrelang erfolgreich geübter Praxis. Erkenntnisse, die gegebenenfalls im Rahmen der Einsatznachbereitung gewonnen werden, fließen in den kontinuierlichen Prozess der Evaluierung von Anforderungsverfahren ein und werden in den Bund-Länder-Gremien ausgetauscht. Im Übrigen bewertet die Bundesregierung in der Verantwortung der Polizeien der Länder geführte Einsätze nicht.

42. Abgeordnete  
**Martina Renner**  
(DIE LINKE.)
- In welchem Umfang sind seit 2013 jährlich jeweils dem BKA sowie dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) Mittel (Personalmittel, Sachmittel, Investitionsmittel, Forschung und Untersuchung etc.) für die Auswertung elektronisch gespeicherter Daten zur Verfügung gestellt worden?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 6. September 2018**

Ausgaben für Einsätze/Maßnahmen im originären Aufgabenbereich der Sicherheitsbehörden im Geschäftsbereich des BMI werden aus den im Einzelplan 06 veranschlagten Haushaltsansätzen getragen und grundsätzlich nicht maßnahmenbezogen erfasst.

Insofern können die seit 2013 bereitgestellten Haushaltsmittel dem Verwendungszweck „Auswertung elektronisch gespeicherter Daten“ weder im Hinblick auf Personal- noch auf Sachmittel unmittelbar zugeordnet werden.

43. Abgeordneter  
**Bernd Reuther**  
(FDP)
- Auf welcher sachlichen Grundlage fußt die Abschaffung des Garagenerlasses?

**Antwort des Staatssekretärs Gunther Adler  
vom 7. September 2018**

Ein „Garagenerlass“ ist der Bundesregierung nicht bekannt. Möglicherweise sind hiermit die landesrechtlichen Garagenverordnungen gemeint, die den Bau und Betrieb von Garagen regeln und die es in den meisten Bundesländern gibt. Diese Vorschriften sind Teil der bauordnungsrechtlichen Regelungen des jeweiligen Landes. Das Bauordnungsrecht fällt nach dem Grundgesetz in die ausschließliche Gesetzgebungszuständigkeit der Länder. Der Bund hat hierfür keine Kompetenz. Die Bundesregierung hat demzufolge keine Kenntnis darüber, ob und auf welcher sachlichen Grundlage in einem Land Regelungen der jeweiligen Garagenverordnung geändert oder aufgehoben worden sind.

44. Abgeordneter  
**Bernd Reuther**  
(FDP)                      Gibt es Bestrebungen der Bundesregierung, den Garagenerlass wieder einzuführen?

**Antwort des Staatssekretärs Gunther Adler  
vom 7. September 2018**

Die Bundesregierung hat keine rechtliche Kompetenz zum Erlass von Vorschriften über Anforderungen an den Bau und Betrieb von Garagen (siehe Antwort zu Frage 43).

45. Abgeordnete  
**Martina  
Stamm-Fibich**  
(SPD)                      Welche Anstrengungen unternimmt Bundesminister Horst Seehofer zur Unterstützung der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode vereinbarten Maßnahmen zur Behebung des Fachkräftemangels insbesondere in den Bereichen der Alten- und Krankenpflege?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer  
vom 11. September 2018**

Maßnahmen zur Behebung des Fachkräftemangels liegen innerhalb der Bundesregierung in erster Linie in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie sowie für die Berufe des Gesundheitswesens wie z. B. die Gesundheits- und Krankenpflege in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Gesundheit und für die Altenpflege in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat wird entsprechend den Vorgaben aus dem Koalitionsvertrag seinen Beitrag zu einer besseren Deckung des Fachkräftebedarfs durch die Erarbeitung eines Entwurfs für ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie leisten, mit dem die bestehenden Regelungen für die Einwanderung qualifizierter Fachkräfte aus Drittstaaten unserem volkswirtschaftlichen Bedarf entsprechend gezielt geöffnet und klarer sowie transparenter gestaltet werden. Dies dient auch den Bereichen der Pflegeberufe.

46. Abgeordnete  
**Martina  
Stamm-Fibich**  
(SPD)
- In wie vielen Fällen hat die Bundesregierung Kenntnis über das Verhängen eines Beschäftigungsverbots bei Personen mit und ohne abgeschlossenes Asylverfahren, die in der Bundesrepublik Deutschland eine Ausbildung (auch staatlich anerkannte Helferausbildung) abgeschlossen haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer  
vom 11. September 2018**

Zu dem erfragten Sachverhalt liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse und Zahlen vor, da sich das Ausländerzentralregister nicht danach auswerten lässt, ob Asylbewerber mit oder ohne abgeschlossenes Asylverfahren eine Ausbildung in Deutschland abgeschlossen haben, entsprechend auch nicht, ob bei diesen Personen ein Beschäftigungsverbot verhängt wurde.

Auch in der Beschäftigungsstatistik liegen hierzu keine Informationen vor.

47. Abgeordnete  
**Martina  
Stamm-Fibich**  
(SPD)
- In wie vielen Fällen hat die Bundesregierung Kenntnis über die Versagung einer Ausbildungserlaubnis oder das Verhängen eines Beschäftigungsverbots bei Personen mit und ohne abgeschlossenes Asylverfahren, die über einen Ausbildungsvertrag bzw. ein Ausbildungsangebot verfügen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer  
vom 11. September 2018**

Zu dem erfragten Sachverhalt liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse und Zahlen vor, da sich das Ausländerzentralregister nicht danach auswerten lässt, ob Asylbewerber mit oder ohne abgeschlossenes Asylverfahren über einen Ausbildungsvertrag bzw. ein Ausbildungsangebot verfügen, entsprechend auch nicht, ob bei diesen Personen eine Ausbildungserlaubnis versagt oder ein Beschäftigungsverbot verhängt wurde.

Auch in der Beschäftigungsstatistik liegen hierzu keine Informationen vor.

48. Abgeordnete  
**Linda Teuteberg**  
(FDP)

Wie viele Übernahmeersuchen, Zustimmungen bzw. Überstellungen gab es insgesamt im Rahmen des Dublin-Systems vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2017, und wie viele Übernahmeersuchen, Zustimmungen bzw. Überstellungen gab es im Rahmen des Dublin-Systems seit dem 1. Januar 2018 (bitte insgesamt sowie für die sieben Mitgliedstaaten, an die die meisten Übernahmeersuchen gerichtet wurden, angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 11. September 2018**

Die Antwort kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Übernahmeersuchen, Ablehnungen, Zustimmungen und Überstellungen in die Mitgliedstaaten im Jahr 2015				
	Übernahmeersuchen an den Mitgliedstaat	Ablehnungen durch den Mitgliedstaat	Zustimmungen des Mitgliedstaates	Erfolgte Überstellungen in den Mitgliedstaat
Gesamt	44.892	10.280	29.699	3.597
Übernahmeersuchen, Ablehnungen, Zustimmungen und Überstellungen nach Deutschland im Jahr 2015				
	Übernahmeersuchen vom Mitgliedstaat	Ablehnungen durch das BAMF	Zustimmungen des BAMF	Erfolgte Überstellungen nach Deutschland
Gesamt	11.785	1.678	9.965	3.032

Übernahmeersuchen, Ablehnungen, Zustimmungen und Überstellungen in die Mitgliedstaaten im Jahr 2016				
	Übernahmeersuchen an den Mitgliedstaat	Ablehnungen durch den Mitgliedstaat	Zustimmungen des Mitgliedstaates	Erfolgte Überstellungen in den Mitgliedstaat
Gesamt	55.690	20.994	29.274	3.968
Übernahmeersuchen, Ablehnungen, Zustimmungen und Überstellungen nach Deutschland im Jahr 2016				
	Übernahmeersuchen vom Mitgliedstaat	Ablehnungen durch das BAMF	Zustimmungen des BAMF	Erfolgte Überstellungen nach Deutschland
Gesamt	31.523	6.118	24.598	12.091

Übernahmeersuchen, Ablehnungen, Zustimmungen und Überstellungen in die Mitgliedstaaten im Jahr 2017				
	Übernahmeersuchen an den Mitgliedstaat	Ablehnungen durch den Mitgliedstaat	Zustimmungen des Mitgliedstaates	Erfolgte Überstellungen in den Mitgliedstaat
Gesamt	64.267	15.144	46.873	7.102

Übernahmeersuchen, Ablehnungen, Zustimmungen und Überstellungen nach Deutschland im Jahr 2017				
	Übernahmeersuchen vom Mitgliedstaat	Ablehnungen durch das BAMF	Zustimmungen des BAMF	Erfolgte Überstellungen nach Deutschland
Gesamt	26.931	6.764	21.716	8.754

Übernahmeersuchen, Ablehnungen, Zustimmungen und Überstellungen in die Mitgliedstaaten im Zeitraum vom 01.01.2018 bis einschließlich 31.08.2018				
an ...	Übernahmeersuchen an den Mitgliedstaat	Ablehnungen durch den Mitgliedstaat	Zustimmungen des Mitgliedstaates	Erfolgte Überstellungen in den Mitgliedstaat
Österreich	1.620	657	934	394
Belgien	664	181	479	282
Bulgarien	1.120	839	266	35
Schweiz	1.642	841	782	319
Zypern	21	6	21	-
Tschech. Rep.	355	25	327	146
Dänemark	826	204	615	160
Estland	75	9	62	10
Griechenland	4.063	3.181	125	5
Spanien	2.775	769	1.874	394
Finnland	555	63	494	203
Frankreich	3.075	916	2.143	515
Kroatien	269	27	232	24
Ungarn	568	389	168	-
Irland	5	3	2	-
Island	25	12	13	7
Italien	13.378	1.192	12.402	2076
Liechtenstein	4	4	-	-
Litauen	469	116	519	127
Luxemburg	56	17	33	8
Lettland	216	78	110	25
Malta	237	127	112	12
Niederlande	1.363	350	954	304
Norwegen	578	144	435	180
Polen	1.451	146	1.343	444
Portugal	331	19	326	134
Rumänien	793	219	596	91
Schweden	2.425	393	1.922	459
Slowenien	285	50	253	34
Slowak. Rep.	131	8	99	17

Übernahmeersuchen, Ablehnungen, Zustimmungen und Überstellungen in die Mitgliedstaaten im Zeitraum vom 01.01.2018 bis einschließlich 31.08.2018				
an ...	Übernahmeersuchen an den Mitgliedstaat	Ablehnungen durch den Mitgliedstaat	Zustimmungen des Mitgliedstaates	Erfolgte Überstellungen in den Mitgliedstaat
Verein. Königr.	78	43	45	24
Gesamt	39.453	11.028	27.686	6.429

Übernahmeersuchen, Ablehnungen, Zustimmungen und Überstellungen nach Deutschland im Zeitraum vom 01.01.2018 - 31.08.2018				
von ...	Übernahmeersuchen vom Mitgliedstaat	Ablehnungen durch das BAMF	Zustimmungen des BAMF	Erfolgte Überstellungen nach Deutschland
Österreich	999	246	766	490
Belgien	1.040	333	732	169
Bulgarien	56	48	20	11
Schweiz	959	232	739	317
Zypern	15	16	1	5
Tschech. Rep.	71	21	48	24
Dänemark	234	74	166	90
Griechenland	1.587	1.206	616	2.253
Spanien	2	1	1	1
Finnland	36	8	28	22
Frankreich	6.665	3.194	3.455	611
Kroatien	8	1	5	2
Ungarn	23	13	24	18
Irland	41	14	26	-
Island	35	8	26	7
Italien	1.596	264	1.309	72
Liechtenstein	29	4	19	5
Litauen	13	4	9	9
Luxemburg	263	50	214	87
Malta	21	12	9	-
Niederlande	2.034	313	1.721	587
Norwegen	58	16	45	35
Polen	47	16	32	29
Portugal	28	13	17	1
Rumänien	22	15	12	9
Schweden	256	68	190	105
Slowenien	23	14	8	6
Slowak. Rep.	4	3	2	4
Verein. Königr.	748	368	379	20
Gesamt	16.913	6.575	10.619	4.989

49. Abgeordneter  
**Stephan Thomae**  
(FDP)
- Welche Maßnahmen existieren nach Kenntnis der Bundesregierung, um zur politischen Bildung der Polizeibeamtinnen und -beamten des Bundes und der Länder beizutragen und um das eventuelle Auftreten verfassungsfeindlichen und politisch extremen Gedankenguts unter den Polizeibeamtinnen und -beamten des Bundes und der Länder aufzuklären und diesem entgegenzuwirken (bitte um Aufschlüsselung nach Art der Maßnahmen, [www.wr.de/politik/sind-polizisten-besonders-anfaellig-fuer-rechtes-gedankengut-id6945327.html?page=4](http://www.wr.de/politik/sind-polizisten-besonders-anfaellig-fuer-rechtes-gedankengut-id6945327.html?page=4))?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 7. September 2018**

In der Ausbildung der Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten der Bundespolizei werden Kompetenzen vermittelt, die diese in die Lage versetzen, bei der Verfolgung der polizeilichen Ziele auf das polizeiliche Gegenüber angemessen einzugehen. Im Mittelpunkt stehen hierbei neben der Fachkompetenz die persönliche Kompetenz, die soziale Kompetenz und die interkulturelle Kompetenz.

Die Themenfelder Menschenrechte, Verhütung von Rassismus und rassistischer Diskriminierung sind ebenso wie die Rechtmäßigkeit polizeilicher Maßnahmen wesentlicher Bestandteil der Aus- und Fortbildung. Die Vermittlung der Kompetenzen erfolgt in vielfältiger Weise in den Einrichtungen der Bundespolizei und bei externen Veranstaltern durch

- Unterrichte, Vorträge und Diskussionen,
- Verhaltenstraining (bereits in der Grundausbildung) und Situations-  
training (in der Ausbildung und im täglichen Dienst im Rahmen des  
Polizeitrainings),
- Praktika und Auslandsaufenthalte,
- Projektarbeiten und -wochen,
- Besuche verschiedener Einrichtungen (Museen, Ausstellungen, Mo-  
scheen u. a.).

Zur Vermittlung der Themen und Inhalte werden interne und externe Experten u. a. Polizeifachlehrer und Lehrkräfte, Sozialwissenschaftler der Bundespolizei, Polizeipsychologen, Polizeiseelsorger sowie externe Referenten von anderen Behörden, Organisationen und Vereinen eingesetzt.

In den Vorbereitungsdiensten für den Polizeivollzugsdienst aller Laufbahngruppen wird auch das Themenfeld „Politischer Extremismus“ (Extremismus, Pluralismus, wehrhafte Demokratie) vermittelt. Die Inhalte orientieren sich grundsätzlich am jeweils aktuellen Bundesverfassungsschutzbericht und einschlägigen Ereignissen. Darüber hinaus ist die Vermittlung der „Geschichte der Polizei“, insbesondere in der Abgrenzung zur Polizei im Nationalsozialismus, vorgesehen.

Zudem werden u. a. die Straftatbestände der §§ 86 und 86a des Strafgesetzbuchs (StGB) vermittelt. Es werden der Extremismus im Allgemeinen, der Rechtsextremismus, das Konzept der „Wehrhaften Demokratie“ sowie die Thematik „Parteiverbote“ behandelt. Hierbei wird die normative Bedeutung der Verteidigung der Demokratie vor dem Hintergrund des Scheiterns der Weimarer Republik und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sowie die Bedeutung des Pluralismus für die freiheitliche Demokratie vermittelt. Für die Polizeiarbeit sollen die Bedeutung der Ausübung und der Schutz demokratischer Grundrechte verinnerlicht und die Gefahren für die Innere Sicherheit durch Extremismus erkannt werden.

Weiterhin werden im Fach „Öffentliches Dienstrecht“ die Grundpflichten nach dem Bundesbeamtengesetz – einschließlich der Pflicht zur politischen Mäßigung und Zurückhaltung – eingehend vermittelt.

Im zentralen Fortbildungsangebot der Bundespolizeiakademie existieren zum Thema politische Bildung u. a. folgende Themenangebote:

- Extremismus,
- Rechtsextremismus,
- politische Bildung für Führungskräfte,
- wertorientierte Führung,
- Polizei und Fremde,
- Interkulturelle Kompetenz (z. B. für langfristige Auslandsverwendungen).

Zudem werden besondere Einzelthemen erörtert (z. B. Fluchtursachen im 21. Jahrhundert oder eine gemeinsame Tagung der Bundespolizeiakademie mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma).

Ergänzend hierzu leistet die evangelische und katholische Seelsorge in der Bundespolizei seit ihrer Einrichtung im Bundesgrenzschutz im Jahr 1951 und aufgrund der mit dem Bundesministerium des Innern geschlossenen Vereinbarung aus dem Jahr 1965 in Veranstaltungen der beruflichen Aus- und Fortbildung einen Beitrag zur Gewissensbildung, der auf die Stärkung ethischer Kompetenz auch in konflikthaften Situationen ausgerichtet ist.

Für die hochschulische Ausbildung beim Bundeskriminalamt werden durch den Fachbereich Kriminalpolizei der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung sowohl für den Bachelor- als auch den Masterstudiengang verschiedenen Module und Lehrveranstaltungen angeboten, die sich mit folgender Thematik befassen:

- „Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns“ (Vorurteile und Stereotype),
- „Vermittlung von wissenschaftlichen Grundlagen in den Bereichen Psychologie, Soziologie und Pädagogik“ (u. a. sozialstrukturelle Gegebenheiten in Deutschland sowie Werte und Normen, denen Polizeibeamte verpflichtet sind),
- „Grundlagen zu Aufgaben, Organisation und Handeln der Polizei; Maßnahmen der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr“,
- „Grundlagen zu Kriminalität und Strafbarkeit; Massen- und Straßenkriminalität und besondere Tätergruppen“ (u. a. Besonderheiten der Jugend- und Migrantenkriminalität),
- „Besondere Erscheinungsformen und Tätergruppen“ (u. a. kulturell bedingtes Handeln sowie interkulturelle Kompetenz in der Vernehmung); Training zur „Interkulturellen Kompetenz“,
- „Hate Crime“ (Unterscheidung von Hass- und Vorurteilskriminalität, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, „Ethnic Profiling“ sowie Lehren aus dem NSU-Untersuchungsausschuss),
- „Politisch motivierte Kriminalität“.

Neben den dargestellten hochschulischen Ausbildungsmaßnahmen finden im Bereich der Fortbildung jährlich mehrere Veranstaltungen zum Thema „Interkulturelle Kommunikation“ statt.

Die Ausgestaltung der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten der Länder obliegt den zuständigen Polizeibehörden der Länder. Erkenntnisse zu den einzelnen Maßnahmen der Länderpolizeien im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

50. Abgeordneter **Stephan Thomae** (FDP) Sieht die Bundesregierung innerhalb der Aufklärungs- sowie der Bildungs- und Fortbildungsmaßnahmen Defizite und/oder Verbesserungsmöglichkeiten (ggf. welche)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 7. September 2018**

Die Aus- und Fortbildungsinhalte bei der Bundespolizei werden regelmäßig im Hinblick auf erforderlichen Anpassungsbedarf überprüft. Nach derzeitigen Erkenntnissen besteht kein Anpassungsbedarf im Hinblick auf die zuvor bezeichneten Aus- und Fortbildungsinhalte.

Die hochschulische Ausbildung im Rahmen des Bachelorstudienganges „Kriminalvollzugsdienst im Bundeskriminalamt“ vermittelt – wie in der Antwort zu Frage 49 dargestellt – im Rahmen zahlreicher Lehrveranstaltungen sowohl fachtheoretische als auch fachpraktische Inhalte, die in erheblichem Maße eine den hohen Anforderungen entsprechende Ausbildung, aber auch eine Sensibilisierung der zukünftigen Kriminalbeamtinnen und -beamten gewährleistet und aktuell keine Defizite oder Verbesserungsmöglichkeiten erkennen lassen.

Im Rahmen des Fortbildungsangebots des Bundeskriminalamts wird anlassbezogen auf aktuelle Phänomene, insbesondere in Zusammenhang mit der politisch motivierten Kriminalität, eingegangen, so z. B. im Rahmen der jährlich zweimal stattfindenden Fortbildungsreihe „Führungskräftekolleg Polizei – Verfassungsschutz“.

### **Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

51. Abgeordnete  
**Luise Amtsberg**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung bezüglich der nach Auskunft von Human Rights Watch in der Türkei begangenen Verstöße gegen das Non-Refoulement-Gebot der Genfer Flüchtlingskonvention durch Nichtregistrierung und Zurückweisung von syrischen Geflüchteten ([www.hrw.org/news/2018/07/16/turkey-stops-registering-syrian-asylum-seekers](http://www.hrw.org/news/2018/07/16/turkey-stops-registering-syrian-asylum-seekers)), und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus diesen wiederholten Verstößen gegen das internationale Flüchtlingsrecht (z. B. [www1.wdr.de/daserste/monitor/extras/monitorpresse-tuerkei-100.html](http://www1.wdr.de/daserste/monitor/extras/monitorpresse-tuerkei-100.html)) für ihre bilaterale sowie auf EU-Ebene stattfindende flüchtlingspolitische Kooperation in der Türkei?

#### **Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 10. September 2018**

Der Bundesregierung sind vereinzelte Berichte von Nichtregierungsorganisationen bekannt, in denen der Vorwurf des Verstoßes gegen das Non-Refoulement-Gebot an der türkisch-syrischen Grenze erhoben wird. Eigene Erkenntnisse hierzu liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die EU-Türkei-Erklärung vom 18. März 2016 sieht den Schutz der Flüchtlinge und Migranten nach den einschlägigen internationalen Standards einschließlich des Non-Refoulement-Gebots vor. Die Bundesregierung unterstützt die Türkei im Rahmen der flüchtlingspolitischen Kooperation über die EU-Türkei-Fazilität und bilateral bei der Verbesserung der Lebensbedingungen der Flüchtlinge. Sie steht in einem kontinuierlichen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern türkischer Behörden und thematisiert dabei, wie auch auf EU-Ebene, erforderlichenfalls auch Schwierigkeiten und Maßnahmen zu Verbesserungen bei Schutz und Versorgung der Flüchtlinge.

52. Abgeordnete  
**Nicole Bauer**  
(FDP)
- Welche Auswirkungen haben nach Kenntnis der Bundesregierung Frauen in Großbritannien mit dem Brexit zu befürchten, wenn man bedenkt, dass die EU als wichtiger Motor der Frauenrechte und Gleichstellungspolitik, sei es in Form von Richtlinien oder „soft law“, gilt (Quelle: EMMA: Wissen die Britinnen, was sie verlieren, [www.emma.de/artikel/die-eu-nutzt-uns-frauen-317033](http://www.emma.de/artikel/die-eu-nutzt-uns-frauen-317033))?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis  
vom 7. September 2018**

Nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (EU) wird Großbritannien auf Ebene der EU nicht mehr an der Fortentwicklung von Frauenrechten und Gleichstellung teilnehmen. Die weitere Politik Großbritanniens im Bereich der Frauenrechte und Gleichstellung ist eine souveräne Entscheidung der Regierung von Großbritannien.

Großbritannien bleibt jedoch Mitglied bzw. Vertragsstaat verschiedener Organisationen und Konventionen, die zum Ziel haben, Frauenrechte und Gleichstellung zu fördern, wie etwa des Europarats oder des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau der Vereinten Nationen (Frauenrechtskonvention, CEDAW).

53. Abgeordnete  
**Nicole Bauer**  
(FDP)
- Mit welchen Auswirkungen haben nach Kenntnis der Bundesregierung Frauen insbesondere auf dem Arbeitsmarkt mit Hinblick auf geschlechterneutrale Bezahlung sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis  
vom 7. September 2018**

Die Verpflichtung zur Entgeltgleichheit wurde in Großbritannien mit dem 1975 in Kraft getretenen „Equal Pay Act 1970“ eingeführt. Inzwischen ist die Entgeltgleichheit im „Equality Act 2010“ kodifiziert, der die Gleichbehandlungsrichtlinien der EU umsetzt. Bei dem „Equality Act“ handelt es sich um nationale Rechtsetzung, die auch nach dem Austritt Großbritanniens aus der EU in Kraft bleibt.

Dies gilt auch für die Rechtsvorschriften im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In Großbritannien besteht seit 2003 das Recht auf Teilzeit für Eltern mit Kindern bis zu sechs Jahren. Seit 2014 gibt es in Großbritannien grundsätzlich das Recht auf Teilzeit für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unabhängig davon, ob sie Kinder haben oder nicht.

54. Abgeordnete  
**Nicole Bauer**  
(FDP)
- Behalten nach Kenntnis der Bundesregierung bisher auf Grundlage von EU-Richtlinien verabschiedete nationale Gesetze zur Antidiskriminierung und Gleichstellung von Frauen Bestand oder werden in anderer Weise anerkannt, und welche fallen darunter?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis  
vom 7. September 2018**

Nationale Gesetze, mit denen Großbritannien EU-Richtlinien umgesetzt hat, werden durch den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU zunächst nicht berührt und gelten grundsätzlich fort.

Ergänzend dazu hat Großbritannien mit dem am 26. Juni 2018 in Kraft getretenen „European Union (Withdrawal) Act 2018“ das gesamte EU-Recht in nationales Recht überführt. Hiervon ausgenommen ist die Europäische Grundrechtecharta, die somit in Großbritannien nach dem Austritt aus der EU keine Anwendung mehr findet.

55. Abgeordnete  
**Margarete Bause**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie wurden die Haushaltsmittel, die im bisherigen Verlauf des Jahres 2018 (bis einschließlich zum 31. August 2018) für die humanitäre Hilfe verwendet wurden, auf die verschiedenen Empfängerländer verteilt, soweit sie länderspezifisch eingesetzt wurden (bitte einzeln nach den 28 stärksten Absorptionsländern aufschlüsseln bzw., wo geboten, auch krisenspezifisch)?

**Antwort des Staatsministers Niels Annen  
vom 10. September 2018**

Als Anlage wird die erbetene Auflistung übersandt. Diese stellt in einer Übersicht (Stand: 31. August 2018) die derzeit in Umsetzung befindlichen Mittel für Projekte der humanitären Hilfe in den verschiedenen Krisen weltweit dar.

Humanitäre Krisen haben in zunehmendem Maße grenzüberschreitende beziehungsweise regionale Auswirkungen und Hilfsprogramme sind häufig regional und krisenspezifisch angelegt. Daher sind in den Angaben teils auch grenzüberschreitende Hilfsmaßnahmen oder Hilfsmaßnahmen in den von einer Krise betroffenen Nachbarländern enthalten.

<b>Förderübersicht Humanitäre Hilfe 2018</b>		
Kapitel 0501 Titel 687 32		
<b>Land/Krise</b>		<b>in Mio. Euro</b>
Syrien		500,0
davon	Syrien	209,0
	Libanon	114,5
	Jordanien	108,0
	regional	40,0
	Ägypten	11,0
	Türkei	9,5
	Irak	8,0
Jemen		90,0
Irak		68,5
Südsudan		66,2
Tschadsee-Region/Boko-Haram-Krise		65,0
Somalia		62,5
Palästinensische Gebiete	einschließlich freiwilliger Beitrag UNRWA (9,0 Mio. Euro aus Kapitel 0501 Titel 687 17 EN 4)	37,0
DR Kongo		31,3
Zentralafrikanische Republik		23,1
Äthiopien		22,3
Sahel		20,5
Ukraine		16,8
Burundi		14,2
Afghanistan		12,7
Libyen		10,2
Sudan		10,1
Bangladesh		9,4
Myanmar		5,3
Kolumbien (einschl. Venezuela-Krise)		5,1
Pakistan		4,5
Kenia		3,1
Philippinen		2,7
Griechenland		1,5
Indonesien		1,3

Stand: 31.08.2018

56. Abgeordnete  
**Sevim Dağdelen**  
(DIE LINKE.)
- Inwiefern sieht die Bundesregierung die Voraussetzungen für den vom türkischen Außenminister Mevlüt Cavusoglu geforderten „Neustart“ der Zollunion-Gespräche mit der EU und für die Wiederaufnahme der Verhandlungen (siehe Reuters-Meldung vom 29. August 2018) gegeben, und inwiefern sieht die Bundesregierung die Voraussetzungen gegeben für die vom türkischen Außenminister Mevlüt Cavusoglu geforderten „Ergebnisse“ bei der von der Türkei gewünschten Visa-liberalisierung (siehe Reuters-Meldung vom 29. August 2018)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis  
vom 10. September 2018**

Ein „Neustart der Gespräche über den Ausbau der Zollunion“ sowie „Ergebnisse bei der Visa-liberalisierung“ sind erst dann möglich, wenn die Türkei die hierfür jeweils festgelegten Bedingungen erfüllt. Hierzu gehören hinsichtlich der Zollunion insbesondere Fortschritte bei der Rechtsstaatlichkeit. Die Voraussetzungen für eine Visa-liberalisierung sind in einer sogenannten „Visa-Roadmap“ der Europäischen Union für die Türkei festgelegt. Die Europäische Kommission berichtet über die Fortschritte bei der Erfüllung der Kriterien der Visa-Roadmap und steht hierzu im Dialog mit der Türkei.

57. Abgeordneter  
**Fabio De Masi**  
(DIE LINKE.)
- Strebt die Bundesregierung auf EU-Ebene Maßnahmen an, um sicherzustellen, dass im Falle von US-Sanktionen gegen den Iran, Zahlungsströme in das Land über SWIFT (Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunications) aufrechterhalten werden?
58. Abgeordneter  
**Fabio De Masi**  
(DIE LINKE.)
- Prüft die Bundesregierung Alternativen zu SWIFT, wie sie Bundesaußenminister Heiko Maas kürzlich in einem Gastbeitrag forderte (<https://app.handelsblatt.com/meinung/gastbeitraege/gastkommentar-wir-lassen-nicht-zu-dass-die-usa-ueber-unsere-koepfe-hinweg-handeln/22933006.html>)?

**Antwort des Staatsministers Niels Annen  
vom 12. September 2018**

Die Fragen 57 und 58 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung verfolgt zusammen mit Frankreich, Großbritannien, dem Europäischen Auswärtigen Dienst und der Europäischen Kommission das Ziel, Zahlungskanäle in den Iran aufrechtzuerhalten. Dazu gehört auch, die Unabhängigkeit des bestehenden SWIFT-Systems zu stärken. In diesem Sinne werden Gespräche auf Ebene der Europäischen Union, aber auch mit der US-Regierung geführt.

59. Abgeordneter **Dr. Anton Friesen** (AfD) Welche syrischen Oppositionsgruppen wurden seit 2011 durch Bundesmittel in welcher Höhe gefördert (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatsministers Niels Annen vom 12. September 2018**

Die Bundesregierung setzt sich für einen nachhaltigen Frieden in Syrien ein und unterstützt mit diesem Ziel im Rahmen ihres Stabilisierungseingagements eine politische Transition. Dies beinhaltet die Unterstützung für die gemäßigte syrische Opposition, insbesondere die Syrische Oppositionskoalition (SOC) und die Syrische Verhandlungskommission (SNC). So wird zum Beispiel deren Teilnahme am Verhandlungsprozess ermöglicht und es werden Verwaltungsstrukturen erhalten, damit in Abwesenheit des syrischen Staates kein völliges Vakuum entsteht.

Der nachfolgenden Auflistung kann das Stabilisierungseingagement der Bundesregierung insgesamt in Syrien seit dem Jahr 2011 entnommen werden:

2011	690.000 Euro
2012	4,7 Mio. Euro
2013	59,3 Mio. Euro
2014	21,8 Mio. Euro
2015	6 Mio. Euro
2016	48 Mio. Euro
2017	40,6 Mio. Euro
2018 (geplant)	35,5 Mio. Euro

60. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem unabhängigen Bericht der UN-Experten-Gruppe zu Vertreibung und Verbrechen an der Volksgruppe der Rohingya in Myanmar (vgl. [www.ohchr.org/Documents/HRBodies/HRCouncil/FFM-Myanmar/A\\_HRC\\_39\\_64.pdf](http://www.ohchr.org/Documents/HRBodies/HRCouncil/FFM-Myanmar/A_HRC_39_64.pdf)), und mit welchem Ergebnis haben die Vertreterinnen und Vertreter der EU-Mitgliedstaaten nach Kenntnis der Bundesregierung in dieser Woche über mögliche Strafmaßnahmen und weitere Sanktionen gegenüber Myanmar beraten (vgl. [www.spiegel.de/politik/ausland/myanmar-experten.bericht-zu-verbrechen-an-rohingya-vorwurf-voelkermord-a-1225171.html](http://www.spiegel.de/politik/ausland/myanmar-experten.bericht-zu-verbrechen-an-rohingya-vorwurf-voelkermord-a-1225171.html))?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis vom 10. September 2018**

Die Veröffentlichung des Berichts der sogenannten „Fact-Finding Mission“ am 27. August 2018 ist ein wichtiger Schritt zur Aufklärung der Ereignisse in Myanmar seit 2011, insbesondere in den Staaten Kachin, Rakhine und Shan.

Die Bundesregierung setzt sich mit der internationalen Gemeinschaft für eine Verbesserung der Situation der geflüchteten Rohingya ein.

Die Mitgliedstaaten der EU haben bereits im Frühjahr 2018 das Waffenembargo gegen Myanmar verschärft und Angehörige des myanmari-schen Militärs, denen schwerste Menschenrechtsverletzungen vorge-worfen werden, auf die Sanktionsliste aufgenommen. Weitere Listungen der EU auf der Basis der Erkenntnisse des Berichts der „Fact-Finding Mission“ sind grundsätzlich möglich.

Gleichzeitig setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass Straftaten und schwerste Menschenrechtsverletzungen, die im Zusammenhang mit der Rohingya-Krise stehen, umfassend aufgearbeitet und Täter straf-rechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Mit diesem Thema wird sich auch die am 10. September 2018 beginnende 39. Tagung des Men-schenrechtsrats der Vereinten Nationen beschäftigen.

61. Abgeordneter  
**Uwe Kekeritz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Verhaftung und mutmaßlichen Anwen-dung von Folter gegen den ugandischen Abgeord-neten Robert Kyagulanyi alias Bobi Wine ([www.deutschlandfunk.de/bobi-wine-ugandischer-popstar-wegen-hochverrats-angeklagt.2849.de.html?drn:news\\_id=917335](http://www.deutschlandfunk.de/bobi-wine-ugandischer-popstar-wegen-hochverrats-angeklagt.2849.de.html?drn:news_id=917335)), und welche Folgen hätte eine Verurteilung Kyagulanyis wegen Hochverrats und die dadurch drohende Todes-strafe auf die diplomatischen Beziehungen sowie die Entwicklungszusammenarbeit der Bundesre-publik Deutschland mit Uganda?

**Antwort der Staatsministerin Michelle Müntefering  
vom 10. September 2018**

Die Bundesregierung verfolgt den Fall des ugandischen Abgeordneten Robert Kyagulanyi alias Bobi Wine mit großer Aufmerksamkeit und hat sich bereits in politischen Gesprächen sowohl für seine Freilassung als auch für eine medizinische Behandlung im Ausland eingesetzt. Die Bun-desregierung begrüßt, dass seine Ausreise in die USA nun ermöglicht wurde. Die Bundesregierung dringt auf ein rechtsstaatliches Verfahren und wird sich auch künftig dafür einsetzen, dass die Aufklärung des Falls des ugandischen Abgeordneten Robert Kyagulanyi den rechtsstaatlichen Prinzipien genügt. Auch dem Tatvorwurf Kyagulanyis bezüglich der Folter im Zusammenhang mit seiner Festnahme muss nachgegangen werden.

62. Abgeordnete  
**Claudia Müller**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann und nach welchen Kriterien erfolgte die Entscheidung des Auswärtigen Amts über die Fördermittelvergabe u. a. an das European Centre for Energy and Resource Security (EUCERS) am King's College London für die Anfertigung der Studie „Options for Gas Supply Diversification for the EU and Germany in the next Two Decades“?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner  
vom 11. September 2018**

Das EUCERS am King's College London hat entgegen der Schriftlichen Frage keine Zuwendung von Fördermitteln durch das Auswärtige Amt erhalten.

Das Auswärtige Amt hat das Projekt „Optionen zur Diversifizierung des Erdgasbezugs Deutschlands und der EU“ (Titel der englischsprachigen Publikation: „Options for Gas Supply Diversification for the EU and Germany in the next Two Decades“) gefördert.

Zuwendungsempfänger war die den Förderantrag stellende „EWI Energy Research & Scenarios gGmbH“ (ewi ER&S); diese gemeinnützige GmbH ging aus dem EWI – Energiewirtschaftliches Institut an der Universität zu Köln – hervor und wurde sowohl als Institut als auch später als gGmbH finanziell u. a. von der Universität zu Köln getragen. Es führte das Projekt in Zusammenarbeit mit dem EUCERS am King's College London durch.

Die Entscheidung zur Förderung wurde im Juli 2015 getroffen, der Zuwendungsbescheid erging durch das Bundesverwaltungsamt im Oktober 2015.

Die Förderentscheidung basierte auf einem erheblichen Bundesinteresse an einer gesicherten Energieversorgung in Deutschland und der EU. Die Analyse sollte als Grundlagenpapier für künftige Überlegungen und politische Entscheidungen hinsichtlich der Diversifizierung des Erdgasbezugs und damit der mittelfristigen und längerfristigen Sicherung der Erdgasversorgung genutzt werden.

Förderpolitisches Ziel war das Aufzeigen verschiedener Optionen zur Diversifizierung des deutschen und europäischen Erdgasbezugs in den nächsten 20 Jahren. Das Aufbereiten und Zusammenstellen dieser Optionen im Rahmen eines Forschungsprojekts schien zur Erreichung dieses Ziels geeignet, da wissenschaftliche Recherche und Dokumentation einen verlässlichen Weg darstellen, um das komplexe Thema Diversifizierung zu durchleuchten und zu analysieren.

63. Abgeordneter  
**Omid Nouripour**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts der zunehmenden Migration aus Venezuela in die Nachbarländer und der daraus resultierenden Spannungen an den Grenzgebieten insbesondere im Norden Brasiliens die Not der geflüchteten Venezolaner sowie das Konfliktpotential durch die dortige Militarisierung ([www.dw.com/en/brazils-president-temer-sends-troops-to-venezuela-border/a-45263286](http://www.dw.com/en/brazils-president-temer-sends-troops-to-venezuela-border/a-45263286), <https://edition.cnn.com/2018/08/29/americas/venezuela-migrants-brazil-peru-colombia-intl/index.html>, <https://amerika21.de/2018/08/211332/migration-venezuela-brasilien-ecuador>), und inwieweit sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, zu einer Besserung der Situation beizutragen?

**Antwort des Staatsministers Niels Annen  
vom 10. September 2018**

Aufgrund der humanitären Notlage der Bevölkerung (Mangel an Lebensmitteln, weitgehender Zusammenbruch der medizinischen Versorgung und der öffentlichen Infrastruktur, große Landesteile ohne öffentliche Strom- und Trinkwasserversorgung) haben laut Angaben der Vereinten Nationen seit 2014 mindestens 2,3 Millionen Menschen Venezuela verlassen. Damit zeichnet sich die größte Flüchtlingsbewegung in der Geschichte Lateinamerikas ab.

Der Migrationsdruck auf die Nachbarländer wächst in besorgniserregender Weise. Besonders betroffen sind Brasilien, Ecuador, Kolumbien und Peru sowie einige karibische Inseln. In den Nachbarstaaten Venezuelas besteht weiterhin ein hohes Maß an Solidarität mit den Flüchtlingen. Allerdings kam es im Norden Brasiliens im August 2018 erstmals zu lokalen Ausschreitungen gegen venezolanische Flüchtlinge. Andere Nachbarstaaten denken nach Kenntnis der Bundesregierung darüber nach, wie die Zahl venezolanischer Flüchtlinge reduziert bzw. gesteuert werden kann.

Derzeit werden regionale Ansätze zur Linderung der Flüchtlingskrise intensiviert. Kolumbien hat sich an den Generalsekretär der Vereinten Nationen gewandt und fordert einen Sondergesandten zur multilateralen Koordinierung der Flüchtlingskrise. Ecuador organisierte am 3./4. September 2018 ein regionales Koordinationstreffen in Quito. Am 5. September 2018 fand in Washington eine Sondersitzung des Ständigen Rates der Organisation Amerikanischer Staaten statt. Der ecuadorianische Außenminister José Valencia schlug zudem die Ausrichtung einer internationalen Geberkonferenz für November 2018 in Quito vor.

Die Bundesregierung begrüßt diese regionalen Initiativen, engagiert sich aber auch selbst für die Betroffenen. So sind im Rahmen der humanitären Hilfe bereits mehrere, auch mehrjährige Hilfsprojekte für venezolanische Flüchtlinge und Migranten in Kolumbien mit einem Gesamtvolumen von rund 4 Millionen Euro in Planung. Darüber hinaus prüft die Bundesregierung, über eine Maßnahme der Sonderinitiative „Fluchtsachen bekämpfen; Flüchtlinge (re-)integrieren“ einen Beitrag zur Unterstützung von Ecuador und Kolumbien in der Aufnahme von Geflohenen aus Venezuela zu leisten.

64. Abgeordneter  
**Omid Nouripour**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung zu den in „DIE ZEIT“ erhobenen Vorwürfen, die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH wickle einen Großteil ihrer Projekte in Nord-Afghanistan über einen Unternehmer mit zahlreichen Scheinsubunternehmen ab und fördere somit Korruption, und inwieweit ist die Bundesregierung in der Lage zu prüfen, ob die durch die GIZ durchgeführten Projekte in Afghanistan erfolgreich sind (siehe: „Risse im Fundament – Vor einem Jahr wurde der Landtag in Kundus eröffnet, gebaut mit deutschen Steuermitteln, Schäden werfen die Frage auf: War Korruption im Spiel?“ DIE ZEIT, Nr. 36/2018, 30. August 2018)?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner  
vom 11. September 2018**

Während der Umsetzung eines Projekts informiert die GIZ die Bundesregierung regelmäßig über den Projektfortschritt. In Afghanistan überprüfen die Deutsche Botschaft Kabul bzw. das Deutsche Generalkonsulat Masar-e Scharif die Projektfortschritte im Rahmen der Steuerungsfunktion der Bundesregierung für das zivile Engagement. Erfahrungsgemäß nutzen Vertreter afghanischer Provinzregierungen und der afghanischen Zivilgesellschaft den Kontakt mit deutschen Auslandsvertretungen intensiv, um die Umsetzung einzelner Projekte zu thematisieren. Sollten bei der Projektumsetzung Hinweise auf Probleme entstehen, gehen die Auslandsvertretungen diesen nach. In diesem Zusammenhang werden, sofern dies erforderlich ist und die Sicherheitslage es erlaubt, auch eigene Projektbesuche durchgeführt.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 40 auf Bundestagsdrucksache 19/4173 der Abgeordneten Eva-Maria Schreiber verwiesen.

65. Abgeordneter  
**Manuel Sarrazin**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die ökonomischen Einbußen der Ukraine durch die russischen Einschränkungen des ukrainischen Handelsverkehrs im Asowschen Meer, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus, dass Russland weitere Schiffe aus dem Kaspischen Meer ins Asowsche Meer verlegen ließ ([www.swp-berlin.org/kurz-gesagt/2018/asowsches-meer-neues-eskalationspotenzial-zwischen-russland-und-der-ukraine/](http://www.swp-berlin.org/kurz-gesagt/2018/asowsches-meer-neues-eskalationspotenzial-zwischen-russland-und-der-ukraine/))?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth  
vom 10. September 2018**

Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklung im Asowschen Meer mit Sorge. Sie ruft alle Seiten dazu auf, internationales Recht zu achten und einzuhalten. Es gilt, eine weitere Eskalation des Ukraine-Konflikts zu vermeiden.

Über die ökonomischen Einbußen der Ukraine durch die berichteten russischen Maßnahmen gegenüber Handelsschiffen im Asowschen Meer, die ukrainische Häfen ansteuern oder verlassen, liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

66. Abgeordneter  
**Manuel Sarrazin**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung den Moskauer Mechanismus der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) für ein geeignetes Instrument, um die gewaltsame und massenhafte Verfolgung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern und Intersexuellen (LGBTI) in Tschetschenien ([www.queer.de/detail.php?article\\_id=30918](http://www.queer.de/detail.php?article_id=30918)) zu beenden, und erwägt sie eine mögliche Mission zu initiieren bzw. entsprechende Vorschläge anderer Mitgliedstaaten der OSZE zu unterstützen?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth  
vom 10. September 2018**

Beim Moskauer Mechanismus der OSZE handelt es sich um ein Instrument, um im Fall schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen in einem OSZE-Teilnehmerstaat die jeweilige Regierung offiziell zur Aufklärung und Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards aufzufordern. Die Bundesregierung hat in einem Kreis von 15 OSZE-Teilnehmerstaaten am 30. August 2018 aus großer Besorgnis über die Menschenrechtsslage in Tschetschenien, insbesondere aber die Lage von LGBTI-Personen, zunächst den Wiener Mechanismus mitausgelöst.

Dieser umfasst den Austausch von Informationen, die Einberufung von Treffen sowie die Beantwortung von Informationersuchen durch den betroffenen Teilnehmerstaat. Die Ergebnisse dieser Maßnahmen liegen noch nicht vor.

67. Abgeordnete  
**Eva-Maria  
Schreiber**  
(DIE LINKE.)
- Durch welche konkreten Maßnahmen soll die Tschadsee-Konferenz, die in der nächsten Woche in Berlin stattfinden wird, für mehr Stabilität und eine Verbesserung der humanitären Lage in der Grenzregion der Staaten Niger, Tschad, Nigeria und Kamerun sorgen (Quelle: [https://breitenbach.media/monitor//ShowOriginalFromPressAction2.do?press\\_id=34383832&doc\\_nr=5](https://breitenbach.media/monitor//ShowOriginalFromPressAction2.do?press_id=34383832&doc_nr=5))?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis  
vom 7. September 2018**

Die von Deutschland mit ausgerichtete internationale Tschadsee-Konferenz hat am 3. und 4. September 2018 in Berlin stattgefunden. Sie hat über 70 Delegationen von Regierungen, regionalen und internationalen Organisationen sowie Vertreter der Zivilgesellschaft zusammengebracht, um gemeinsam an der Bewältigung der andauernden Krise in der Tschadsee-Region zu arbeiten. Die Konferenz bot ein Forum zur Dis-

kussion aktueller Herausforderungen und zur Identifizierung von Lösungsansätzen auf politischer Ebene. Übergeordnetes Ziel ist mehr Stabilität in der Tschadsee-Region.

Die Ausrichter der jüngsten Konferenz (Deutschland, Nigeria, Norwegen und die Vereinten Nationen) haben sich auf das beiliegende Ergebnisdokument geeinigt. Darüber hinaus wurden auch finanzielle Zusagen der teilnehmenden Delegationen für Maßnahmen im Bereich der humanitären Hilfe, Stabilisierung, Krisenprävention und der Entwicklungszusammenarbeit in Höhe von umgerechnet insgesamt rund 1,9 Milliarden Euro gemacht, davon rund 265 Millionen Euro seitens der Bundesregierung für den Zeitraum von 2018 bis 2021.

Mit der Einbindung von Vertretern der Anrainerstaaten des Tschadsees (Kamerun, Niger, Nigeria und Tschad) auf lokaler und nationaler Ebene, der Zivilgesellschaft und den Akteuren der internationalen Gemeinschaft in den Bereichen Humanitäre Hilfe, Stabilisierung und Krisenprävention sowie nachhaltige Entwicklung konnte die Berliner Tschadsee-Konferenz bereits fortgeschrittene Prozesse festigen.

Die Konferenz ist Teil eines seit der Humanitären Konferenz zur Tschadsee-Region in Oslo im Februar 2017 bestehenden Ansatzes der verbesserten Abstimmung und Verzahnung zur Krisenbewältigung.

Bereits bei der Osloer Konferenz im vergangenen Jahr wurde in der von Deutschland, Kamerun, Niger, Nigeria, Norwegen, Tschad und den Vereinten Nationen initiierten Tschadsee-Konsultativgruppe zu Stabilisierung und Krisenprävention deutlich, dass die grenzüberschreitende Krise auch grenzüberschreitende Lösungen und nachhaltige Ansätze verlangt, die über humanitäre Hilfe hinausgehen. Die internationale Gemeinschaft hat sich bereit erklärt, weiterhin finanzielle Unterstützung zur Bewältigung der humanitären Krise zu leisten.

Mit Unterstützung der Bundesregierung werden seit der Osloer Konferenz neben regionaler und bilateraler Unterstützung der Tschadsee-Anrainer auch grenzüberschreitende politische Prozesse in der Region gefördert. Dazu fand in Berlin im September 2017 eine erste Sitzung der Tschadsee-Konsultativgruppe statt. Ein wichtiges Ergebnis war die Stärkung der subnationalen Akteure durch die Vereinbarung regelmäßiger Treffen der Gouverneure aus den betroffenen Regionen in den vier Tschadsee-Anrainerstaaten. Das erste Gouverneursforum fand im Mai 2018 in Maiduguri (Nordost-Nigeria) mit finanzieller Unterstützung der Bundesregierung statt. Darüber hinaus hat die Bundesregierung im Rahmen dieser Bemühungen die Tschadseebecken-Kommission und die Afrikanische Union bei der Entwicklung einer regionalen Stabilisierungsstrategie unterstützt. Außerdem wird durch Dialog- und Kooperationsvereinbarungen zur grenzüberschreitenden Wasserbewirtschaftung ein Beitrag zur Konfliktvermeidung geleistet.

Während der Tschadsee-Konferenz in Berlin wurden Bemühungen unternommen, Fortschritte und politische Zusagen bei Themen wie humanitärem Zugang zur hilfsbedürftigen Bevölkerung und Schutz der Zivilbevölkerung zu erzielen. Zudem wurden Möglichkeiten zur verbesserten Verzahnung von humanitärer Hilfe, Stabilisierungsmaßnahmen und längerfristigen Ansätzen der Entwicklungszusammenarbeit diskutiert. Damit soll auch zu einer Reduzierung der humanitären Bedarfe beigetragen sowie sollen nachhaltige Entwicklungsperspektiven ermöglicht werden.



## High-Level Conference on the Lake Chad Region

Federal Foreign Office, Berlin - Germany, 3 - 4 September 2018

#LakeChadBerlin

### OUTCOME STATEMENT BY THE CO-HOSTS

*Germany, Nigeria, Norway and the United Nations hosted the High-Level Conference on the Lake Chad Region which brought together 27 nations, 24 regional and international organizations and representatives of national and international civil society. We convened to recommit to work together to address the humanitarian needs and build the resilience of the over 17 million people still affected by the regional crisis and to identify ways of strengthening the collective response. The conference noted the progress made since the Oslo Humanitarian Conference on scaling up humanitarian assistance, crisis prevention and stabilization, and development cooperation. In total, announcements of financial support, including multi-year, surpassed US\$ 2.17 billion in grants in addition to US\$ 467 million in concessional loans.*

The conference was a success – stakeholders working on humanitarian assistance, crisis prevention and stabilization, and development came together to identify shared challenges and opportunities. The conference highlighted the added value of bringing together a range of stakeholders and taking a multi-dimensional approach to the crisis. Discussions throughout the two days underlined the regional dimension of the crisis that transcends national borders. The participation of all affected countries, particularly by the governors and civil society representatives, was key to ground the discussions in the reality of the everyday experience of people affected by the crisis. In this regard, the conference underscored the importance of a people-centered approach, building on the capacities of individuals and communities, in shaping responses across all pillars.

Conference participants agreed that addressing the challenges in the Lake Chad region in a sustainable way requires a coherent and multi-year approach. The three high-level panel discussions recognized that actors in the humanitarian, stabilization and crisis prevention, and sustainable development spheres have distinct but complementary roles to play to address needs, strengthen the resilience of affected populations and countries, and work towards the implementation of UN Security Council Resolution on the situation in the Lake Chad region 2349 (2017) based on their respective mandates.

- Principled humanitarian action is necessary to respond to urgent needs with life-saving assistance and will continue to be required in the short- and medium-term despite improvements. We emphasized that it is the responsibility of all parties to the armed conflict to protect civilians and ensure safe, timely and unhindered humanitarian access to people in need in accordance with international humanitarian law.
- Actors in the region have already started a process of cross-border cooperation to help resolve conflict, nurture reconciliation and address root causes of the conflict. We expressed strong support for these efforts and also noted the important contributions that can be made by regional organizations in working towards the stabilization of the region.
- Strengthening resilience for sustainable development is essential for reducing vulnerabilities in the long term and efforts are already under way. We highlighted the leadership of governments in the region and the centrality of resilience-building measures at all levels.
- The conference stressed that the crisis disproportionately affects women and girls and underlined the importance of strengthening protection in interventions, in particular the need for enhanced protection against gender-based violence and welcomed the north-east Nigeria Call to Action road map.



Federal Foreign Office



MINISTRY OF FOREIGN AFFAIRS  
FEDERAL REPUBLIC OF NIGERIA



Norwegian Ministry  
of Foreign Affairs



UNITED NATIONS

### Key messages from the thematic sessions

#### *On humanitarian assistance and the protection of civilians:*

- We acknowledged the impressive scale-up of humanitarian assistance since the Oslo Humanitarian Conference in 2017. Thanks to the generous donor contributions and the efforts of governments and humanitarian partners, famine was averted. However, current humanitarian appeals for the region are underfunded which impedes the ability to meet the needs of millions of people. Therefore, humanitarian funding needs to be sustained in the short and medium-term.
- The conference recognized that despite improvements, large-scale and urgent humanitarian and protection needs in the Lake Chad region persist including those driven by continued displacement.
- We stressed the importance of strengthening the protection of civilians, especially for women and girls, and working proactively to prevent sexual and gender-based violence, and enhance efforts to support survivors.
- We called upon all states to uphold their international human rights obligations, and all parties to the conflict to uphold their obligations under international humanitarian law, including by taking constant care in their military operations to spare the civilian population and objects.
- We recognized that refugees are subject to international protection principles and obligations and that the protection of internally displaced people remains a central pillar in the humanitarian response. We noted that return should only occur once the conditions allow, on a voluntary, dignified and safe basis, in accordance with applicable norms of international law and in particular the principle of non-refoulement for refugees.
- The conference called upon all parties to uphold their obligation to allow and facilitate timely and unhindered passage of impartial humanitarian relief for civilians in need. We expressed concern about the dangers faced by aid workers and reminded all parties that humanitarian personnel and assets must be respected and protected.
- We acknowledged the affected governments' efforts to respond to the crisis and their primary responsibility to protect and meet the needs of affected people and to facilitate the humanitarian response. We called for concerted efforts to strengthen the role of national and local actors in the provision of humanitarian assistance, with international actors complementing national and local efforts and capacities.

#### *On crisis prevention and stabilization:*

- The conference highlighted that stabilization in the Lake Chad region is understood as supporting political processes on the ground and supporting security efforts in order to reduce violence. Stabilization seeks to enable first steps towards reconciliation between parties to the conflict and to establish social and political consensus as a foundation for legitimate political structures and long-term development. The conference underlined the importance of joint efforts to prevent further outbreaks of violent conflict and an escalation of conflicts into crises.
- The conference further underscored that supporting political processes to develop a common regional approach on stabilization is pivotal. The conference welcomed the establishment of the Governors' Forum in Maiduguri in May 2018 as an important tool for cross-border cooperation. In this regard, we welcomed enhanced cooperation by the Governors of the riparian provinces and states and the consultation processes which increased civil society participation at the local level, especially of traditional and religious leaders, youth and women movements, and community health workers.
- The conference further welcomed the success of the collaborative efforts of countries in the region, the African Union and the Lake Chad Basin Commission for having adopted a full-fledged stabilization

---

[www.lakechadberlin.de](http://www.lakechadberlin.de)

strategy and encouraged that these efforts be implemented and supported. It was particularly underlined that ownership of these actors is crucial for a successful implementation of common strategies.

- The conference highlighted the importance of stabilization efforts to support local governance as well as reconciliation and mediation, ensuring rule of law to achieve reliable, effective and accountable institutions.
- The conference emphasized the importance of supporting security sector reform (SSR). This includes all levels of the security sector, from community to regional level.
- The conference underlined the importance of building legal foundations for a disarmament, demobilization and reintegration (DDR) process, and supporting reintegration of former fighters, Civilian Joint Task Force members and vigilantes with reconciliation efforts, education and job perspectives. Furthermore, we stressed the need to strengthen prevention of violent extremism.

***On building resilience for sustainable development:***

- We acknowledged the recent efforts by Governments and development partners to increase development investments in the region, including through regional approaches. They are demonstrating that implementing development-oriented action in the region is possible, despite high risks inherent to the crisis.
- The conference highlighted that coordination between all actors is essential to strengthen resilience of individuals, communities and institutions and put the region on the path of sustainable development. It was emphasized that this is critical to addressing the underlying causes of the crisis, reducing inequality, improving social services, such as health and education, and natural resource management, laying the foundations for inclusive economic growth. We recognized efforts by countries of the region under the leadership of Nigeria to strengthen partnership between humanitarian and development actors, such as the high-level event at the UN in June 2018 at the margins of the ECOSOC Humanitarian Affairs Segment.
- We recognized that developing strategies to address the risks and vulnerabilities and offer durable solutions to those most affected by the crisis, especially internally displaced people and refugees, including through development investments supporting efforts by governments, is essential to reduce humanitarian needs. This requires enhanced coherence and complementarity between humanitarian, stabilization, crisis prevention and development partners, in respect of their respective mandates.
- The conference highlighted that in addition to scaling up investment, we need a better coordinated approach complementary to reforms pursued by governments. We agreed that a military approach will not be enough to create sustainable peace and stability. Resilience means going beyond simply restoring the *status quo ante*, which contributed to giving rise to the crisis: it means building a better standard of living than before. There is an urgent need for governments and partners to continue to scale up efforts for transformational change.
- We emphasized that scaling up development-oriented action can be more effective by involving communities, integrating risk-tolerance, flexibility and adaptability in program design as well as investing in change agents such as women and youth. It also requires a strong involvement by the private sector. Tapping into the region's potential of youth and empowering communities to shape their own future is key for long-term development.
- The conference stressed that reforms are needed to pursue more effective decentralization, and reach greater geographical equity in the allocation of public resources based on national realities. This would help building the capacity of public institutions to deliver key public services and serve their citizens to build resilience.

### Announcements

On 3 September 2018 in Berlin, 17 Member States, the European Commission, the UN Central Emergency Response Fund (CERF), the UN Peacebuilding Fund, the African Development Bank and the World Bank announced US\$ 2.17 billion at the High-Level Conference on the Lake Chad Region. This amount includes funding for both humanitarian and peacebuilding / development activities. In addition to this support, multilateral financial institutions (African Development Bank, Islamic Development Bank and World Bank) announced US\$ 467 million in concessional loans.

2018 AND BEYOND (in US\$)	NUMBER OF ANNOUNCEMENTS	NUMBER OF MULTI-YEAR ANNOUNCEMENTS
<b>2.17<sup>B</sup></b>	<b>22</b>	<b>13</b>

Announcements (in US\$)		Announcements (in US\$)	
DONOR	2018 AND BEYOND	INTERNATIONAL FINANCIAL INSTITUTION	2018 AND BEYOND
<b>United States</b>	420.13 M	<b>World Bank</b>	270.00 M
<b>Germany</b>	309.30 M	<b>African Development Bank</b>	35.65 M
<b>European Commission</b>	269.81 M		
<b>United Kingdom</b>	186.70 M	POOLED FUND	2018
<b>France</b>	152.68 M	<b>UN CERF</b>	43.64 M
<b>Norway</b>	125.40 M	<b>UN Peacebuilding Fund*</b>	32.00 M
<b>Denmark</b>	72.47 M		
<b>Belgium</b>	52.51 M		
<b>Canada</b>	52.47 M		
<b>Luxembourg</b>	45.61 M		
<b>Sweden</b>	37.30 M		
<b>Switzerland</b>	20.00 M		
<b>Italy</b>	17.48 M		
<b>Netherlands</b>	14.10 M		
<b>Ireland</b>	8.47 M		
<b>Spain</b>	3.72 M		
<b>Finland</b>	2.68 M		
<b>Poland</b>	0.27 M		

\* The amount will be up to \$32M.

The co-hosts acknowledge the generous contributions of donors who provide unearmarked or core funding to humanitarian partners, CERF and country-based pooled funds.

[www.lakechadberlin.de](http://www.lakechadberlin.de)

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Wirtschaft und Energie**

68. Abgeordnete  
**Kerstin Andreae**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zum Anteilskauf des chinesischen Investors China Southern Power Grid (CSG) am Luxemburger Energieversorger Encevo auch mit Blick auf die Möglichkeit des chinesischen Investors über die Tochterfirma Creos Deutschland Holding GmbH, auf Kernkompetenzen im Management von Energienetzen (insb. im Saarland und in Rheinland-Pfalz) (Quelle: „Im Abwehr-Modus“ von Dana Heide und Thomas Sigmund im Handelsblatt, 8. August 2018) zuzugreifen, und sieht sie dies als möglichen Eingriff eines Nicht-EU-Investors in Kritische Infrastruktur auch in Deutschland?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 5. September 2018**

Inwieweit eine Einflussnahme auf das Management der Creos Deutschland Holding GmbH möglich wäre, ist abhängig vom Gesellschaftsvertrag bzw. der konkreten gesellschaftsrechtlichen Ausgestaltung. Auch ist nicht jeder Anteilserwerb an einem Unternehmen, das eine Kritische Infrastruktur im Sinne der BSI-Kritisverordnung betreibt, zwingend als bedenklich anzusehen. Allerdings ist im Falle eines derartigen Erwerbs abstrakt von einer erhöhten Gefährdungslage auszugehen, welche aber im Einzelfall konkret geprüft und begründet werden muss.

69. Abgeordnete  
**Kerstin Andreae**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Hatte die Bundesregierung die Möglichkeit, Einspruch gegen den Anteilsverkauf von Ardian an CSG einzulegen (wie u. a. Reuters berichtet, [www.reuters.com/article/us-encevo-m-a-cn-sthrn-pwr/china-southern-power-grid-buys-25-percent-in-european-utility-encevo-idUSKMBN1KL1V8](http://www.reuters.com/article/us-encevo-m-a-cn-sthrn-pwr/china-southern-power-grid-buys-25-percent-in-european-utility-encevo-idUSKMBN1KL1V8)), und warum hat sie dies, auch mit Blick auf die eigene Initiative zur Verhinderung des Anteilskaufs von State Grid Corporation of China (SGCC) am Netzbetreiber 50 Hertz Transmission GmbH, nicht in Anspruch genommen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 5. September 2018**

Der Anteilserwerb wird derzeit durch das Bundeskartellamt geprüft. Eine außenwirtschaftsrechtliche Prüfung ist nicht möglich, da CSG lediglich 24,92 Prozent erworben hat und somit unter der aktuellen Eingriffsschwelle von 25 Prozent bleibt.

70. Abgeordnete  
**Kerstin Andreae**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie genau kam für das Bundeswirtschaftsministerium die mögliche Absenkung der Eingriffsschwelle auf 15 Prozent zu Stande (u. a. [www.welt.de/newsticker/dpa\\_nt/infoline\\_nt/wirtschaft\\_nt/article181223628/Chinas-Vormarsch-Staatssekretae-r-fuer-europaeische-Allianzen.html](http://www.welt.de/newsticker/dpa_nt/infoline_nt/wirtschaft_nt/article181223628/Chinas-Vormarsch-Staatssekretae-r-fuer-europaeische-Allianzen.html)), und wie wird sie sicherstellen, dass die gesetzlichen Fristen zur Prüfung konkreter Erwerbsvorgänge angesichts steigender potenzieller Prüffälle eingehalten werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 5. September 2018**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat einen Vorschlag erarbeitet, mit dem die Regelungen der Investitionsprüfung in der Außenwirtschaftsverordnung an die aktuellen Herausforderungen angepasst werden sollen. Ein Aspekt dieses Vorschlags betrifft die Prüfeintrittsschwelle bei geplanten Beteiligungserwerben. Diese Schwelle soll in bestimmten Bereichen abgesenkt werden. Hintergrund dieses Vorschlags ist die Überlegung, dass auch Beteiligungserwerbe unterhalb der Schwelle von 25 Prozent im Einzelfall einen wesentlichen Einfluss auf das Zielunternehmen vermitteln können. Der Vorschlag wird derzeit im Ressortkreis geprüft und diskutiert; ob eine Absenkung erfolgen bzw. wie der konkrete künftige Schwellenwert aussehen wird, steht daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.

71. Abgeordnete  
**Annalena Baerbock**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Gespräche (nach meiner Information) zwischen der Bundesregierung und dem Kohleunternehmen RWE AG bzgl. eines Moratoriums für (vorbereitende) Tagebaumaßnahmen wie z. B. die Abholzung des Hambacher Waldes oder Kraftwerkserweiterungen/-neubauten (bitte unter Angabe des Datums, der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und der Ergebnisse) gab es, und welche Auswirkungen hätte nach Ansicht der Bundesregierung die Rodung des Hambacher Waldes für die Fortsetzung der Arbeit der Kohlekommission?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß  
vom 12. September 2018**

Die Bundesregierung steht grundsätzlich mit allen Vertretern aus dem wirtschaftspolitischen, wissenschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Bereich im ständigen Austausch. Darunter fallen Termine mit Vertretern u. a. von Unternehmen, Forschungsinstitutionen und Verbänden. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten (z. B. Erfassung sämtlicher Veranstaltungen, Sitzungen und Einzelgespräche nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie tatsächlicher Gesprächsinhalte) besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass es im Rahmen von Veranstaltungen oder sonstigen Terminen zu persönlichen Kontakten mit Vertreterinnen und Vertretern von RWE gekommen

ist. Inwieweit dies tatsächlich der Fall war, kann aus den o. g. Gründen nicht nachvollzogen werden. In diesem Zusammenhang ist zudem darauf hinzuweisen, dass Lücken bei der Beantwortung u. a. dadurch nicht ausgeschlossen werden können, dass Vertreterinnen und Vertreter der genannten Institutionen z. B. auch als Gast oder Beauftragte eines Dritten an einem Termin oder einer Veranstaltung ohne Teilnehmerliste teilgenommen haben können und bei dieser Gelegenheit mit Mitgliedern der Bundesregierung in Kontakt getreten sein können. Die Angaben zu den Gesprächspartnern richten sich zudem nach der Anmeldung bei Terminvereinbarung; kurzfristige Änderungen der anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer können nicht mehr in jedem Einzelfall nachvollzogen werden. Die aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen.

CDU, CSU und SPD haben in ihrem Koalitionsvertrag vom 12. März 2018 beschlossen, dass sie „eine Kommission ‚Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung‘ unter Einbeziehung der unterschiedlichen Akteure aus Politik, Wirtschaft, Umweltverbänden, Gewerkschaften sowie betroffenen Ländern und Regionen einsetzen ...“ werden. Die Bundesregierung hat deshalb die Suche auf den Zeitraum vom 12. März 2018 bis zum 28. August 2018, den Zeitpunkt der Fragestellung, erstreckt. In diesem Zeitraum fanden zwischen Vertretern der Bundesregierung und Vertretern von RWE die in der untenstehenden Tabelle aufgelisteten Gespräche statt, bei denen u. a. der in der Fragestellung genannte Themenkomplex angesprochen wurde.

Auch unterhalb der Leitungsebene gibt es aufgabenbedingte dienstliche Kontakte von Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung zu Unternehmen wie RWE. Eine vollständige und umfassende Aufstellung über all diese Kontakte existiert nicht und kann aufgrund fehlender Recherchierbarkeit, z. B. wegen Personalwechsels, auch nicht erstellt werden. Eine Auflistung von Einzelterminen unterhalb der Leitungsebene erfolgt daher nicht.

<b>Ressort</b>	<b>Datum</b>	<b>Gesprächsteilnehmer Bundesregierung</b>	<b>Gesprächsteilnehmer der RWE AG</b>
<b>BMWi</b>	21.08.2018	Bundesminister Peter Altmaier	Dr. Rolf Martin Schmitz, Vorstandsvorsitzender
<b>BMAS</b>	07.08.2018	Staatssekretärin Leonie Gebers	Dr. Rolf Martin Schmitz, Vorstandsvorsitzender
<b>BMU</b>	17.07.2018	Bundesministerin Svenja Schulze	Dr. Rolf Martin Schmitz, Vorstandsvorsitzender
<b>BMU</b>	08.08.2018	Staatssekretär Jochen Flasbarth	Dr. Rolf Martin Schmitz, Vorstandsvorsitzender
<b>BKAmt</b>	19.07.2018	Chef des Bundeskanzleramtes, Bundesminister Prof. Dr. Helge Braun	Dr. Rolf Martin Schmitz, Vorstandsvorsitzender

Im Übrigen verweist die Bundesregierung auf die Antwort zu Frage 15 der Kleinen Anfrage „Strukturwandel in der Lausitz – Unterstützung durch die Bundesregierung“ (Bundestagsdrucksache 19/2686). Dort heißt es, dass nach der im Grundgesetz festgelegten Kompetenzverteilung die Zulassung und Überwachung bergrechtlicher Vorhaben, wie die Genehmigung von Braunkohletagebauen, allein den Ländern obliegen. Nur sie können über ein eventuelles Moratorium entscheiden.

Zur Frage, welche Auswirkungen die Rodung des Hambacher Waldes nach Ansicht der Bundesregierung für die Fortsetzung der Arbeit der Kommission hat, wird auf die Pressemitteilung der vier Vorsitzenden der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ vom 23. August 2018 verwiesen. Danach „hat die Kommission eine ausführliche Diskussion zur Frage geführt, ob sie das Thema Hambacher Wald in der Sitzungsplanung aufgreifen möchte. Die Vorsitzenden wiesen darauf hin, dass nach ihrer gemeinsamen Auffassung die Frage, ob der Hambacher Wald gerodet werden darf, nicht in das Mandat der Kommission fällt und die Kommission deswegen dazu keine Empfehlungen abgeben sollte. Die Kommission folgte dieser Ansicht. Einzelne Mitglieder warben für eine Behandlung in der Kommission.

72. Abgeordnete  
**Sevim Dağdelen**  
(DIE LINKE.)
- Trifft es zu, dass die Bundesregierung im Gegensatz zum im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD festgeschriebenen sofortigen Genehmigungsstopp von Ausfuhren an die Länder, die unmittelbar am Jemen-Krieg beteiligt sind, wie Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate, grundsätzlich von einem solchen Genehmigungsstopp absieht vor dem Hintergrund, dass sie über die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen weiterhin wie gehabt im Einzelfall entscheiden will (Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 25 bis 27 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/4129), und für den Export welcher Komponenten für Flugzeuge („Tornado“, „Eurofighter“) nach Saudi-Arabien hat die Bundesregierung seit dem 1. Januar 2018 zum aktuellen Stichtag Genehmigungen erteilt (bitte entsprechend nach Monaten die Flugzeugtypen mit Komponenten einschließlich ihres Werts aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 7. September 2018**

Die Bundesregierung setzt sich weiterhin gegenüber allen Akteuren für eine schnelle Konfliktbeendigung in Jemen ein. Sie unterstützt nachdrücklich die laufenden Bemühungen des VN-Sondergesandten für Jemen, zu einem Waffenstillstand und einer Wiederbelebung des politischen Prozesses zu kommen. Sie verfolgt die Entwicklungen in Jemen und in der Region genau und berücksichtigt diese im Rahmen ihrer Genehmigungspraxis. Die Bundesregierung entscheidet über die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen weiterhin stets im Einzelfall. Dabei berücksichtigt sie u. a. sowohl die vorliegenden Erkenntnisse zur Beteiligung des Endempfängerlandes am Jemen-Konflikt als auch die Qualität der zur Ausfuhr beantragten Güter sowie alle verfügbaren Informationen zum gesicherten Endverbleib dieser Güter beim Empfänger.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im

Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern aus dem Jahr 2000, der Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern aus dem Jahr 2008 und der Vertrag über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty, ATT). Die Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland spielt bei der Entscheidungsfindung eine hervorgehobene Rolle. Wenn hinreichender Verdacht besteht, dass die zu liefernden Rüstungsgüter zur internen Repression oder zu sonstigen fortdauernden und systematischen Menschenrechtsverletzungen missbraucht werden, wird eine Genehmigung grundsätzlich nicht erteilt.

Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für 2018 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern. Eine automatisierte Auswertung aufgrund der abgefragten Kriterien ist nicht möglich, da diese nicht zu den statistisch erfassten Daten gehören. Die Aufstellung beruht daher auf einer händischen Auswertung der im Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle vorliegenden Genehmigungsdaten der Ausfuhrlistenposition A 0010 der Ausfuhrliste zur Außenwirtschaftsverordnung. Es besteht die Möglichkeit, dass Bauelemente gegebenenfalls in mehreren Flugzeugtypen eingesetzt werden können. Aus diesen Gründen kann eine vollständige Darstellung aller abgefragten Güter nicht gewährleistet werden.

Für die nachgefragten Güterkategorien wurden seit dem 1. Januar 2018 bis zum 31. August 2018 Einzelausfuhrgenehmigungen nach Saudi-Arabien im folgenden Umfang erteilt:

<i>Monat</i>	<i>Flugzeugtyp</i>	<i>Komponenten</i>	<i>Wert in €</i>
Januar	Tornado	A0010a Besonders konstruierte Bestandteile für bemannte „Luftfahrzeuge“	68.066

73. Abgeordneter  
**Klaus Ernst**  
(DIE LINKE.)
- Nach welchem konkreten Verfahren will die Bundesregierung dem Europäischen Gerichtshof die Rechtsfrage zur Übertragbarkeit des Achmea-Urteils (C-284/16) auf das ICSID-Schiedsverfahren Vattenfall gegen Bundesrepublik Deutschland zusammen mit Schweden unterbreiten (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 47 auf Bundestagsdrucksache 19/3592), und inwiefern ist das mögliche Urteil des Schiedsgerichts des Internationalen Zentrums zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID) nach Auffassung der Bundesregierung vollstreckbar, solange die Frage dessen möglicher EU-Rechtswidrigkeit nicht höchstrichterlich geklärt ist?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß  
vom 12. September 2018**

Die Bundesregierung prüft eine etwaige Befassung des Europäischen Gerichtshofs zur Übertragbarkeit des Achmea-Urteils auf das ICSID-Schiedsverfahren ARB/12/12. Ein finaler Schiedsspruch des Schiedsgerichts liegt nicht vor. Insoweit stellt sich die Frage der Vollstreckbarkeit derzeit nicht.

74. Abgeordneter  
**Klaus Ernst**  
(DIE LINKE.)
- Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Position der anderen EU-Mitgliedstaaten zur Übertragbarkeit des Achmea-Urteils (C-284/16) auf Schiedsverfahren nach dem Energiecharta-Vertrag zwischen zwei EU-Mitgliedstaaten (bitte einzeln aufschlüsseln), und erwägt die Bundesregierung mit Blick auf Schweden und die aktuelle ICSID-Schiedsgerichtsklage des schwedischen Staatskonzerns Vattenfall selbstständig nach Artikel 259 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ein Vertragsverletzungsverfahren anzustrengen, statt auf die Aktivitäten der EU-Kommission nach Artikel 260 AEUV zu warten (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 46 auf Bundestagsdrucksache 19/3592)?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß  
vom 12. September 2018**

Bekannt ist, dass Spanien ebenfalls die Zuständigkeit eines Schiedsgerichts im Fall Masdar (ICSID-Fall ARB/14/1) angezweifelt hatte. Die Bundesregierung steht mit den anderen EU-Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission in Kontakt in Bezug auf die aus dem Achmea-Urteil (C-284/16) zu ziehenden Folgerungen. Diese Beratungen sind noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung begrüßt, dass die Europäische Kommission in ihrer Mitteilung zum „Schutz EU-interner Investitionen“ an das Europäische Parlament und den Rat vom 19. Juli 2018

(Dokument COM(2018) 547 final) wichtige Zwischenergebnisse zur Übertragbarkeit des Achmea-Urteils auf den Energiecharta-Vertrag festgehalten hat.

In Bezug auf den zweiten Teil der Frage wird auf die Antwort zu Frage 73 verwiesen.

75. Abgeordneter  
**Ottmar von Holtz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Treffen Pressemeldungen zu, dass die Bundesregierung den Export von Patrouillenbooten nach Angola befürwortet, nachdem 2011 aufgrund von heftiger Kritik von Seiten der Öffentlichkeit von einem solchen Rüstungsexportvorhaben Abstand genommen wurde, und wenn ja, was hat die Bundesregierung dazu bewogen, sich hinsichtlich einer möglichen Lieferung von Militärschiffen nach Angola neu zu positionieren (vgl. <https://de.reuters.com/article/deutschland-angola-merkel-idDEKCN1L71GL>, 22. August 2018)?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß  
vom 12. September 2018**

Die Bundesregierung folgt dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) und unterrichtet über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten eines Ausfuhrgeschäfts, d. h. Art und Anzahl der Rüstungsgüter, das Empfängerland und das Gesamtvolumen. Die Bundesregierung sieht gemäß dem Urteil von weitergehenden Ausführungen ab. Dies betrifft u. a. Angaben zum Auftragsvolumen, wenn diese in Kombination mit Angaben zu Stückzahlen Rückschlüsse auf Einzelpreise zuließen, Angaben zu etwaigen laufenden Antragsverfahren oder Voranfragen, zu abgelehnten oder zurückgezogenen Anträgen oder Voranfragen sowie zu Willensbildungsprozessen, die zum Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung gehören.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlagen hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des KrWaffKontrG, des AWG und der AWW sowie die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“). Die Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland spielt bei der Entscheidungsfindung eine hervorgehobene Rolle. Wenn ein hinreichender Verdacht besteht, dass die zu liefernden Rüstungsgüter zur internen Repression oder zu sonstigen fortdauernden und systematischen Menschenrechtsverletzungen missbraucht werden, wird eine Genehmigung grundsätzlich nicht erteilt.

76. Abgeordneter  
**Enrico Komning**  
(AfD)
- In welcher Höhe wurden jeweils in den Jahren von 2015 bis 2017 Mittel aus dem Programm der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) des Bundes bewilligt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 7. September 2018**

Im Rahmen der Bund-Länder-GRW wurden in den Jahren von 2015 bis 2017 insgesamt 3 184 027 777 Euro (je zur Hälfte Bundes- und Landesmittel) bewilligt. Die Summen verteilen sich auf die Jahre wie folgt:

2015:	896 680 308 Euro
2016:	1 008 138 408 Euro
2017:	1 279 209 061 Euro.

77. Abgeordneter  
**Enrico Komning**  
(AfD)
- Wie hoch ist der Anteil in Form von sachkapitalbezogenen Zuschüssen und demgegenüber der von lohnkostenbezogenen Zuschüssen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 7. September 2018**

Lohnkostenbezogene Zuschüsse sind nur bei der Förderung der gewerblichen Wirtschaft möglich. 2017 entfielen von den Förderungen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft 3 Prozent auf lohnkostenbezogene Zuschüsse, der Rest auf sachkostenbezogene Zuschüsse.

78. Abgeordneter  
**Enrico Komning**  
(AfD)
- Wie hoch ist der Anteil der Gesamtzuschüsse aus dem GRW-Programm, der für privatwirtschaftliche Unternehmen bewilligt wird, und wie ist demgegenüber der Anteil der geförderten Körperschaften des öffentlichen Rechts?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 7. September 2018**

Eine Erfassung nach Rechtsformen der Fördermittelempfänger erfolgt durch die Bundesregierung nicht. Nach dem GRW-Gesetz dürfen jedoch Maßnahmen des Bundes und der Länder nicht gefördert werden.

Fördermaßnahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft richten sich ausschließlich an privatwirtschaftliche Unternehmen. Auf Förderungen der gewerblichen Wirtschaft entfielen 2017 insgesamt 74 Prozent der bewilligten GRW-Mittel. Für die auf Infrastrukturförderungen entfallenden Bewilligungen (26 Prozent) liegt eine Differenzierung nach Rechtsform der Empfänger nicht vor.

79. Abgeordneter  
**Enrico Komning**  
(AfD)
- Wie verteilen sich die Zuschüsse an privatwirtschaftliche Unternehmen auf Kleinunternehmen (weniger als zehn Mitarbeiter), kleine mittelständische Unternehmen (weniger als 50 Mitarbeiter), mittlere mittelständische Unternehmen (weniger als 250 Mitarbeiter) und weitere mittelständische Unternehmen (mehr als 250 Mitarbeiter)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 7. September 2018**

2017 entfielen von den Förderungen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft 11 Prozent auf Kleinunternehmen, jeweils 30 Prozent auf kleine und mittlere Unternehmen und 29 Prozent auf Großunternehmen.

80. Abgeordneter  
**Pascal Meiser**  
(DIE LINKE.)
- Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass nach Aussage des Insolvenzverwalters Lucas Flöther „es [...] momentan mit recht hoher Wahrscheinlichkeit so aus[sieht], dass wir im Verlauf der kommenden Jahre die komplette Summe des Darlehns zurückzahlen können – allerdings ohne Zinsen“ („Detektivarbeit und Geld zurück – Ein Jahr Air-Berlin-Pleite“, dpa vom 14. August 2018), und wenn ja, welche belastbaren Informationen liegen der Bundesregierung vor bzw. wurden ihr von der Kanzlei Flöther & Wissing mitgeteilt, die oben zitierte Aussage stützen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 7. September 2018**

Der Bundesregierung liegen keine näheren Informationen zu der Aussage des Insolvenzverwalters vor. Aktuell belaufen sich die Rückzahlungen auf den KfW-Massekredit an der Air Berlin PLC & Co. Luftverkehrs KG auf 82,6 Millionen Euro. Es wird über die Dauer des laufenden Insolvenzverfahrens von weiteren Rückzahlungen ausgegangen. Eine Aussage zum endgültigen Zeitpunkt und zur abschließenden Höhe der Rückzahlungen ist derzeit nicht möglich.

81. Abgeordnete  
**Ingrid Nestle**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen Argumenten begründet das Kohleunternehmen RWE in den Gesprächen mit der Bundesregierung ([www.klimareporter.de/deutschland/altmaier-deutet-verhandlungen-mit-rwe-an](http://www.klimareporter.de/deutschland/altmaier-deutet-verhandlungen-mit-rwe-an)) die Dringlichkeit, die Rodung des Hambacher Forstes in der Rodungssaison von Oktober 2018 bis Ende Februar 2019 durchzuführen, um eine ungehinderte Weiterführung des Braunkohletagebaus zu gewährleisten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 7. September 2018**

Die Argumente von RWE im Zusammenhang mit der Dringlichkeit der Rodung des Hambacher Forstes in der Rodungssaison von Oktober 2018 bis Ende Februar 2019 sind von RWE unter folgender Internetadresse veröffentlicht: [www.hambacherforst.com/tagebauhambach/rodung-hambacherforst/](http://www.hambacherforst.com/tagebauhambach/rodung-hambacherforst/).

Grundsätzlich vertritt RWE die dort aufgeführten Argumente auch gegenüber der Bundesregierung. Die Bundesregierung verweist darauf, dass eine Verpflichtung zur Dokumentation tatsächlicher Gesprächsinhalte und der in den Gesprächen vorgetragenen Argumente nicht besteht und eine solche umfassende Dokumentation auch nicht durchgeführt wurde. Es kann außerdem nicht ausgeschlossen werden, dass es z. B. im Rahmen von Veranstaltungen oder sonstigen Terminen zu persönlichen Kontakten mit Vertreterinnen und Vertretern von RWE gekommen ist und weitere Argumente vorgetragen wurden.

82. Abgeordneter  
**Jürgen Trittin**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Kohlekraftwerke wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2005 in Deutschland abgeschaltet, und wie viele davon wurden durch „staatliche Anordnung“ stillgelegt, wie z. B. von Andrea Nahles in „DER SPIEGEL“ vom 31. August 2018 ([www.spiegel.de/politik/deutschland/klimaschutzpolitik-nahles-greift-die-gunene-an-a-1225885.html](http://www.spiegel.de/politik/deutschland/klimaschutzpolitik-nahles-greift-die-gunene-an-a-1225885.html)) behauptet (bitte auflisten mit Abschaltdatum und Nennung der rechtlichen Grundlage)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 10. September 2018**

Die Bundesnetzagentur erfasst seit 2011 systematisch die geplanten und tatsächlichen Stilllegungen von Kraftwerkskapazitäten in Deutschland. Für den Zeitraum 2005 bis 2010 liegen keine Zahlen vor.

Im Zeitraum von 2011 bis heute wurden:

- 51 Kohleblöcke mit einer elektrischen Nennleistung von insgesamt 10 609 MW endgültig stillgelegt,
- 3 Kohleblöcke (Buschhaus, Frimmersdorf P, Frimmersdorf Q) mit einer Leistung von insgesamt 914 MW in die Sicherheitsbereitschaft überführt und dadurch vorläufig stillgelegt und
- 4 weitere Kohleblöcke mit einer Leistung von insgesamt 300 MW vorläufig stillgelegt.

Zum 1. Oktober 2018 werden drei weitere Kohleblöcke und zum 1. Oktober 2019 werden zwei weitere Kohleblöcke in die Sicherheitsbereitschaft überführt und dadurch zunächst vorläufig und nach Ablauf von vier Jahren endgültig stillgelegt. Die Überführung von Kohleblöcken in die Sicherheitsbereitschaft erfolgt gemäß § 13g des Energiewirtschaftsgesetzes.

Bei den anderen Stilllegungen hat es nach Kenntnis der Bundesregierung keine staatliche Anordnung zur Stilllegung gegeben. Vielmehr erfolgten diese auf Basis unternehmerischer Entscheidungen der jeweiligen Betreiber.

83. Abgeordnete **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche geplanten Terminals für verflüssigtes Erdgas (LNG-Terminals) an den deutschen Küsten sind der Bundesregierung bekannt (bitte Standorte, geplante Kapazitäten und Projektträger angeben), und hält die Bundesregierung es für sinnvoll, solche Projekte politisch durch Steuermittel, Regulierungsfreistellungen (vgl. [www.energate-messenger.de/news/185302/german-lng-terminal-beantragt-regulierungsfreistellung](http://www.energate-messenger.de/news/185302/german-lng-terminal-beantragt-regulierungsfreistellung)) oder Ähnliches zu unterstützen vor dem Hintergrund der bisher geringen Auslastung der vorhandenen europäischen LNG-Terminals, der Zweifel an der Wirtschaftlichkeit eines deutschen LNG-Terminals (vgl. WirtschaftsWoche vom 24. August 2018) sowie der Klimaziele des Pariser Übereinkommens?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß  
vom 12. September 2018**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass private Investoren aktuell den Bau von LNG-Terminals an vier Standorten in Deutschland prüfen.

Standort	Projektträger	Kapazitäten
<b>Brunsbüttel</b>	German LNG Terminal GmbH (Gasunie, Oiltanking und Vopak)	Geplant ist ein LNG Import und small-scale Terminal mit einer gesamten Jahreskapazität von ca. 5 Mrd. m <sup>3</sup>
<b>Rostock</b>	Novatek und Fluxys (nach derzeitigem Kenntnisstand der Bundesregierung)	Novatek und Fluxys planen ein small-scale Terminal (ohne Netzanbindung) mit einer Jahreskapazität von ca. 400 Mio. m <sup>3</sup>
<b>Stade</b>	LNG Stade GmbH und Dow Deutschland	Geplante Jahreskapazität (1. Ausbaustufe) von ca. 4 Mrd. m <sup>3</sup>
<b>Wilhelmshaven</b>	Nach derzeitigem Kenntnisstand der Bundesregierung wären potentielle Projektträger: 1. Nord-West Oelleitung 2. HES Wilhelmshaven 3. Deutsche Flüssigerdgas Terminal GmbH	Projektplanung nicht bekannt

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD sieht vor, Deutschland zum Standort für LNG-Infrastruktur zu machen und LNG als umweltfreundlichen Antrieb für Schiffe durch Verstärkung der Förderung im Bereich der See- und Binnenschifffahrt zu etablieren. Dementsprechend begrüßt die Bundesregierung privatwirtschaftliche Investitionen in die deutsche Gastransportinfrastruktur. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Diversifizierung der Erdgasversorgung einen Beitrag dazu leistet, für die nähere Zukunft eine sichere Energieversorgung der Europäischen Union zu wettbewerbsfähigen Preisen zu gewährleisten. Insbesondere eine Versorgung mit LNG kann die Gasversorgung Deutschlands und Europas weiter diversifizieren. Aus Sicht der Bundesregierung kann LNG bei der Erreichung der nationalen, europäischen und im Rahmen des Pariser Klimaschutzübereinkommens vereinbarten Klimaziele einen Beitrag leisten.

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die German LNG Terminal GmbH einen Antrag auf Ausnahme gemäß § 28a EnWG bei der Bundesnetzagentur gestellt hat und dieser derzeit geprüft wird.

Grundsätzlich ist die Errichtung von neuer Infrastruktur für den Transport von Erdgas eine privatwirtschaftliche Entscheidung. Zur Finanzierung von Projekten verweist die Bundesregierung darauf, dass die verschiedenen Unterstützungsangebote und Programme der öffentlichen Hand grundsätzlich für alle Unternehmen offen sind, soweit diese die jeweiligen Antragsvoraussetzungen erfüllen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz  
und für Verbraucherschutz**

84. Abgeordnete  
**Canan Bayram**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass ein Wohnungsmieter seine Ansprüche aus der sogenannten Mietpreisbremse an einen Dritten (wie zum Beispiel ein Inkassounternehmen) abtreten darf (zum Hintergrund: [www.berlin.de/gerichte/presse/pressemitteilungen-der-ordentlichen-gerichtsbarkeit/2018/pressemitteilung.729247.php](http://www.berlin.de/gerichte/presse/pressemitteilungen-der-ordentlichen-gerichtsbarkeit/2018/pressemitteilung.729247.php); [www.berlin.de/gerichte/presse/pressemitteilungen-der-ordentlichen-gerichtsbarkeit/2018/pressemitteilung.727058.php](http://www.berlin.de/gerichte/presse/pressemitteilungen-der-ordentlichen-gerichtsbarkeit/2018/pressemitteilung.727058.php)), und wird die Bundesregierung angesichts der divergierenden Entscheidungen der Rechtsprechung hierüber (etwa Urteile der 65. bis 67. Zivilkammer des Landgerichts Berlin zwischen dem 20. Juni und dem 13. Juli 2018) nun zur Klarstellung dem Bundesrat zeitnah einen Gesetzentwurf vorlegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl  
vom 7. September 2018**

Nach § 398 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) kann eine Forderung von dem Gläubiger durch Vertrag mit einem anderen auf diesen übertragen werden (Abtretung). Wie andere Rechtsgeschäfte ist auch eine Abtretung nach § 134 BGB unwirksam, wenn sie gegen ein gesetzliches Verbot verstößt und sich aus dem gesetzlichen Verbot nicht ein anderes ergibt. Ob das Rechtsdienstleistungsgesetz eine Abtretung von Ansprüchen aus der sogenannten Mietpreisbremse verbietet, ist eine Frage der Auslegung und Anwendung von Rechtsnormen im Einzelfall, die den unabhängigen Gerichten obliegt und nicht Aufgabe der Bundesregierung ist. Es besteht keine Notwendigkeit, hinsichtlich der in Bezug genommenen Entscheidungen und Rechtsfragen von diesem Grundsatz abzuweichen. Die Klärung der Rechtsfrage durch eine obergerichtliche Entscheidung kann abgewartet werden.

85. Abgeordnete  
**Sabine Zimmermann**  
(Zwickau)  
(DIE LINKE.)
- Wie stellte sich nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2017 bundesweit und nach Bundesländern die Zahl der Zwangsräumungen (Vollstreckungsaufträge an Gerichtsvollzieher) von Wohnungen dar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange  
vom 11. September 2018**

Eine amtliche bundeseinheitliche Statistik zu der Zahl der Zwangsräumungen von Wohnungen wird nicht geführt. Die Anzahl der erteilten Vollstreckungsaufträge an Gerichtsvollzieher auf Zwangsräumung wird durch die Länder (mit Ausnahme von Bayern) erfasst und als Jahresübersicht in der „Deutschen Gerichtsvollzieher Zeitung“ veröffentlicht.

Im Jahr 2017 wurden danach 53 632 Räumungsaufträge (ohne Bayern) erteilt. Dabei wird bei den Vollstreckungsaufträgen an Gerichtsvollzieher nicht zwischen Räumungen von Wohnungen und Geschäftsräumen unterschieden. Die Anzahl der tatsächlich durchgeführten Räumungen wird nicht erfasst.

Auf die Länder verteilen sich die Vollstreckungsaufträge wie folgt:

Land:	Zahl der Vollstreckungsaufträge:
Baden-Württemberg	5.965
Bayern	wird nicht mehr erhoben
Berlin	5.143
Brandenburg	1.814
Bremen	858
Hamburg	2.135
Hessen	4.115
Mecklenburg-Vorpommern	1.304
Niedersachsen	4.495
Nordrhein-Westfalen	16.103
Rheinland-Pfalz	2.473
Saarland	628
Sachsen	3.427
Sachsen-Anhalt	1.918
Schleswig-Holstein	1.783
Thüringen	1.471
<b>Gesamt</b>	<b>53.632</b>

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

86. Abgeordneter **Grigorios Aggelidis** (FDP) Wie bewertet die Bundesregierung den Nutzen der europäischen Freizügigkeit für den deutschen Arbeitsmarkt im Sinne der Bekämpfung des Fach- und Pflegekräftemangels, und wenn die Bewertung positiv ist, wie will die Bundesregierung diesen Effekt zielgerichtet ausbauen, und wenn sie negativ ist, wie will die Bundesregierung dem entgegenwirken?

### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 7. September 2018

Die Arbeitnehmerfreizügigkeit ist eine Grundfreiheit aller Unionsbürgerinnen und -bürger. Ihr Nutzen geht weit über die Effekte auf den Fach- und Pflegekräftebedarf hinaus. Die Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der EU-Mitgliedstaaten spielt für Deutschland eine große Rolle. Im Jahr 2017 gab es knapp zwei Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Deutschland mit einer Staatsangehörigkeit aus dem EU-Ausland. Darunter waren rund 66 000 Pflegekräfte (Klassifikation der Berufe 2010: 8130, 8131, 8132, 8133, 8138, 821), von denen rund 48 000 eine Staatsangehörigkeit der EU-11 (EU-Erweiterung seit 2004 ohne Malta und Zypern) haben.

Pflegefachkräfte aus EU-Mitgliedstaaten haben im Rahmen der Freizügigkeit uneingeschränkten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Für die Ausübung von reglementierten Berufen ist jedoch eine Berufsausübungserlaubnis erforderlich.

Für die Anwerbung von Pflegefachkräften aus dem Ausland gilt der Kodex der Weltgesundheitsorganisation (WHO), so dass grundsätzlich auf eine Abwerbung von Personen aus Mitgliedstaaten mit kritischem Mangel an Pflegefachkräften verzichtet werden sollte.

Für Staatsangehörige eines Mitgliedstaates kann die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit (ZAV) tätig werden. Die ZAV ist in die europäischen Beratungs- und Vermittlungsaktivitäten des EURES-Netzwerkes (EURES – Europäisches Portal zur Beruflichen Mobilität) eingebunden. Darüber werden Fachkräfte aus Mitgliedstaaten über eine Arbeitsaufnahme in Deutschland und deutsche Fachkräfte über eine Arbeitsaufnahme in anderen EU-Mitgliedstaaten informiert und beraten.

Im Koalitionsvertrag haben sich die Koalitionsparteien CDU, CSU und SPD darauf verständigt, ihre Fachkräftestrategie aufbauend auf der Partnerschaft für Fachkräfte weiterzuentwickeln. Dabei wird sie sich auf drei Bereiche konzentrieren: die inländischen, die europäischen und die internationalen Fachkräfte- und Beschäftigungspotenziale. Ein wesentlicher Bestandteil der Fachkräftestrategie der Bundesregierung wird es sein, weiterhin dafür zu sorgen, dass der Arbeitsstandort Deutschland für Fachkräfte aus dem europäischen Ausland attraktiv bleibt und die Potenziale derer, die als qualifizierte Fachkräfte nach Deutschland kommen

können, noch besser ausgeschöpft werden. Darüber hinaus sollen im Rahmen der „Konzertierten Aktion Pflege“ Vorschläge für konkrete Maßnahmen erarbeitet werden, wie ausländische Pflegefach- und Hilfskräfte verstärkt gewonnen und in der Pflege eingesetzt werden können.

87. Abgeordneter  
**Alexander Ulrich**  
(DIE LINKE.)
- Verbuchten einzelne Sozialkassen durch ihre finanziellen Rücklagen in den letzten zehn Jahren Verluste durch Negativzinsen, und wenn ja, welche Kassen waren jeweils (bitte unter Angabe, in welcher Höhe) davon betroffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 7. September 2018**

Die angefragten Zahlenwerte liegen nicht für alle Jahre vor. Im Einzelnen:

Bundesagentur für Arbeit (BA)

Für die Rücklagen hat die BA im Jahr 2017 Negativzinsen und -gebühren in Höhe von insgesamt 26 988,69 Euro gezahlt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Negativzinsen auf Tagesgeld- und Bundesbankkonten in Höhe von 3 138,69 Euro
- Gebühren zur Vermeidung von Negativzinsen (seit Juli 2017 entfallen) in Höhe von 23 850 Euro.

Von Januar bis Juli 2018 fielen Negativzinsen auf Tagesgeld- und Bundesbankkonten in Höhe von 2 528,85 Euro an.

In den Vorjahren beliefen sich die Beträge auf 28,46 Euro (2014), 148,49 Euro (2015) und 43,20 Euro (2016).

Gesetzliche Rentenversicherung

Nach den Rechnungsergebnissen der gesetzlichen Rentenversicherung für das Jahr 2017 ergibt sich ein Zinsverlust in Höhe von 9,5 Millionen Euro (Konto 300, Verluste aus Geldanlagen). Eine Aussage über die in den o. g. Salden enthaltenen negativen Zinsen kann mit den vorliegenden Daten nicht getroffen werden.

Gesetzliche Unfallversicherung

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Kranken- und Pflegeversicherung

Informationen zu den einzelnen Kranken- und Pflegekassen liegen der Bundesregierung hierzu nicht vor.

88. Abgeordnete  
**Sabine Zimmermann (Zwickau)**  
(DIE LINKE.)
- Welches sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit jeweils die zehn Berufe mit dem höchsten und geringsten prozentualen Anteil an allen Erwerbsminderungsrenten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 11. September 2018**

Aussagen zu ausgeübten Tätigkeiten oder Berufen anhand der Statistiken der Deutschen Rentenversicherung sind nur mit einer Vielzahl von Einschränkungen möglich. So liegen z. B. für einige Versicherte in den letzten Jahren vor dem Rentenzugang keine Meldungen der Arbeitgeber zur Sozialversicherung vor, aus denen die Informationen zu Berufen entnommen werden können. Darüber hinaus ist zu beachten, dass nur eine Situation zu einem bestimmten Stichtag bzw. in einem bestimmten Berichtsjahr dargestellt wird. Somit kann nur eine Aussage über die aktuelle bzw. zuletzt ausgeübte Tätigkeit getroffen werden. Berufswechsel vor Rentenzugang können somit nicht erfasst und andere früher oder sogar hauptsächlich ausgeübte Berufe nicht wiedergegeben werden. Insofern können auch keine Aussagen darüber getroffen werden, ob der Rentenzugang aus dem „ursprünglichen“ Beruf eines Versicherten oder aus einem anderen Beruf erfolgt. Daher ist die Aussagekraft dieses Merkmals für Risikoabschätzungen von Berufen ungeeignet und aus statistischer Sicht unzulässig.

Darüber hinaus wird seit Dezember 2011 der Tätigkeitsschlüssel aus der Meldung der Arbeitgeber zur Sozialversicherung in einer neuen Systematik erfasst. Damit sollen in Zukunft verbesserte und zeitgemäße Differenzierungen der Berufe ermöglicht werden. Derartige Veränderungen sind mit Übergangsproblemen verbunden. Dadurch ist eine weitere Einschränkung in der Aussagekraft des Merkmals in der Umstellungsphase zu erwarten. Die Deutsche Rentenversicherung weist daher seit 2012 keine Differenzierung des Rentenzugangs nach Berufen in ihrer Statistik aus.

89. Abgeordnete  
**Sabine Zimmermann (Zwickau)**  
(DIE LINKE.)
- Wie stellt sich nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit die durchschnittliche Wartezeit in Tagen auf einen Termin bei einer Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung dar, bundesweit und nach Bundesländern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 12. September 2018**

Nach Auskunft der Deutschen Rentenversicherung Bund kann bundesweit jedem Kunden durchschnittlich innerhalb von 21 Arbeitstagen ein Termin in einer Auskunft- und Beratungsstelle angeboten werden. Für rund 25 Prozent der Kunden sei bereits innerhalb von zehn Arbeitstagen ein Termin verfügbar.

In der Regel ist der Beratungsbedarf zum möglichen Rentenbeginn, zu möglichen Beitragszahlungen, zur Klärung des Versicherungskontos (Kontenklärung) oder zum Aufnehmen eines Antrages auf Altersrente

nicht zeitkritisch. Insofern ist nach Auffassung der Deutschen Rentenversicherung Bund ein gewisser Terminvorlauf vertretbar und insbesondere unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten im Sinne eines bedarfsgerechten Betriebes der Auskunft- und Beratungsstellen geboten. Sofern in Einzelfällen (z. B. Antrag auf Erwerbsminderungsrente, Einlegung eines Widerspruchs) eine kurzfristige Beratung erfolgen muss, können die Kunden alle Auskunft- und Beratungsstellen auch ohne Termin aufsuchen. Aktuell suchen nach Angaben der Deutschen Rentenversicherung Bund rund 45 Prozent der Kunden die Auskunft- und Beratungsstellen ohne Termin auf.

Zu der durchschnittlichen Wartezeit auf einen Termin bei einer Beratungsstelle bezogen auf die einzelnen Bundesländer liegen der Deutschen Rentenversicherung Bund keine Angaben vor.

Ferner hat die Deutsche Rentenversicherung Bund in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass mehr als 80 Prozent aller Kunden mit dem zeitlichen Vorlauf bis zu einem Beratungstermin zufrieden waren. Das ergebe sich aus der jüngsten Kundenbefragung (2017).

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

90. Abgeordneter  
**Matthias Höhn**  
(DIE LINKE.)
- Wann wird nach Planung der Bundesregierung die wöchentliche Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten der Bundeswehr an die der Tarifbeschäftigten angeglichen, nachdem der Grund für die Anhebung der Wochenarbeitszeit (Haushaltskonsolidierung) angesichts mehrjähriger Haushaltsüberschüsse inzwischen seit Längerem entfallen ist?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 12. September 2018**

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten des Bundes wurde zum Zwecke der Konsolidierung des Bundeshaushalts mit Wirkung vom 1. Oktober 2004 einheitlich von 38,5 Wochenstunden auf 40 Wochenstunden erhöht. Mit Wirkung vom 1. März 2006 folgte eine weitere Erhöhung auf 41 Stunden pro Woche, welche ebenfalls mit der angespannten Lage des Bundeshaushalts begründet wurde. Im Zuge des Inkrafttretens des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) zum 1. Oktober 2005 wurde die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf 39 Stunden festgesetzt und gilt seitdem unverändert fort.

Die Bundesregierung sieht im Rahmen einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung nach wie vor keinen Spielraum für eine Angleichung der regulären wöchentlichen Arbeitszeit der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten an das Arbeitszeitniveau der Tarifbeschäftigten. Der Gesetzgeber hat in den vergangenen Jahren erhebliche Personalaufstockungen in der Bundesverwaltung beschlossen. Eine Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit würde die damit verbundenen positiven Effekte aufzehren und zu einer weiteren Arbeitsverdichtung beitragen.

91. Abgeordneter  
**Matthias Höhn**  
(DIE LINKE.)
- Welcher Betrag befindet sich zum aktuellen Stichtag in der „Rücklage zur Gewährleistung überjähriger Planungs- und Finanzierungssicherheit für Rüstungsinvestitionen“ (vgl. Bundeshaushaltsplan 2019, Titel 359 01 in Einzelplan 14 in Kapitel 14 05), und mit welcher Rücklagen-summe rechnet die Bundesregierung für das laufende und kommende Jahr?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 11. September 2018**

Die „Rücklage zur Gewährleistung überjähriger Planungs- und Finanzierungssicherheit für Rüstungsinvestitionen“ in Kapitel 1405 ist erstmals mit dem Haushaltsgesetz 2018 eingerichtet worden.

Bislang sind keine Zuführungen in die Rücklage erfolgt. In welcher Höhe sich aus den Haushalten 2018 und 2019 Zuführungen in die Rücklage ergeben werden, ist noch nicht abschätzbar.

92. Abgeordneter  
**Oliver Luksic**  
(FDP)
- Was ist die Position der Bundesregierung zum geplanten Windpark in Ittersdorf bezüglich des Erhalts des einzig verbliebenen Absetzplatzes der Luftlandebrigade 1 im Saarland, und wie lautet dazu die Stellungnahme (bitte um Übermittlung) des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) ([https://m.saarbruecker-zeitung.de/saarland/saarland/bundeswehr-befuerchtet-durch-windpark-ittersdorf-absetzplatz-fuer-fallschirmjaeger-zu-verlieren\\_aid-32149153](https://m.saarbruecker-zeitung.de/saarland/saarland/bundeswehr-befuerchtet-durch-windpark-ittersdorf-absetzplatz-fuer-fallschirmjaeger-zu-verlieren_aid-32149153))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 10. September 2018**

Das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz des Saarlandes hat das AJUDBw mit Schreiben vom 12. Juni 2018 als Träger öffentlicher Belange im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren um Stellungnahme zu dem Windparkvorhaben Ittersdorf gebeten.

Wegen der räumlichen Nähe zum Fallschirmspringerabsetzplatz der Luftlandebrigade 1 in Düren konnte der Errichtung der Windenergieanlagen nicht zugestimmt werden. Als Begründung führt das BAIUDBw

in seiner Stellungnahme vom 30. Juli 2018 an, dass der westlich des Fallschirmspringerabsetzgeländes geplante Windpark den Sprungbetrieb erheblich beeinträchtigen würde.

Das Absetzgelände in Düren wird u. a. zum Absetzen von Fallschirmspringern mit nicht lenkbaren Rundkappenschirmen im Reihensprungverfahren genutzt. Aufgrund des vorherrschenden Westwindes müssen die Fallschirmspringer in Abhängigkeit von der Windgeschwindigkeit in einer Entfernung von bis zu 600 Metern westlich des Absetzplatzes aus den Luftfahrzeugen abgesetzt werden. Die Anflugroute der Luftfahrzeuge ist entsprechend anzupassen.

Bereits jetzt werden die Möglichkeiten zur Kurskorrektur der Anflugrouten nach Beendigung des Absetzvorganges durch den südlich des Absetzplatzes gelegenen 280 Meter hohen Sender „Europa“ erheblich beeinträchtigt. Eine weitere Bebauung nördlich des Senders würde eine zeitgerechte Richtungsänderung der Luftfahrzeuge nicht mehr zulassen. Ferner könnten die nach dem Militärischen Luftfahrthandbuch festgelegten und für die Durchführung eines sicheren Flugbetriebes erforderlichen horizontalen und vertikalen Mindestabstände zu Luftfahrthindernissen bei einer Absetzhöhe von 400 Metern über Grund nicht mehr eingehalten werden.

Durch die Errichtung des geplanten Windparks Ittersdorf wäre eine regelmäßige Nutzung des Absetzplatzes mit Blick auf die vorherrschende Windrichtung ausgeschlossen. Dem Windparkvorhaben kann aus den genannten Gründen nicht zugestimmt werden.

93. Abgeordneter  
**Jürgen Trittin**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele der Schlepperei verdächtige Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit Juni 2017 von Phase 2 der Mission EUNAVFOR MED im Einsatzgebiet der Mission verhaftet (bitte Auflistung nach Monaten unter Angabe von Art und Umfang der deutschen Beteiligung sowie dem Stand des Verfahrens nach Kenntnis der Bundesregierung unter Angabe der Anzahl der rechtskräftig Verurteilten, der inzwischen Freigelassenen beziehungsweise der schwebenden Verfahren)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 11. September 2018**

Von den seit Beginn der Phase 2 am 7. Oktober 2015 durch EUNAVFOR MED Operation SOPHIA an die italienischen Behörden übergebenen Personen wurden 151 als der „Schleuserei verdächtig“ angesehen, davon 55 seit Juni 2017.

Im Weiteren verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 19/1345.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Ernährung und Landwirtschaft**

94. Abgeordneter  
**Harald Ebner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welchen Staaten hält Bundesministerin Julia Klöckner neue Gentechnikverfahren für unerlässlich, um die „ausreichende Versorgung“ mit Getreide oder anderen Feldfrüchten zu gewährleisten (vgl. Zitat von Julia Klöckner unter [www.topagrar.com/news/Acker-Agrarwetter-Ackernews-Genome-Editing-als-Gentechnik-eingestuft--9494318.html](http://www.topagrar.com/news/Acker-Agrarwetter-Ackernews-Genome-Editing-als-Gentechnik-eingestuft--9494318.html)), und auf welche Daten sowie wissenschaftlichen Quellen stützt sich die Bundesministerin dabei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen  
vom 6. September 2018**

Das Potenzial der neuen molekularbiologischen Züchtungstechnologien für den Getreideanbau ist je nach Eigenschaften der Pflanze und den jeweiligen Anbau- und Umweltbedingungen differenziert zu betrachten. Schwerpunkte der internationalen Forschung zu Getreide in diesem Bereich beziehen sich insbesondere auf Weizen (z. B. Mehlauresistenz).

Bundesministerin Klöckner stützt sich auf den Bericht des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), des Julius Kühn-Instituts (JKI) – Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen und des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI), Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit „zum Sachstand der Regulierung, Deregulierung und Nicht-Regulierung von neuen molekularbiologischen Züchtungstechniken in ausgewählten Drittländern sowie zu Pflanzen, Nutztieren und Heimtieren, die derzeit mit Hilfe der klassischen Gentechnik sowie der neuen molekularbiologischen Züchtungstechniken für die Bereiche Ernährung, Landwirtschaft, Gartenbau sowie Arzneimittelherstellung und -forschung weltweit entwickelt werden“ vom 7. Juni 2018, der auch über die Homepage des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) abrufbar ist.

95. Abgeordneter  
**Harald Ebner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Aktivitäten unternimmt die Bundesregierung konkret auf EU-Ebene, um im Interesse des Bestäuberschutzes sowie fairer Wettbewerbsbedingungen für deutsche Landwirte im europäischen Binnenmarkt auf die Reduktion der hohen Zahl von Notfallzulassungen für die Weiterverwendung von Neonicotinoiden in anderen, insbesondere osteuropäischen, EU-Ländern zur Umgehung von auf EU-Ebene beschlossenen Anwendungsbeschränkungen (siehe Evaluierungsberichte der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) unter [www.efsa.europa.eu/de/press/news/180621](http://www.efsa.europa.eu/de/press/news/180621)) hinzuwirken, und welche Ergebnisse hat die Diskussion unter den Mitgliedstaaten zu diesem Thema im zuständigen Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel SCoPAFF in der Sitzung Mitte Juli 2018 (siehe [https://ec.europa.eu/food/sites/food/files/plant/docs/sc\\_phyto\\_20180719\\_ppl\\_agenda.pdf](https://ec.europa.eu/food/sites/food/files/plant/docs/sc_phyto_20180719_ppl_agenda.pdf), TOP A.11, Nummer 2) ergeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 7. September 2018**

Nachdem die EFSA infolge eines Mandats der EU-Kommission einen technischen Bericht zur wissenschaftlichen Begründetheit der Ausnahmezulassungen für neonicotinoidhaltige Pflanzenschutzmittel nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 abgegeben hatte, hat sich im Juli 2018 der zuständige SCoPAFF, Sektion Pflanzenschutzmittelrechtsetzung, mit der Sachlage befasst. Die EU-Kommission hat den Bericht ausgewertet und mitgeteilt, dass in drei Fällen die Begründung gänzlich fehlt und bis auf sechs Fälle alle Ausnahmezulassungen hinlänglich begründet und somit gerechtfertigt erteilt wurden. In den Fällen ohne oder mit nicht hinlänglicher Begründung geht die EU-Kommission nach eigener Mitteilung davon aus, dass ausreichende Alternativen zur Verfügung stehen. Somit hat die EU-Kommission die Regierungen der betroffenen Mitgliedstaaten gebeten, die erteilten Ausnahmezulassungen in den geschilderten Fällen aufzuheben.

Der SCoPAFF hat diesem Vorgehen nicht widersprochen. Deutschland ist nicht betroffen.

96. Abgeordneter  
**Harald Ebner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung explizit das Ziel einer Landwirtschaft frei von chemischen Pestiziden, wie es im Eckpunktepapier des deutsch-französischen Forschungsprogramms „Towards chemical pesticide-free agriculture“ formuliert ist (siehe <https://inra-dam-front-resources-cdn.brainsonic.com/ressources/afile/442690-5075f-resource-priorites-scientifiques-horizon-europe-food-2030-pesticide.pdf>, Abschnitte „State of play“ und „Bottleneck to overcome“), und welche konkreten Umschichtungen in Bezug auf den Haushalt 2019 unternimmt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, um dem im genannten Eckpunktepapier genannten Defizit zu begegnen, wonach die Reduktion von Pestiziden bislang kein Hauptziel der Agrarforschungsförderung des Bundes ist (siehe vierter Absatz des Abschnitts „European Research Ambitions“), was sich auch daran zeigt, dass seit 2013 insgesamt weniger als 15 Millionen Euro des BMEL-Haushaltes für Forschungsprojekte im Bereich Nicht-chemischer Pflanzenschutz außerhalb des Bereichs Nachwachsender Rohstoffe zur Verfügung standen (vgl. die Antworten zu den Fragen 17 und 18 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/3883)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 7. September 2018**

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/3883 wird Bezug genommen. Ergänzend wird zum aktuellen Sachstand mitgeteilt, dass die EU-Kommission beabsichtigt, im Rahmen des neuen Forschungsplans der Europäischen Union „Horizon Europe“ sogenannte „Missionen“ einzuführen. Diese Missionen sollen sich an den großen gesellschaftlichen Herausforderungen orientieren und einen schrittweisen Lösungsprozess fördern. Derzeit werden Entwürfe für diese Missionen vorbereitet. Vor dem Hintergrund der von der EU-Kommission festgestellten zunehmenden Kritik an der Anwendung chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel wurde die Mission „Towards a chemical pesticide free agriculture“ vereinbart.

Die Federführung hierfür hat Frankreich, vertreten durch das Französische Nationale Institut für Landwirtschaftliche Forschung (INRA). Aus Deutschland sind das JKJ und das Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e. V. an der Ausarbeitung beteiligt.

In der Mission geht es um eine Forschungsstrategie zur Umsetzung einer nachhaltigen Landwirtschaft. Im Mittelpunkt der Strategie soll die gesunde und leistungsfähige Kulturpflanze als ein wesentliches Grundelement der nachhaltigen Landwirtschaft stehen. Die Risikominderung und substantielle Reduktion der Anwendung chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel sollen mittel- bis langfristig erreicht werden. Hierzu ist es erforderlich, die Potenziale zum Beispiel der Resistenzzüchtung, des

Pflanzenbaus, des nichtchemischen Pflanzenschutzes, der Digitalisierung oder der Landtechnik auszuschöpfen. Der weitere Forschungsbedarf sowie die Chancen und Risiken dieser Bausteine sollen in der zur Mission gehörenden Strategie aufgezeigt werden.

Die Entwicklung biologischer und biotechnischer Mittel und alternative Verfahren im Pflanzenschutz sollen einen Schwerpunkt dieser Strategie darstellen. Der adressierte Bereich wird in der Ressortforschung (im Institut für biologischen Pflanzenschutz und anderen Julius Kühn-Instituten) bereits langfristig intensiv bearbeitet. Diese Forschung wird aktuell verstärkt. Inwieweit für die Realisierung der angesprochenen Forschung eine Änderung im Bundeshaushalt notwendig werden könnte, wird zu prüfen sein. Eine fundierte und nachhaltige Strategie zum Umgang mit Pflanzenschutzmitteln bedarf einer intensiven Vorbereitung, die mehrere Monate Zeit in Anspruch nehmen wird.

Mit der Unterstützung der Initiative der EU-Kommission unterstreicht die Bundesregierung die Bedeutung einer Landwirtschaft, die mit möglichst wenigen Pflanzenschutzmitteln auskommt.

97. Abgeordneter  
**Harald Ebner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche bisherigen Arbeitsbereiche des BMEL entfallen bzw. werden gekürzt durch die Umstrukturierung des BMEL, insbesondere die Verkleinerung der Abteilung Nachhaltige Land- und Fortwirtschaft (vergleiche [www.topagrar.com/news/Home-top-News-Kloeckner-vergroessert-das-Bundeslandwirtschaftsministerium-9627061.html](http://www.topagrar.com/news/Home-top-News-Kloeckner-vergroessert-das-Bundeslandwirtschaftsministerium-9627061.html)), und inwieweit wird mit den 50 neu geschaffenen Stellen (ebd.) auch die Umsetzung der seit 2017 verabschiedeten Zukunftsstrategie Ökolandbau angegangen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 6. September 2018**

Durch die Umstrukturierung zum 1. September 2018 im BMEL wurde die „Abteilung 5 – Biobasierte Wirtschaft, Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft“ umbenannt in „Abteilung 5 – Wald, Nachhaltigkeit, Nachhaltige Rohstoffe“. Im gleichen Zuge wurde eine Abteilung 7 – „Landwirtschaftliche Erzeugung, Gartenbau, Agrarpolitik“ errichtet. Diese Abteilung 7 setzt sich u. a. aus den sechs Arbeitseinheiten der bisherigen Unterabteilung 51 „Landwirtschaft“ zusammen, so dass eine Verkleinerung der Abteilung 5 zwar strukturell im Organisationsplan sichtbar ist, aber keine Aufgaben der bisherigen Unterabteilung 51 wegfallen.

Arbeitsbereiche der bisherigen Abteilung 5 wurden daher nur umstrukturiert, weder entfallen sie noch werden sie gekürzt.

Aus den mit dem Haushalt 2018 anerkannten neuen Stellen werden keine für das Thema „Zukunftsstrategie Ökolandbau“ eingesetzt. Die seitens des Parlaments vorgegebene Zweckbindung der neuen Haushaltsstellen sieht dies nicht vor.

98. Abgeordnete  
**Steffi Lemke**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche staatlichen Teakholzplantagen in Myanmar entsprechen nach Auffassung der Bundesregierung den Nachhaltigkeitskriterien der Beschaffungsrichtlinie und dem Holzerlass (bitte auflisten), und hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, aus welcher Plantage das Teakholz zur Verwendung in der Gorch Fock importiert wurde (bitte Nennung der genauen Forest Management Unit, FMU; ggf. mit GPS-Daten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 11. September 2018**

Der Gemeinsame Erlass zur Beschaffung von Holzprodukten vom 22. Dezember 2010 sieht vor, dass Holzprodukte, die durch die Bundesverwaltung beschafft werden, nachweislich aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen müssen. Der Nachweis ist vom Bieter durch Vorlage eines Lieferkettenzertifikats von FSC, PEFC, eines vergleichbaren Zertifikats oder durch Einzelnachweise zu erbringen. Vergleichbare Zertifikate müssen vor Vergabe durch das Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei (TI) oder das Bundesamt für Naturschutz (BfN) auf ihre Gleichwertigkeit zu den anerkannten Standards von FSC (Verein für verantwortungsvolle Waldwirtschaft e. V.) und PEFC (Programm für die Anerkennung von Waldzertifizierungssystemen) geprüft werden. Die Regelungen für einen alternativen Einzelnachweis sind im Gemeinsamen Leitfaden zum Gemeinsamen Erlass zur Beschaffung von Holzprodukten geregelt. Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es in Myanmar keine Teakholzplantagen, die diese Anforderungen erfüllen bzw. für die entsprechende Prüfungen beim TI oder BfN durchgeführt wurden.

Das im Jahr 2017 geordnete Teakholz aus Myanmar für die Gorch Fock stammt entgegen der Aussage in der Antwort der Bundesregierung vom 20. April 2018 auf die Schriftliche Frage 81 des Abgeordneten Dr. Tobias Lindner auf Bundestagsdrucksache 19/1763, nicht aus Plantagen. Die damalige Aussage basierte auf einer schriftlichen Stellungnahme der beauftragten Werft, die sich nach aktuellen Erkenntnissen als unzutreffend herausgestellt hat. Eine entsprechende Ergänzung der Antwort vom 20. April 2018 auf die Schriftliche Frage 81 des Abgeordneten Dr. Tobias Lindner auf Bundestagsdrucksache 19/1763 ist bereits versandt.

Der Lieferant des Holzes bestätigte in schriftlicher Form, dass er sich der Dienste einer fachkundigen Organisation zur Unterstützung seiner Sorgfaltspflicht bedient und zudem der staatlichen Kontrolle durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unterliegt und dass die von ihm gehandelte Ware den Vorgaben der EU-Verordnung 995/2010 (EU-Holzhandelsverordnung, EU Timber Regulation – EUTR) entspreche. Für den öffentlichen Auftraggeber bestanden keine Anhaltspunkte, diese Eigenerklärung anzuzweifeln.

Erst im Nachgang der Beschaffung wurde dem Bundesministerium der Verteidigung bekannt, dass ein Holzimport von Myanmar-Teak vor dem Hintergrund der EU-Holzhandelsverordnung zurzeit rechtskonform kaum möglich ist. Die Überprüfung der rechtlich verantwortlichen

Marktteilnehmer durch die BLE hat ergeben, dass sie zwar im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht umfangreiche Maßnahmen ergriffen haben, diese aber nicht ausreichen, um das Risiko, dass das Holz aus illegalem Einschlag kommt, wie vorgeschrieben als vernachlässigbar einstufen zu können. Auf diesen Umstand hat die BLE mit ihrer Pressemitteilung vom 13. Juni 2018 hingewiesen und den Marktteilnehmern für weitere Holzimporte aus Myanmar strenge Konsequenzen angedroht. Rechtlich ist die Verbaung des hier in Frage stehenden Holzes auf der Gorch Fock nicht zu beanstanden.

Weiteres Holz aus Myanmar wird solange nicht beschafft werden, bis sich der Nachweis der Legalität und der Nachhaltigkeit zweifelsfrei erbringen lässt. Entsprechende ehrgeizige Reformbemühungen in Myanmar laufen bereits, insbesondere infolge der EU-weiten Maßnahmen im Rahmen der EU-Holzhandelsverordnung. Zudem wurde das TI im Geschäftsbereich des BMEL mit der Prüfung von Alternativen zu Naturteak im Hinblick auf ihre Eignung speziell im Schiffbau beauftragt.

99. Abgeordneter **Cem Özdemir** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Wie viele Ferkel wurden nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren von 2010 bis 2017 in Deutschland kastriert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 7. September 2018**

Ausgehend von der Anzahl in Deutschland gehaltener Sauen kann lediglich indirekt abgeschätzt werden, wie viele Ferkel in Deutschland produziert wurden. Weiterhin ist davon auszugehen, dass die Hälfte dieser Ferkel männlich war. Bis vor einigen Jahren sind diese männlichen Ferkel üblicherweise kastriert worden. Erst in den letzten Jahren wurde eine ansteigende Zahl männlicher Ferkel nicht mehr kastriert, sondern als Jungeber aufgezogen und gemästet. Dem zweiten Bericht der europäischen Expertengruppe zum Stand der europäischen Deklaration zum Ausstieg aus der chirurgischen Kastration von Mai 2018\* ist zu entnehmen, dass 2017 ca. 20 Prozent der männlichen Schweine in Deutschland nicht mehr kastriert, sondern als Jungeber gemästet wurden.

Unter der Annahme, dass sich diese 20 Prozent auf die in Deutschland geborenen und gehaltenen männlichen Schweine beziehen, dürfte die Zahl der 2017 in Deutschland kastrierten männlichen Ferkel etwa 17 bis 18 Millionen betragen. In früheren Jahren dürfte diese Zahl aufgrund der höheren Zahl an in Deutschland gehaltenen Sauen und des geringeren Anteils als Jungeber gemästeter männlicher Schweine tendenziell höher gewesen sein.

---

\* Second progress report 2015 to 2017 on the European declaration on alternatives to surgical castration of pigs (2018).

100. Abgeordneter  
**Friedrich  
Ostendorff**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wird nach Kenntnis der Bundesregierung mittlerweile auf das Kürzen der Schnäbel bei Mastputen in Deutschland verzichtet, wie es durch die „Vereinbarung zur Verbesserung des Tierwohls, insbesondere zum Verzicht auf das Schnabelkürzen in der Haltung von Legehennen und Mastputen“ (9. Juli 2015) impliziert wurde, und falls nein, welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung unter Bezugnahme auf § 6 des Tierschutzgesetzes aus dem Umstand, dass trotz jahrelanger Forschung kein Weg gefunden wurde, Puten in den gängigen Stallsystemen ohne Teilamputation der Schnäbel zu halten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 12. September 2018**

In der zwischen dem BMEL und der Geflügelwirtschaft beschlossenen vorgenannten Vereinbarung wurde festgelegt, dass ab dem 1. Januar 2019 in der Mast von Putenhennen in Deutschland auf die Einstellung schnabelgekürzter Tiere regelmäßig verzichtet werden soll, wenn eine Evaluierung dies rechtfertigt. Der gemeinsamen Evaluierung des FLI und des Verbandes Deutscher Putenerzeuger e. V. (VDP) vom 16. März 2018 zufolge sollte gegenwärtig jedoch noch nicht flächendeckend auf das Schnabelkürzen verzichtet werden, da andernfalls tierschutzrelevante Verletzungen und erhöhte Mortalitätsraten bei der Haltung von Puten mit ungekürzten Schnäbeln in Kauf genommen werden müssten. Das BMEL teilt diese Auffassung, fördert aber nach wie vor Projekte im Hinblick auf eine baldmögliche Realisierung des Ausstieges aus dem Schnabelkürzen. Unter anderem läuft aktuell eine Bekanntmachung zu Modell- und Demonstrationsvorhaben Tierschutz zu verschiedenen Themenbereichen in der Putenhaltung, in deren Rahmen innovative Ideen zur Verbesserung der Putenhaltung eingebracht werden können.

101. Abgeordneter  
**Markus Tressel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen der ländlichen Entwicklung können zurzeit über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) finanziert werden, und welche zusätzlichen Maßnahmen werden in den Folgejahren ab 2019 über den „Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung“ gefördert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 7. September 2018**

Die Maßnahmen der ländlichen Entwicklung der Bund-Länder-GAK sind im Förderbereich 1 „Integrierte ländliche Entwicklung“ verankert, und zwar mit nachfolgenden Maßnahmen:

- 1.0 Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte
- 2.0 Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden
- 3.0 Regionalmanagement
- 4.0 Dorfentwicklung
- 5.0 Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen
- 6.0 Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes
- 7.0 Breitbandversorgung ländlicher Räume
- 8.0 Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- 9.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen.

Über die Maßnahmen für den Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung für 2019 und die Folgejahre entscheidet nach § 6 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG) der Planungsausschuss (Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft als Vorsitzende, Bundesminister der Finanzen, ein Minister (Senator) jedes Landes).

Derzeit werden Gespräche auf Fachebene zwischen Bund und Ländern geführt. Vorgesehen sind im Kern Ergänzungen in den Bereichen der Förderung des Rückbaus und der Entsiegelung brach gefallener Flächen bei Infrastrukturmaßnahmen, der Einführung eines Regionalbudgets für Kleinprojekte, der Förderung von Co-Working-Spaces in ländlichen Gemeinden sowie der Entwicklung von digitalen Anwendungen im Rahmen der Dorfentwicklung. Inwieweit Maßnahmen des Umwelt-, Natur- und Klimaschutzes künftig verstärkt im Rahmen der GAK gefördert werden sollen, wird derzeit ebenfalls diskutiert.

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

102. Abgeordneter **Jens Maier** (AfD) Auf welche Höhe belaufen sich die Bundesmittel, die im Zeitraum von 2010 bis heute jährlich an die Stiftung für die internationalen Wochen gegen Rassismus ausgezahlt wurden?

#### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 7. September 2018

Für den Zeitraum von 2010 bis 2017 können die ausgezahlten Bundesmittel an die Stiftung für die internationalen Wochen gegen Rassismus der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Für das Haushaltsjahr 2018 ist eine valide Angabe von aufgewandten Bundesmitteln erst nach Abschluss des Haushaltsjahres möglich.

2012	2013	2014	2015	2016	2017
5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	161.693,84 €	150.944,21 €

103. Abgeordneter **Jürgen Trittin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Innenministers von Sachsen-Anhalt, Holger Stahlknecht, dass „der Eindruck entstanden ist“, dass der u. a. von der Bundesregierung geförderte Verein Miteinander – Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e. V. ([www.miteinander-ev.de/](http://www.miteinander-ev.de/)) „nicht neutral ist, sondern eine Marscheinheit der Linken“ und er „keine Notwendigkeit einer weiteren Förderung“ sieht, wenn sich der Verein strategisch nicht neu aufstelle ([www.volksstimme.de/sachsen-anhalt/demokratie-auch-cdu-gegen-miteinander-foerderung](http://www.volksstimme.de/sachsen-anhalt/demokratie-auch-cdu-gegen-miteinander-foerderung), [www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/files/drs/wp7/drs/d2791lag.pdf](http://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/files/drs/wp7/drs/d2791lag.pdf)), und wenn nein, warum nicht?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke vom 10. September 2018

Zu individuellen Meinungsäußerungen von Mitgliedern einer Landesregierung nimmt die Bundesregierung grundsätzlich nicht Stellung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Gesundheit**

104. Abgeordneter  
**Bernd Riexinger**  
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den Einstieg von großen Wohnungsunternehmen, wie der Deutschen Wohnen SE, in das Segment Pflegeheime für die letzten fünf Jahre vor?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss  
vom 10. September 2018**

Die Pflegestatistik des Statistischen Bundesamts enthält keine Angaben über einzelne Träger von Pflegeeinrichtungen und damit auch keine Angaben zur Übernahme von Pflegeeinrichtungen durch einzelne Wohnungsunternehmen.

105. Abgeordnete  
**Kordula  
Schulz-Asche**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie sorgt die Bundesregierung dafür, dass Pflegeeinrichtungen ab dem 1. Januar 2019 die durch das „Sofortprogramm Kranken- und Altenpflege“ angekündigten finanziellen Unterstützungsangebote (Schaffung von Pflegestellen, Förderung alternativer Arbeitszeitmodelle zur besseren Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf sowie zur Förderung der betrieblichen Gesundheitsförderung) abrufen, und wie stellt sie sicher, dass die zur Verfügung gestellten Mittel tatsächlich für die genannten Zwecke aufgewendet werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss  
vom 7. September 2018**

Die Bundesregierung hat zur Umsetzung des Sofortprogramms Pflege in einem ersten Schritt den Gesetzentwurf des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes (PpSG) am 1. August 2018 beschlossen (abrufbar unter [www.bundesgesundheitsministerium.de/sofortprogramm-pflege.html](http://www.bundesgesundheitsministerium.de/sofortprogramm-pflege.html)).

Die neuen Regelungen in § 8 Absatz 6 bis 10 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) sowie in den §§ 20 und 20b des Fünften Buches Sozialgesetzbuch bestimmen, in welcher Weise und zu welchen Bedingungen die finanziellen Unterstützungsangebote in Anspruch genommen werden können. Das Nähere zu den Fragen des Mittelabrufs und der Kontrolle der Verwendung dieser Mittel bei der Schaffung der zusätzlichen Pflegestellen ist durch gesetzlichen Auftrag dem Spitzenverband Bund der Pflegekassen übertragen. Um das gesetzgeberische Ziel einer schnellen Verbesserung in der vollstationären Pflege wirksam umzusetzen, sind für die Anforderungen an die Antragstellung einfache Belege für die vorgesehene Personalstellenerweiterung vorgesehen. Für den Nachweis der zusätzlichen Stellen und der zugrunde gelegten Bezahlung der Beschäftigten findet das Nachweisverfahren gemäß § 84 Absatz 6 und 7 SGB XI entsprechende Anwendung.

Auch im Bereich der Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf sind die Einzelheiten zu Voraussetzungen, Zielen, Inhalten und zur Durchführung der Förderung sowie zu dem Verfahren zur Vergabe der Fördermittel durch Richtlinien des Spitzenverbandes Bund der Pflegekassen zu regeln. Die Richtlinien bedürfen der Genehmigung durch das Bundesministerium für Gesundheit.

Die Bundesregierung wird den Prozess der Umsetzung der gesetzlichen Regelungen begleiten. Das Bundesministerium für Gesundheit wird in diesem Zusammenhang auch für die Inanspruchnahme dieser wichtigen Maßnahmen werben. Zudem informieren die Verbände ihre Mitglieder regelmäßig über gesetzliche Neuregelungen.

106. Abgeordnete **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Wie viele Patientinnen und Patienten nehmen nach Kenntnis der Bundesregierung noch immer unwissentlich die mit Dimethyl-N-Nitrosamin (NDMA) verseuchten Arzneimittel mit dem Wirkstoff Valsartan ein ([https://rp-online.de/nrw/staedte/mettmann/valsartan-ansturm-auf-apotheken-und-aerzte\\_aid-31894455](https://rp-online.de/nrw/staedte/mettmann/valsartan-ansturm-auf-apotheken-und-aerzte_aid-31894455)), und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um diese Patientinnen und Patienten zu informieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 13. September 2018**

In Abstimmung mit den Landesbehörden und den Vertretern der Ärzte- und Apothekerschaft begann in Deutschland am 4. Juli 2018 der Rückruf der betroffenen Arzneimittelchargen. Die Apotheken erhielten dabei Informationen von den Zulassungsinhabern der betroffenen Arzneimittel darüber, welche Arzneimittelchargen zurückgerufen wurden. Diese Chargen waren dann von den Apotheken an die Zulassungsinhaber zurückzuschicken.

Der Rückruf erfolgte auf Apothekenebene und nicht bei betroffenen Patientinnen und Patienten, da die Verunreinigung kein akutes Gesundheitsrisiko für Patientinnen und Patienten darstellt, das eigenmächtige Absetzen der Arzneimittel zur Behandlung von Bluthochdruck und Herzinsuffizienz durch die Patientinnen und Patienten hingegen mit akuten Risiken verbunden sein kann. Mit einem Rückruf auf Apothekenebene wird sichergestellt, dass keine weiteren Arzneimittelpackungen, die ein verunreinigtes Arzneimittel enthalten, zu den Patientinnen und Patienten gelangen.

Ein Text zur sofortigen einheitlichen Information der Fachkreise der Apotheker- und Ärzteschaft wurde im Rahmen der am 4. Juli 2018 stattgefundenen Sitzung des beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) angesiedelten „Jour Fixe zu Liefer- und Versorgungsempässen“ abgestimmt. Zur bundesweiten Information aller Apotheken wurde das gemeinsam von der Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker (AMK) und dem PHAGRO – Bundesverband des pharmazeutischen Großhandels e. V. etablierte AMK-/PHAGRO-Schnellinformationssystem genutzt, um über den anstehenden Rückruf zu informieren.

Zur Information der Ärzteschaft hat die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft auf ihrer öffentlich zugänglichen Internetseite u. a. Informationen zum Rückruf, zu den betroffenen Chargen und Pressemitteilungen des BfArM zur Verfügung gestellt. Sie hat außerdem im Rahmen sogenannter Drug Safety Mails über den Rückruf informiert. Darüber hinaus wurden die Ärztinnen und Ärzte im „Deutschen Ärzteblatt“ über den Rückruf verunreinigter valsartanhaltiger Arzneimittel informiert. Das „Deutsche Ärzteblatt“ stellt das offizielle Organ der Ärzteschaft dar und wird an alle Ärztinnen und Ärzte in Deutschland verschickt.

Flankierend zu diesen Maßnahmen hat das BfArM in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Gesundheit am Tag des Rückrufs eine erste Pressemitteilung veröffentlicht, die unmittelbar von den Fach- und Publikumsmedien aufgegriffen wurde.

Das BfArM stellt zudem auf seiner Internetseite sowie in Form einer telefonischen Beratung aktualisierte Informationen sowie Fragen und Antworten zum chargenbezogenen Rückruf valsartanhaltiger Arzneimittel zur Verfügung und leitet diese auch an die Fachkreise weiter.

Nachdem der Rückruf in Deutschland am 11. Juli 2018 abgeschlossen war und erste Einschätzungen der Hersteller zur Verunreinigung der Fertigarzneimittel bekannt wurden, hat das BfArM aufgrund des möglicherweise langfristigen Gesundheitsrisikos eine Empfehlung abgegeben, die Patientinnen und Patienten nun auf nicht verunreinigte valsartanhaltige Arzneimittel oder – in Abstimmung mit ihrer Ärztin oder ihrem Arzt – auf therapeutische Alternativen umzustellen. Diese Empfehlung wurde mit den Arzneimittelkommissionen der Apotheker und der Ärzteschaft abgestimmt und ebenfalls von diesen auf den bereits dargestellten Wegen zur Ärzte- und Apothekerschaft weiter kommuniziert. Patientinnen und Patienten konnten dadurch durch ihre behandelnde Ärztin oder ihren behandelnden Arzt umfassend informiert werden. Zusätzlich können sich gesetzlich versicherte Patientinnen und Patienten auch an ihre Krankenkassen wenden, die ebenfalls informiert waren.

Patientinnen und Patienten wurden durch verschiedene Pressemitteilungen darüber informiert, dass bestimmte valsartanhaltige Arzneimittel eine produktionsbedingte Verunreinigung mit NDMA aufweisen und dass sie die Arzneimittel nicht ohne Rücksprache mit ihrer Ärztin oder ihrem Arzt absetzen sollen, da kein akutes Risiko für Patientinnen und Patienten besteht.

Mit dieser Kommunikationsstrategie wird das Ziel verfolgt, Patientinnen und Patienten koordiniert und begleitet durch den behandelnden Arzt oder die behandelnde Ärztin auf ein anderes valsartanhaltiges Arzneimittel oder soweit erforderlich auf eine andere Arzneimitteltherapie umzustellen.

107. Abgeordnete  
**Kordula Schulz-Asche**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die durchschnittliche Zeitdauer der Neubesetzung einer Pflegestelle mit einer Pflegefachkraft in deutschen Pflegeeinrichtungen, und nach welcher Zeitdauer können die insbesondere zur Förderung von medizinischer Behandlungspflege vorgesehenen Vergütungszuschläge (Artikel 11 Nummer 3 PpSG) statt für Pflegefachkräfte für Pflegehilfskräfte beantragt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Thomas Gebhart  
vom 12. September 2018**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die durchschnittliche Zeitdauer der Neubesetzung einer Pflegestelle mit einer Pflegefachkraft in stationären Pflegeeinrichtungen vor.

Im von der Bundesregierung am 1. August 2018 beschlossenen Entwurf des Gesetzes zur Stärkung des Pflegepersonals ist mit der Regelung in § 8 Absatz 6 SGB XI vorgesehen, dass alle Einrichtungen der vollstationären Altenpflege einschließlich der Kurzzeitpflege in Deutschland im Rahmen des Sofortprogramms Pflege bei ihrer täglichen Leistungserbringung unterstützt werden sollen, ohne dass dies mit einer finanziellen Belastung der von der Pflegeeinrichtung versorgten Pflegebedürftigen verbunden ist. Dazu ist vorgesehen, dass die Einrichtungen unmittelbar einen gesetzlichen Anspruch erhalten, auf Antrag schnell und unbürokratisch zusätzliche Pflegefachkräfte durch einen Zuschlag finanziert zu bekommen. Es muss sich dabei um zusätzliches Pflegepersonal handeln, das über das von der Pflegeeinrichtung nach der bestehenden Pflegesatzvereinbarung vorzuhaltende Personal hinausgeht.

Ausweislich der Gesetzesbegründung sieht die gesetzliche Regelung vor, dass es sich hierbei grundsätzlich um Pflegefachkräfte handeln muss, die in der Pflegeeinrichtung zur Erbringung aller vollstationären Pflegeleistungen für die zu versorgenden Pflegebedürftigen zum Einsatz kommen. Nur soweit es der Pflegeeinrichtung trotz anhaltender Aktivitäten wie der Ausschreibung der Stellenanteile und der Meldung der Suche bei der Bundesagentur für Arbeit nachweislich innerhalb eines Zeitraums von mehr als drei Monaten nicht gelingt, Pflegefachkräfte zu finden, ist ein Vergütungszuschlag auch für Pflegehilfskräfte zulässig. Dabei sind die ordnungsrechtlichen Vorgaben des Heimrechts der Länder, insbesondere zur Fachkraftquote, zu beachten.

108. Abgeordneter  
**Martin Sichert**  
(AfD)
- Gab es nach Kenntnis der Bundesregierung bereits Fälle, in denen § 17 Absatz 7 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), der die Einschränkung der Grundrechte regelt, angewandt worden ist, und wenn ja, zu welchem Sachverhalt bzw. mit welcher Begründung in der Verhältnismäßigkeitsprüfung (bei mehreren Fällen bitte in einer Tabelle aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss  
vom 7. September 2018**

Bei § 17 Absatz 7 IfSG handelt es sich nicht um eine selbständige Befugnisnorm, die zu Eingriffen in die dort genannten Grundrechte befugt, sondern um eine Klausel, mit der dem Zitiergebot nach Artikel 19 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes nachgekommen wird. Insofern gibt es keine Anwendungsfälle unmittelbar nach § 17 Absatz 7 IfSG.

Die Befugnisnormen und Rechtsverordnungsermächtigungen in § 17 Absatz 1 bis 5 IfSG, auf die sich § 17 Absatz 7 IfSG bezieht, gelten für Einzelmaßnahmen der zuständigen Behörden der Länder sowie für Rechtsverordnungen der Landesregierungen. Entsprechende Einzelmaßnahmen, die in Grundrechte eingreifen, werden von den zuständigen Behörden der Länder im alltäglichen Gesetzesvollzug getroffen und einzelfallbezogen begründet. Sie werden der Bundesregierung nicht zur Kenntnis gegeben. Auf der Grundlage von § 17 Absatz 4 und 5 IfSG haben die Länder Rechtsverordnungen erlassen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr  
und digitale Infrastruktur**

109. Abgeordneter  
**Karlheinz Busen**  
(FDP)
- Welche Abstände zur Staatsgrenze (z. B. zu den Niederlanden) sind gegenwärtig von Mobilfunkbetreibern bei der Nutzung von LTE-Frequenzen einzuhalten, und wie plant die Bundesregierung im Rahmen des anstehenden 5G-Ausbaus, eine flächendeckende Versorgung auch unmittelbar an den Staatsgrenzen sowie grenzüberschreitend sicherzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 7. September 2018**

Frequenznutzungen in den Grenzgebieten werden mit den Nachbarländern Deutschlands u. a. mittels der Mobilfunkgrenzkoordinierung koordiniert. Diese Koordinierung erfolgt auf der Grundlage der zwischen der Bundesrepublik Deutschland und mit ihren Nachbarländern abgeschlossenen Präferenzvereinbarungen, die einen gerechten Zugang zum Frequenzspektrum in den Grenzgebieten regeln.

In den Fällen, in denen die zwischenstaatlichen Vereinbarungen zur Grenzkoordinierung nicht zur bedarfsgerechten Versorgung der Grenzgebiete ausreichen, können die Mobilfunknetzbetreiber Betreiberabsprachen mit ausländischen Netzbetreibern treffen.

Mittels der vorstehend genannten Präferenzvereinbarungen und Betreiberabsprachen ist eine Mobilfunkversorgung bis zur Grenze möglich (z. B. die Grenze Deutschland – Niederlande).

Die Präferenzvereinbarungen sind zwischenzeitlich technologieneutral flexibilisiert worden, so dass für die Mobilfunknetzbetreiber im Hinblick auf die Mobilfunkgrenzkoordinierung ein nahtloser Übergang von der 4G- auf die 5G-Technologie möglich ist.

110. Abgeordneter  
**Jörg Cezanne**  
(DIE LINKE.)
- Auf welche Höhe beläuft sich der endgültige Kaufpreis für die Anteile der Toll Collect GmbH, welche der Bund zum 1. September 2018 erwarb, und aus welchen Bestandteilen besteht dieser gemäß der Vergleichsvereinbarung abweichend von früher vereinbarten Berechnungsmethoden (vgl. [www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/tollcollect-schiedsspruch.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/tollcollect-schiedsspruch.pdf?__blob=publicationFile)) ermittelte Kaufpreis genau (bitte unter Angabe des finanziellen Volumens der Bestandteile auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 7. September 2018**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 auf Bundestagdrucksache 19/3249 verwiesen.

111. Abgeordneter  
**Jörg Cezanne**  
(DIE LINKE.)
- Welche Zahlungen sind darüber hinaus an die früheren Gesellschafter der Toll Collect GmbH bzw. an die Toll Collect GbR zu leisten bzw. schon geleistet worden (z. B. ausstehende Vergütungen gemäß Abschlussrechnung, vereinbarte Einmalzahlungen o. Ä.) (bitte unter Angabe des jeweiligen Volumens der einzelnen Zahlungen), und wie wurde bzw. wird die Angemessenheit dieser Zahlungen und deren Höhe vom Bund überprüft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 7. September 2018**

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind an die früheren Gesellschafter der Toll Collect GmbH (TC) bzw. an die Toll Collect GbR über den Kaufpreis hinaus keine Zahlungen zu leisten bzw. geleistet worden.

112. Abgeordneter  
**Jörg Cezanne**  
(DIE LINKE.)
- Auf welche Höhe belaufen sich die monatlichen Kosten für mautbezogene Lizenzgebühren nach Kenntnis der Bundesregierung während des von der Bundesregierung anvisierten Zeitraumes des bundeseigenen Lkw-Mautbetriebes voraussichtlich (bitte nach folgenden Zahlungsempfängern differenziert angeben: Toll Collect GbR, Telekom AG, Daimler Financial Services AG und Sonstige), und welche Unternehmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Besitz von Schutzrechten/Lizenzen, welche von der Toll Collect GmbH auch zukünftig (zumindest bis zum 1. März 2019) kostenpflichtig oder kostenfrei genutzt werden (bitte unter Angabe der jeweiligen Anzahl der von den Unternehmen lizenzierten und von der Toll Collect GmbH verwendeten „Produkte“ angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 7. September 2018**

Die voraussichtlichen monatlichen Kosten für mautbezogene Lizenzgebühren belaufen sich nach derzeitiger Kalkulation der Toll Collect GmbH während des sog. Interimszeitraums, in dem der Bund Gesellschafter der Betreibergesellschaft TC ist, auf monatlich 25 000 Euro, wobei als Zahlungsempfänger ausschließlich die Toll Collect GmbH in Betracht kommt und Lizenzgebühren weder an die Toll Collect GbR noch an die Altanteilseigner zu leisten sind.

Soweit TC Verträge mit Unterauftragnehmern abschließt, bei denen gewerbliche Schutzrechte entstehen können, überträgt der jeweilige Unterauftragnehmer TC grundsätzlich alle gewerblichen Schutzrechte, die aus Anlass der Leistungserbringung nach dem jeweiligen Vertrag entstanden sind/entstehen, bzw. räumt TC ein umfassendes Nutzungsrecht ein.

113. Abgeordnete  
**Ekin Deligöz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über Gesundheitsschäden durch vermehrten Kerosinablass von Flugzeugen, und wie sehen diese Erkenntnisse aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 10. September 2018**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 5 und 6 auf Bundestagdrucksache 19/2266 verwiesen.

114. Abgeordnete  
**Ekin Deligöz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung „bevorzugte“ Regionen für den Kerosinablass, und falls ja, aus welchem Grund gibt es solche bestimmten Regionen für den Kerosinablass?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 10. September 2018**

Es gibt keine festgelegten Lufträume für Treibstoffablässe, vielmehr handelt es sich um eine individuelle Entscheidung in jedem Einzelfall. Die zuständige Flugverkehrskontrolle identifiziert in Zusammenarbeit mit dem Piloten und in Abhängigkeit der Dringlichkeit einen geeigneten Luftraum. Die Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) empfiehlt, dass ein Treibstoffablass möglichst abseits großer Städte und in Lufträumen mit geringer Flugverkehrsdichte erfolgen soll.

115. Abgeordnete  
**Ekin Deligöz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, warum das Frachtflugzeug vom Typ Boeing 747 der Fluggesellschaft Asiana Cargo am 1. Juli 2018 gegen 18:30 Uhr zum Kerosinablass in den Luftraum zwischen Landsberg, Ulm und Friedrichshafen flog?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 10. September 2018**

Die Luftfahrzeugbesatzung meldete den Ausfall eines Triebwerkes. Für eine sichere Fortführung des Fluges bat der Luftfahrzeugführer um eine Landung in Frankfurt am Main und meldete, dafür Treibstoff ablassen zu müssen. Der in der Frage genannte Luftraum erfüllte zum Zeitpunkt der Ankündigung eines Treibstoffablasses alle Kriterien der ICAO.

116. Abgeordneter  
**Stefan Gelbhaar**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe haben die jeweiligen Automobilhersteller (bitte aufschlüsseln nach einzelnen Herstellern) die von ihnen bei den Dieseltreffen zugesagten Gelder bereits an die Bundesregierung entrichtet (u. a. hier: [www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/170802-ergebnisprotokoll-nationales-diesel-forum.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/170802-ergebnisprotokoll-nationales-diesel-forum.pdf?__blob=publicationFile)), und in welcher Höhe haben die jeweiligen Automobilhersteller (bitte aufschlüsseln nach einzelnen Herstellern) die von ihnen bei den Dieseltreffen zugesagten Gelder an die Bundesregierung noch nicht entrichtet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 11. September 2018**

Die Automobilhersteller haben die im Rahmen des Dieseltreffens zugesagten Gelder bereits fristgerecht entrichtet: Daimler AG 45 Mio. Euro, BMW AG 45 Mio. Euro, VOLKSWAGEN AG 160 Mio. Euro.

117. Abgeordneter  
**Dieter Janecek**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung auf Grund der starken Nachfrage durch Kommunen und Verkehrsunternehmen eine Aufstockung der Förderung der Anschaffung von Elektrobussen im öffentlichen Personennahverkehr, und falls nein, ist für die Entscheidung eine höhere Gewichtung von industriepolitischen Erwägungen (siehe Äußerungen des Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer, FAZ, 28. Juli 2018, [www.faz.net/aktuell/wirtschaft/diesel-affaere/scheuer-blockiert-mehr-mittel-fuer-elektrobusse-15712325.html](http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/diesel-affaere/scheuer-blockiert-mehr-mittel-fuer-elektrobusse-15712325.html)) gegenüber umwelt- und gesundheitspolitischen maßgeblich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 10. September 2018**

Der Entwurf zum Bundeshaushaltsplan 2019 beinhaltet keine Aufstockung der Förderung der Anschaffung von Elektrobussen im öffentlichen Personennahverkehr. Eine höhere Gewichtung industriepolitischer Erwägungen gegenüber umwelt- und gesundheitspolitischen Erwägungen ist dafür nicht maßgeblich. Inwieweit Veränderungen gegenüber dem Entwurf erfolgen, bleibt dem weiteren Verfahren zur Haushaltsaufstellung überlassen.

118. Abgeordnete  
**Daniela Kluckert**  
(FDP)
- Wie oft wurde nach Kenntnisstand der Bundesregierung im Jahr 2017 durchschnittlich die Einhaltung der Rückkehrpflicht für Mietwagen gemäß § 49 Absatz 4 des Personenbeförderungsgesetzes in Deutschland kontrolliert (bitte nach Bundesländern auflisten), und wie viele Personen sind dafür jeweils deutschlandweit zuständig (bitte unter Angabe der jeweiligen Behörden)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 10. September 2018**

Für den Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes sind die Länder zuständig. Der Bundesregierung liegen daher keine Angaben zur Anzahl der Kontrollen und des Kontrollpersonals vor.

119. Abgeordneter  
**Oliver Krischer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Was tut das Bundesverkehrsministerium aktuell, damit das im Juni 2017 angekündigte Deutsche Institut für Verbrauchs- und Emissionsmessungen (DIVEM) seine Arbeit aufnehmen kann, und wann ist die Gründung des Institutes geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 7. September 2018**

Es sind bereits konzeptionelle Überlegungen zum DIVEM mit den beteiligten Ressorts BMU, BMWi und BMJV erörtert worden. Die Ressorts unterstützen die Gründung des DIVEM, die Beratungen sind jedoch nicht abgeschlossen.

120. Abgeordneter  
**Stephan Kühn**  
(Dresden)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Haben die deutschen Automobilhersteller, mit denen der Bund öffentlich-rechtliche Verträge abgeschlossen hat (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/3525), wie vorgesehen zum 1. September 2018 ihre jeweiligen Beiträge zur Mitfinanzierung der Maßnahmen zur „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ im Rahmen des „Sofortprogramms Saubere Luft 2017 – 2020“ überwiesen (Volkswagen: 160 Mio. Euro, Daimler: 45 Mio. Euro, BMW: 45 Mio. Euro; vgl. ebd.), und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 11. September 2018**

Die Automobilhersteller haben ihre jeweiligen Beiträge zur Mitfinanzierung der Maßnahmen zur „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ im Rahmen des „Sofortprogramms Saubere Luft 2017 – 2020“ fristgerecht überwiesen.

121. Abgeordneter  
**Sven Lehmann**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass der NO<sub>2</sub>-Ausstoß von neu in Deutschland zugelassenen Diesel-PKW (bis auf Euro-6d-Fahrzeuge) auf der Straße immer noch deutlich über den Grenzwerten liegt ([www.haz.de/Nachrichten/Wirtschaft/Deutschland-Welt/Neue-Dieseldieseln-Grenzwerte](http://www.haz.de/Nachrichten/Wirtschaft/Deutschland-Welt/Neue-Dieseldieseln-Grenzwerte)), und warum hat die Bundesregierung nicht bei den Herstellern interveniert, damit NO<sub>2</sub>-Grenzwerte auf der Straße bei Neuwagen eingehalten werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 10. September 2018**

Maßgebend für die Beurteilung des Emissionsverhaltens von PKW und leichten Nutzfahrzeugen sind die in den Durchführungsmaßnahmen zur Verordnung (EG) Nr. 715/2007 hinterlegten Prüfverfahren. Bis zur verpflichtenden Anwendung des ergänzenden Verfahrens zur Kontrolle der Realemissionen (Real Driving Emissions, RDE) ist die Überprüfung der Einhaltung der Emissionsgrenzwerte gemäß der europäischen Vorschrift auf dem Rollenprüfstand basierend auf den Verfahren des NEFZ (Neuer Europäischer Fahrzyklus) bzw. WLTP (Worldwide Harmonized Light Vehicles Test Procedure) vorgesehen.

122. Abgeordneter  
**Sven Lehmann**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist die aktuelle Summe (Stichtag: 31. August 2018) der bereits aus dem „Sofortprogramm Saubere Luft 2017 – 2020“/Dieselfonds ausbezahlten Mittel an die Kommunen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 7. September 2018**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 19/3525 verwiesen.

Zur Erläuterung: Der Erfolg eines Förderprogramms lässt sich nicht am Mittelabfluss ablesen. Wie auch bei anderen Förderprogrammen erfolgt die Auszahlung der Mittel erst am Schluss. Entscheidend sind die Beantragungen der Fördermittel, deren Bewilligung und die anschließende Umsetzung durch die Fördernehmer. Dann erst werden die Rechnungen gestellt und dann erst fließt das Geld.

123. Abgeordneter  
**Oliver Luksic**  
(FDP)
- Ist es nach Kenntnis der Bundesregierung angedacht, die Wetterdaten der Wetterdienste der einzelnen EU-Mitgliedstaaten an zentraler Stelle als Open Data zur Verfügung zu stellen, und wie sehen dazu die derzeitigen Planungen auf nationaler und europäischer Ebene aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 10. September 2018**

Auf nationaler Ebene stellt der Deutsche Wetterdienst seine gesamten Geodaten als Open Data unter [www.dwd.de/opendata](http://www.dwd.de/opendata) und über das Geoportal der nationalen Geodateninfrastruktur ([www.geoportal.de](http://www.geoportal.de)) zur Verfügung. Die Geodaten des Deutschen Wetterdienstes sind zudem über das Datenportal mCloud des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur ([www.mcloud.de](http://www.mcloud.de)) verfügbar.

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist das INSPIRE Geoportal (<http://inspire-geoportal.ec.europa.eu/>) auf EU-Ebene die zentrale Infrastruktur, um Geodaten zur Verfügung zu stellen, inkl. Wetterdaten der nationalen Wetterdienste. Das INSPIRE Geoportal wird über das nationale Geoportal versorgt. Das INSPIRE Geoportal befindet sich derzeit im Aufbau.

124. Abgeordneter  
**Christoph Meyer**  
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Gefahr einer Insolvenz der BER-Betreibergesellschaft Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB), sofern das Land Berlin keinen Nachtragshaushalt aufstellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 7. September 2018**

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse darüber vor, dass die FBB nicht ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

125. Abgeordneter  
**Christoph Meyer**  
(FDP)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Finanzbedarf der FBB in den kommenden zwölf Monaten (bitte nach Monatsscheiben aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 7. September 2018**

Nach Einschätzung der FBB zeichnet sich in den kommenden zwölf Monaten kein zusätzlicher Finanzbedarf ab.

126. Abgeordneter  
**Christoph Meyer**  
(FDP)      Bereitet die Bundesregierung direkte oder indirekte Zahlungen, beispielsweise über die KfW, an die FBB vor, und wenn ja, in welchem Umfang?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 7. September 2018**

Im Bundeshaushalt 2018 stehen Gesellschafterdarlehen von noch rund 35 Mio. Euro für eine bedarfsgerechte Auszahlung zur Verfügung (Stand: 31. August 2018).

Unabhängig davon ist die KfW an einem Bankenkonsortium beteiligt, mit dem die FBB 2016 einen langfristigen Kredit über insgesamt 2,5 Mrd. Euro abgeschlossen hat.

127. Abgeordneter  
**Cem Özdemir**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)      Wie viele Diesel-PKW mit den Abgasnormen Euro 4 und Euro 5 sind jeweils in München, Stuttgart, Köln, Reutlingen, Düren, Hamburg, Limburg a. d. Lahn, Düsseldorf, Kiel, Heilbronn, Backnang, Darmstadt, Bochum und Ludwigsburg zugelassen (bitte Euro 4 und Euro 5 getrennt auflisten)?
128. Abgeordneter  
**Cem Özdemir**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)      Wie viele Diesel-PKW mit den Abgasnormen Euro 4 und Euro 5 sind jeweils in Dortmund, Essen, Wiesbaden, Berlin, Freiburg im Breisgau, Hagen, Oberhausen, Oldenburg (Oldb), Wuppertal, Bonn, Esslingen am Neckar, Hannover, Mainz und Frankfurt am Main zugelassen (bitte Euro 4 und Euro 5 getrennt auflisten)?
129. Abgeordneter  
**Cem Özdemir**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)      Wie viele Diesel-PKW mit den Abgasnormen Euro 4 und Euro 5 sind jeweils in Bielefeld, Herrenberg, Mühlacker, Aachen, Gelsenkirchen, Leverkusen, Osnabrück, Paderborn, Schwerte, Siegen, Mannheim, Neuss, Augsburg, Duisburg und Hürth zugelassen (bitte Euro 4 und Euro 5 getrennt auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 13. September 2018**

Die Fragen 127 bis 129 werden gemeinsam beantwortet.

Die Anzahl der zugelassenen Euro-4 und Euro-5-Diesel-Pkw in den genannten Städten kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden (Stand: 1. Januar 2018):

Städte	Zulassungszahl Diesel-Pkw	
	Euro 4	Euro 5
München	41.121	83.079
Stuttgart	16.956	31.515
Köln	29.938	51.093
Reutlingen	4.600	7.754
Düren	3.303	4.918
Hamburg	43.545	80.803
Limburg a. d. Lahn	1.590	2.984
Düsseldorf	17.492	36.301
Kiel	7.227	12.207
Heilbronn	5.028	7.883
Backnang	1.567	2.363
Darmstadt	5.029	8.338
Bochum	9.983	16.754
Ludwigsburg	3.228	5.524
Dortmund	17.883	28.461
Essen	14.928	27.167
Wiesbaden	9.888	17.311
Berlin	61.213	105.653
Freiburg im Breisgau	7.237	11.405
Hagen	6.147	9.494
Oberhausen	5.989	9.246
Oldenburg (Oldb.)	5.987	11.616
Wuppertal	10.566	17.462
Bonn	9.994	23.431
Esslingen am Neckar	3.170	5.160
Hannover	13.085	23.247
Mainz	6.731	11.593
Frankfurt am Main	21.078	39.158
Bielefeld	11.648	18.043
Herrenberg	1.455	2.443
Mühlacker	1.193	1.793
Aachen	7.965	13.761
Gelsenkirchen	7.146	9.953
Leverkusen	5.476	8.695
Osnabrück	5.314	9.970
Paderborn	5.616	10.256
Schwerte	1.557	3.047
Siegen	3.789	6.991
Mannheim	9.484	15.272
Neuss	5.497	9.796
Augsburg	8.770	15.276
Duisburg	14.976	20.282
Hürth	1.943	3.498

130. Abgeordneter  
**Bernd Reuther**  
(FDP)                      Welche Strategie verfolgt die Bundesregierung, um Schwerlasttransporte möglichst umweltbewusst auf Wasserstraßen zu transportieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. September 2018**

Im Rahmen der Erarbeitung des Masterplans Binnenschifffahrt wird die Bundesregierung gemeinsam mit dem Binnenschifffahrtsgewerbe eine Strategie über geeignete Maßnahmen zur Verlagerung von Schwerlasttransporten von der Straße auf die Wasserstraße entwickeln.

131. Abgeordneter  
**Bernd Reuther**  
(FDP)                      Warum ist in der Kabinettsvorlage zum Planungsbeschleunigungsgesetz vom 18. Juli 2018 die Regelung der Frist für Rechtsbehelfe in den Einzelgesetzen und die Klagefristen zum Bundeswasserstraßengesetz, Bundesfernstraßengesetz und Allgemeinen Eisenbahngesetz von vorher sechs auf zehn Wochen verlängert worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 10. September 2018**

Ziel ist es, für alle Klagen im Zusammenhang mit Planfeststellungs- und Plangenehmigungsentscheidungen nach dem Bundesfernstraßengesetz, dem Allgemeinen Eisenbahngesetz und dem Bundeswasserstraßengesetz eine einheitliche Klagebegründungsfrist sowie einheitliche Regelungen zu den Rechtsfolgen im Falle der Fristversäumnis zu normieren. Die Regelung orientiert sich an § 6 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes.

132. Abgeordnete  
**Tabea Rößner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)                      Aus welchen Gründen wird die Gamesförderung, anders als der Deutsche Computerspielpreis, zukünftig im Bundesverkehrsministerium (BMVJ) untergebracht sein ([www.gameswirtschaft.de/politik/verkehrsministerium-scheuerfoerderung-gamescom/](http://www.gameswirtschaft.de/politik/verkehrsministerium-scheuerfoerderung-gamescom/) und [www.sueddeutsche.de/digital/gamescom-eroeffnung-ploetzlich-findet-auch-die-politik-games-super-1.4099156](http://www.sueddeutsche.de/digital/gamescom-eroeffnung-ploetzlich-findet-auch-die-politik-games-super-1.4099156)), und inwiefern wird bei der Gamesförderung sichergestellt, dass künstlerische Kriterien beachtet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 10. September 2018**

Das BMVI bündelt die für die Gamesförderung erforderlichen Kompetenzen. Zum einen hat das BMVI in den letzten Jahren in der inhaltlichen und administrativen Abwicklung von Fördervorhaben im Kontext der Digitalisierung aufgebaut. Zum anderen verfügt das BMVI durch die jahrelange Betreuung des Deutschen Computerspielpreises über vertiefte Kenntnisse der Gamesbranche.

Die Förderrichtlinie wird derzeit erarbeitet. Dabei werden künstlerische Kriterien berücksichtigt.

133. Abgeordneter  
**Christian Sauter**  
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung das Pilotprojekt „Lego-Brücke“, das beim Neubau der Brücke Hammacherstraße über die A 46 bei Hagen angewandt wurde ([https://rp-online.de/nrw/bei-einem-brueckenneubau-wurden-erstmal-ausschliesslich-fertigbauteile-eingesetzt\\_aid-24139301](https://rp-online.de/nrw/bei-einem-brueckenneubau-wurden-erstmal-ausschliesslich-fertigbauteile-eingesetzt_aid-24139301)), und sind weitere Verwendungen von „Lego-Brücken“ bei Ersatzneubauprojekten sanierungsbedürftiger Brücken an Bundesfernstraßen geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. September 2018**

Am 30. Juli 2018 wurde die Brücke „Hammacher Straße“ über die A 46 als erste, an Kindersteckspielzeug erinnernde „Lego-Brücke“ in Nordrhein-Westfalen nach nur 100 Tagen Sperrung der überführten Hammacher Straße für den Verkehr freigegeben.

Dieses Projekt ging zurück auf die Bemühungen sowohl des Bundes als auch der Länder, Baubeschleunigungen zu erreichen. Durch parallele Fertigungsprozesse, die ansonsten hintereinander erfolgen, ergeben sich bei der Fertigteilbauweise Zeitvorteile und damit Beschleunigungseffekte. Daher unterstützt der Bund die Fertigteilbauweise, weil sie die Verfügbarkeit eines Bauwerkes für den Verkehr bei einem Ersatzneubau schneller erreicht.

Allerdings zeigen die Erfahrungen, dass sich für die Bauwerke, die aus Fertigteilen bestehen, auch technische Nachteile ergeben. Die vielen Fugen bedingen eine hohe Wartungsintensität, was nachteilige Einflüsse insbesondere auf die Dauerhaftigkeit der Konstruktion haben kann. Hier müssen die Erfahrungen zur Hammacher Straße abgewartet und zusammen mit denen anderer umgesetzter Pilotprojekte mit Fertigteilbauwerken, auch unterschiedlicher Bauart, ausgewertet werden.

Einschränkend lässt sich bereits heute festhalten, dass Fertigteilbrücken auf kurz- bis mittelweit gespannte Bauwerke beschränkt bleiben werden. Für große Talbrücken, Rheinbrücken, Vielfeldbrücken, Brücken mit großen Stützweiten und Brücken im Zuge von gekrümmten Straßen sind Fertigteilbauweisen nicht geeignet.

134. Abgeordneter  
**Frank Schäffler**  
(FDP)
- In welchem Zustand befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Eisenbahnbrücken in den Kreisen Herford und Minden-Lübbecke, und welcher Erneuerungsbedarf ist gegebenenfalls vorhanden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 10. September 2018**

Für die Beantwortung der Frage ist eine Nachfrage bei der DB Netz AG erforderlich. Aufgrund des Umfangs der zu ermittelnden Daten ist eine Beantwortung innerhalb der Frist für Schriftliche Fragen nicht möglich. Sobald die Angaben der DB Netz AG vorliegen, wird das BMVI die Antwort erstellen.

135. Abgeordnete  
**Margit Stumpp**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche rechtlichen Bedenken hat die Bundesnetzagentur hinsichtlich eines verpflichtenden National Roamings bei der 5G-Frequenzversteigerung, und inwiefern sind die von der Bundesnetzagentur geplanten Ausschreibungsbedingungen ([www.handelsblatt.com/politik/deutschland/5g-netzausbau-das-ist-der-geheime-masterplan-fuer-das-wirklich-schnelle-Internet/22976952.html](http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/5g-netzausbau-das-ist-der-geheime-masterplan-fuer-das-wirklich-schnelle-Internet/22976952.html)) geeignet, um den Rückstand Deutschlands mit anderen europäischen Ländern hinsichtlich der Verfügbarkeit, Qualität und Endkundertarife bei schnellen Mobilfunkverbindungen aufzuholen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 11. September 2018**

Die Bundesnetzagentur hat Bedenken hinsichtlich einer National-Roaming-Verpflichtung geäußert, da eine Verpflichtung zum Infrastruktur-Sharing oder zu National Roaming einen Eingriff in die Rechte der Mobilfunknetzbetreiber darstellt. Für eine Anordnung einer umfassenden Verpflichtung müsste eine beträchtliche Marktmacht vorliegen. Diese ist bislang weder vom Bundeskartellamt noch von der Bundesnetzagentur festgestellt worden.

Im Übrigen ist eine verbesserte Mobilfunkabdeckung durch die noch bis Ende 2019 geltende Versorgungsaufgabe zu erwarten, wonach 98 Prozent der Haushalte bundesweit und 97 Prozent in jedem Bundesland durch jeden Netzbetreiber mit LTE zu versorgen sind. Darüber hinaus hat Bundesminister Andreas Scheuer mit den Mobilfunknetzbetreibern eine Vereinbarung geschlossen, wonach bis 2020 99 Prozent der Haushalte bundesweit und im Laufe des Jahres 2021 99 Prozent der Haushalte in jedem Bundesland mit 4G zu versorgen sind. Mit den von der Bundesnetzagentur vorgelegten Vorschlägen soll die Versorgungsqualität für 98 Prozent der Haushalte in jedem Bundesland bis Ende 2022 weiter verbessert werden. Inwiefern die von der Bundesnetzagentur vorgelegten Vorschläge zu den Vergabebedingungen dazu geeignet sind, darüber hinausgehend weiße Flecken im Mobilfunk zu schließen, wird Gegen-

stand der noch zu erfolgenden Konsultation zu den abschließenden Eckpunkten der Bundesnetzagentur zu den Versorgungsaufgaben sein. Hinsichtlich der Preise steht den Nutzern in Deutschland bereits heute ein breites Angebot zur Verfügung.

136. Abgeordnete **Margit Stumpp**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um Deutschland zum Leitmarkt für 5G-Mobilfunk zu machen, angesichts der aktuellen Situation im Mobilfunk mit ungeschlossenen Funklücken und hohen Preisen im europäischen Vergleich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger  
vom 10. September 2018**

Die Vergabe der sog. 5G-Frequenzen Anfang 2019 wird derzeit von der Bundesnetzagentur vorbereitet. Hierbei wird die Bundesnetzagentur Auflagen für die Telekommunikationsunternehmen vorsehen, um die effiziente Nutzung der Frequenzen sicherzustellen. Zielführende Versorgungsaufgaben und ein wirksamer Wettbewerb tragen dazu bei, Lücken in der Mobilfunkversorgung zu schließen und faire Preise für Endverbraucher sicherzustellen. Mit der Vergabe der 5G-Frequenzen in den Frequenzbereichen 2 GHz und 3,4 bis 3,7 GHz Anfang des Jahres 2019 werden wichtige Weichen für den 5G-Ausbau gestellt werden. Die lokale und regionale Nutzung von Frequenzressourcen in den Bereichen 3,7 bis 3,8 GHz und 26 GHz wird insbesondere für die Unternehmen in Deutschland neue Chancen und Geschäftsmodelle eröffnen und den Wirtschaftsstandort weiter stärken.

Ein wichtiges Instrument zur Stärkung der Nachfrage und zum Aufbau der notwendigen Kompetenzen sowohl auf Anwender- als auch Netzbetreiberseite ist daher die im Koalitionsvertrag festgelegte 5x5G-Strategie. Mit ihr sollen 5G-Anwendungen vor Ort in den Ländern erforscht und unter realen Bedingungen in verschiedenen Testfeldern und Umgebungen erprobt werden.

137. Abgeordneter **Markus Tressel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie haben sich die durchschnittlichen Stations- und Trassenpreise der Deutschen Bahn AG für die Durchführung des Personennahverkehrs im Saarland in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 11. September 2018**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG haben sich die Stations- und Trassenentgelte in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Die Entwicklung der Stationsentgelte der DB Station&Service AG sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Umsätze und Haltezahlen der DB Station&Service AG von 2013 bis 2017 für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) im Saarland (DB Station&Service AG, I.SFS. 04.09.2018):

	2013	2014	2015	2016	2017	durchschn. Veränderung
Umsatz SPNV (in Mio. €)	7,41	7,05	7,17	6,95	6,77	
Veränderung (%)		-4,95 %	1,74 %	-3,07 %	-2,52 %	-2,23 %
Halte SPNV (Anzahl in Mio. €)	1,84	1,84	1,87	1,87	1,83	
Veränderung (%)		-0,23 %	1,65 %	0,34 %	-2,50 %	-0,20 %
Umsatz pro Halt SPNV (€/Anzahl)	4,02	3,83	3,84	3,71	3,71	
Veränderung (%)		-4,73 %	0,26 %	-3,39 %	0,00 %	-1,99 %

Die Entwicklung der Trassenentgelte (TPS) sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Saarland	2014	2015	2016	2017	2018
SPNV Ø-Entgelt in EUR je Trkm	4,80	4,91	5,05	5,17	5,26
Dynamisierung in % ggü. Vorjahr		2,3%	2,8%	2,4%	1,8%

138. Abgeordnete  
**Daniela Wagner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie haben sich die Mautausgaben des Bundes im Verhältnis zu den Mauteinnahmen des Bundes seit 2005 entwickelt (bitte absolut und prozentual darstellen), und wie genau setzen sich die entsprechend dem „Entwurf zum Bundeshaushaltsplan 2019“, Einzelplan 12, Titel 532 24-790 für das Jahr 2019 dargestellten 800 Millionen Euro für die „Ausgaben für den Einzug der streckenbezogenen Straßenbenutzungsgebühren“ zusammen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 7. September 2018**

Hinsichtlich der Jahre 2005 bis 2011 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 17 auf Bundestagsdrucksache 17/11098 verwiesen.

Die Betreibervergütung ist unabhängig von der Höhe der Mauteinnahmen gestaltet. Errechnet ergibt sich für die Jahre von 2012 bis 2017 folgendes Verhältnis:

Verhältnis Betreibervergütung (Ist-Ausgaben) zu den Maut-Ist-Einnahmen			
	Angaben in T Euro		
Haushaltsjahr	Betreibervergütung	Mauteinnahmen	Anteil i. v. H.
2012	488.872	4.362.147	11,21
2013	516.834	4.391.414	11,77
2014	521.056	4.464.307	11,67
2015	491.714	4.386.269	11,21
2016	486.714	4.602.785	10,57
2017	1.021.418	4.653.697	21,95

Nach der erfolgreichen Ausweitung der Lkw-Maut auf allen Bundesstraßen im Juli 2018 werden künftig insgesamt über 7 Milliarden Euro jährlich an Mauteinnahmen generiert.

Die für 2019 eingeplanten 800 Millionen Euro sind ein Schätzwert, da das Bieterverfahren zum Geschäftsanteil an der Toll Collect GmbH noch nicht abgeschlossen ist.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz und nukleare Sicherheit**

139. Abgeordnete  
**Lisa Badum**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie will die Bundesregierung den Widerspruch zwischen den Maßgaben zur Einhaltung der nationalen Klimaziele und dem genehmigten Abbau von Braunkohlemengen deutscher Tagebaue auflösen vor dem Hintergrund, dass die Verfeuerung dieser Mengen rund 3,84 Mrd. Tonnen CO<sub>2</sub> freisetzen würde (vgl. [www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/Kurzgutachten\\_Braunkohle\\_WWF\\_25062018.pdf](http://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/Kurzgutachten_Braunkohle_WWF_25062018.pdf)), was etwa dem Doppelten des für Deutschland verfügbaren Budgets entspräche, und stimmt sie der Einschätzung zu, dass angesichts der offenbar bestehenden politischen Schwierigkeiten bei den Bemühungen um substantielle Treibhausgasreduzierungen in anderen Sektoren nicht gerade der Erhalt von Wäldern (z. B. Hambacher Wald) oder intakten Böden insgesamt eine zusätzliche, besondere Relevanz zukommt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 12. September 2018**

Deutschland hat sich unter anderem die Ziele gesetzt, bis zum Jahr 2020 die Treibhausgasemissionen um mindestens 40 Prozent und bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 zu mindern. Um unter anderem das Sektorziel des Klimaschutzplans 2050 für die Energiewirtschaft im Jahr 2030 sicher zu erreichen und die Lücke zur Erreichung des 40-Prozent-Reduktionsziels bis 2020 so weit wie möglich zu schließen, hat die Bundesregierung die Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“ eingesetzt. Der genaue Auftrag der Kommission ist dem Einsetzungsbeschluss vom 6. Juni 2018 zu entnehmen. Die Bundesregierung wird der Arbeit der Kommission nicht vorgehen. Der Sektor Landnutzung und Forstwirtschaft stellt eine Netto-senke für Treibhausgase dar, die entsprechend den Vereinbarungen im Klimaschutzplan 2050 mit weiteren Maßnahmen gesichert werden soll.

140. Abgeordnete  
**Carina Konrad**  
(FDP)
- Welche Vereine und Institute, Nichtregierungsorganisation (NGOs) wurden 2017 und 2018 im Rahmen des Ressortforschungsplans des Bundesumweltministeriums (UFOPLAN) finanziert (bitte Vereine und Institute tabellarisch auflisten mit Fördersumme, Förderhöhe und nach Vergabeverfahren auf Antrag, oder Ausschreibung – sofern die Anzahl die für eine Beantwortung Schriftlicher Fragen zulässigen Angaben von 28 Einzelangaben übersteigt, bitte die Vereine/Institute mit den sieben größten Fördersummen auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 10. September 2018**

In nachfolgender Übersicht sind die Vereine und Institute, NGO mit den sieben größten Finanzierungsrahmen aufgelistet, welche in den Jahren 2017 und 2018 Vorhaben im Rahmen des Ressortforschungsplans des BMU durchgeführt haben bzw. durchführen:

Forschungsnehmer/in	Anzahl und Art	Gesamtsumme in Euro
Öko-Institut. Institut für angewandte Ökologie e.V.	72 Verträge, 1 Zuwendung	19.223.639,89
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.	40 Verträge, 2 Zuwendungen	11.495.061,57
Ecologic Institut gemeinnützige GmbH	22 Verträge	5.336.735,40
ifeu – Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg GmbH	18 Verträge, 2 Zuwendungen	5.030.410,17
Ökopol – Institut für Ökologie und Politik – GmbH	19 Verträge	4.726.449,44
Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH	14 Verträge, 1 Zuwendung	4.618.738,53
Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) GmbH	10 Verträge, 1 Zuwendung	4.039.364,59

Die Durchführung der Vorhaben erfolgt auf der Basis von Verträgen oder Zuwendungen im Rahmen der haushalts- bzw. vergaberechtlichen Bestimmungen.

141. Abgeordnete  
**Sylvia Kotting-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Precursor-Ereignisse gab es in den Jahren 2012 und 2013 in deutschen Atomkraftwerken (bitte jeweils mit Angabe der wesentlichen Eckpunkte), und welche Ereignisse wurden im Rahmen der betreffenden Precursor-Analysen als nicht bewertbar eingestuft (bitte ebenfalls mit Eckpunkteangabe; vgl. hierzu Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 85 auf Bundestagsdrucksache 18/13113)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 10. September 2018**

Die Ereignisse und die von der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH im Rahmen von Precursor-Analysen ermittelten bedingten Wahrscheinlichkeiten für Gefährdungszustände sind in der nachfolgenden Tabelle für das Jahr 2012 aufgeführt. Für das Jahr 2013 wurden keine Precursor-Ereignisse identifiziert. Es wird darauf hingewiesen, dass die Aussagekraft der von der GRS durchgeführten Precursor-Analysen teilweise eingeschränkt ist, weil der GRS nicht immer ausreichende Daten über die einzelnen Anlagen vorlagen. Die eingeschränkte Aussagekraft ist bei der Interpretation der numerischen Ergebnisse der Precursor-Analysen zu berücksichtigen. In den Jahren 2012 und 2013 traten keine nicht bewertbaren Ereignisse auf.

Tabelle: Meldepflichtige Ereignisse, die im Rahmen der Precursor-Analysen der GRS für das Jahr 2012 als Precursor-Ereignisse eingestuft wurden.

<sup>1)</sup> Klammern () bedeuten, dass es sich um das maßgeblich postulierte auslösende Ereignis handelt, das auslösende Ereignis jedoch nicht eingetreten ist.

Datum	Anlage	Kurzbeschreibung des Ereignisses	Kategorie	Auslösendes Ereignis <sup>1)</sup>	Bedingte Wahrscheinlichkeit für Gefährdungszustände
15.03.2012	KRB-II-C	Erhöhte Lagertemperatur an einem Hochdruckpumpenmotor des nuklearen Nachkühlsystems	Funktionsstörung	(Transienten, KMV)	$9 \cdot 10^{-6}$
10.04.2012	KKP-2	Befunde an Brandschottungen	Potentielle Funktionsstörung	(Brand)	max. $6,1 \cdot 10^{-6}$
08.11.2012	KRB-II-B	Funktionsstörung des 380-V-Einspeiseschalters einer Notstromschiene bei einer wiederkehrenden Prüfung	Funktionsstörung	(Notstromfall)	$1,1 \cdot 10^{-6}$

In der Tabelle verwendete Abkürzungen:

KMV Kühlmittelverluststörfall

142. Abgeordneter  
**Ralph Lenkert**  
(DIE LINKE.)
- Welche Projekte an welchen Forschungseinrichtungen wurden vom Bund gefördert, in denen Warnsysteme vor zu hohen Radonkonzentrationen in Räumen erforscht bzw. entwickelt wurden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 10. September 2018**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass es Radonmessgeräte mit Warnfunktion gibt, deren Einsatz insbesondere an Arbeitsplätzen mit sehr hohen und lokal und zeitlich stark variierenden Radonkonzentrationen, wie z. B. in stillgelegten Bergwerken, unter den dort gegebenen Voraussetzungen sinnvoll sein kann.

Von der Bundesregierung geförderte Forschungsvorhaben zu derartigen Warnsystemen sind nicht bekannt.

143. Abgeordnete  
**Ingrid Nestle**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Werden bei der Überarbeitung der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen (Kommunalrichtlinie) auch Einrichtungen wie Werkstätten für Menschen mit Behinderung und Tagesförderstätten für Menschen mit Schwer- und Mehrfachbehinderung aufgenommen, und wenn ja, werden diese auch antragsberechtigt für die Förderung investiver Klimaschutzmaßnahmen, konkret für „Klimaschutz bei der LED-Außen- und -Straßenbeleuchtung sowie bei LED-Lichtsignalanlagen“ und für „Klimaschutz und nachhaltige Mobilität“?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 6. September 2018**

Die Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen (Kommunalrichtlinie) ist in den vergangenen Monaten umfassend überarbeitet und um zahlreiche Förderschwerpunkte erweitert worden. Es ist vorgesehen, diese neue Kommunalrichtlinie noch im September 2018 dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit des Deutschen Bundestages zur Kenntnisnahme vorzulegen und sie im Oktober 2018 zu veröffentlichen. Die neue Kommunalrichtlinie soll ab dem 1. Januar 2019 in Kraft treten und bis zum 31. Dezember 2022 gültig sein.

Bei der Überarbeitung der Kommunalrichtlinie sind auch Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) bzw. deren Träger als Antragsberechtigte für investive Förderschwerpunkte vorgesehen worden. Ist der Träger der Einrichtung eine Kommune oder eine Religionsgemeinschaft mit Körperschaftsstatus (oder deren Stiftung), so sollen auch diese antrags-

berechtigt sein. Die Antragsberechtigung soll sich auch auf die geplanten Förderschwerpunkte für hocheffiziente Außen-, Straßen-, Innen- und Hallenbeleuchtung sowie nachhaltige Mobilität erstrecken.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

144. Abgeordnete  
**Dr. Anna Christmann**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung dazu beitragen, „dass auch an Hochschulen mehr Online-Lernangebote und digitale Inhalte entstehen“ (vgl. Koalitionsvertrag, S. 40), damit Studierende „digitale Wissens- und Lernangebote selbstständig nutzen und gestalten können sowie Datenanalyse und grundlegende Programmierkenntnisse beherrschen“ (vgl. ebd.), und wie will sie eine flächendeckende Wirkung erreichen, um das formulierte Ziel „alle Studierenden brauchen künftig digitale Kompetenzen“ zu erfüllen?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 7. September 2018**

Bei der Gestaltung des digitalen Wandels des Hochschulsystems arbeiten Bund und Länder gemäß der föderalen Kompetenzverteilung eng zusammen. Dabei weisen die Anstrengungen von Bund und Ländern große inhaltliche Übereinstimmungen auf und ergänzen einander.

Im Koalitionsvertrag zwischen von CDU, CSU und SPD wurde der Einsatz digitaler Instrumente für eine qualitativ bessere Hochschullehre vereinbart und wurden Maßnahmen angekündigt, mit denen Bund und Länder die Qualität der Hochschulbildung und die Erneuerungsfähigkeit der Hochschullehre stärken möchten. Um dies zu erreichen, beabsichtigt der Bund mit den Ländern Vereinbarungen auf Grundlage von Artikel 91b des Grundgesetzes (GG) zur Nachfolge des Hochschulpakts 2020 und zur Nachfolge des Qualitätspakts Lehre zu schließen.

Bund und Länder haben sich überdies im Rahmen ihres Zusammenwirkens in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) darauf verständigt, in der zweiten Förderphase der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ neben der Fortsetzung der positiv evaluierten Projekte eine weitere Förderrichtlinie aufzulegen. Schwerpunkte der Ausschreibung, die sich an alle lehramtsausbildenden Hochschulen in Deutschland richtet, sind die Digitale Bildung und Lehramtsausbildung für berufliche Schulen. Geplanter Förderzeitraum ist von 2020 bis 2023. Der Bund stellt hierfür rund 64 Millionen Euro zur Verfügung.

Die Bundesregierung unterstützt mit weiteren Maßnahmen die Digitalisierung der Hochschulbildung. So analysiert das durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte und vom Stifterverband

für die Deutsche Wissenschaft e. V. gemeinsam mit dem Centrum für Hochschulentwicklung gGmbH (CHE) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) getragene Hochschulforum Digitalisierung den durch digitale Bildung bedingten Wandel in den Kompetenzprofilen von Studierenden, Lehrenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hochschulverwaltung. Es bildet als unabhängige nationale Plattform den Rahmen, um über die vielfältigen Einflüsse und Einwirkungen der Digitalisierung auf die Hochschulen, auf die Gestaltung der Curricula und insbesondere die Einwirkungen auf die Hochschullehre zu diskutieren. Das Hochschulforum unterstützt Hochschulen bei der strategischen Verankerung der Digitalisierung sowie der Nutzung in der Lehre und entwickelt gemeinsam mit ihnen zukunftsweisende Szenarien in der digitalen Welt.

Die Umsetzung des digitalen Wandels der Hochschullehre ist auf Gestaltungswissen angewiesen. Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) etablierte Forschungsfeld „Digitale Hochschulbildung“ widmet sich intensiv innovativen digitalen Lehr-Lern-Formaten sowie deren strukturellen Gestaltungs- und Gelingensbedingungen auf den unterschiedlichen Ebenen der Hochschulen. So sollen die Wirksamkeit und Wirkungen aktueller Ansätze und Formate untersucht und Erkenntnisse zu Trends und neuen Paradigmen in Didaktik und Technik gewonnen werden, die von den Hochschulen für eine qualitativ bessere Lehre genutzt werden sollen. Das BMBF plant, zur Verstärkung dieses Forschungs- und Disseminationsprozesses weitere Förderbekanntmachungen zu veröffentlichen.

145. Abgeordneter **Manuel Höferlin** (FDP) An welcher Stelle und auf welche Art findet die Koordination zwischen der am 29. August 2018 eingesetzten Agentur für Sprunginnovationen von BMWi und BMBF (BMBF: [www.bmbf.de/de/bundeskabinett-beschliesst-agentur-zur-foerderung-von-sprunginnovationen-6817.html](http://www.bmbf.de/de/bundeskabinett-beschliesst-agentur-zur-foerderung-von-sprunginnovationen-6817.html); BMWi: [www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2018/20180829-gm-pm-bundeskabinett-beschliesst-agentur-zur-foerderung-von-sprunginnovationen.html](http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2018/20180829-gm-pm-bundeskabinett-beschliesst-agentur-zur-foerderung-von-sprunginnovationen.html)) und der am selben Tag eingesetzten Agentur für disruptive Innovationen in der Cybersicherheit vom BMI und BMVg (BMI: [www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2018/08/cyberagentur.html](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2018/08/cyberagentur.html); BMVg: [www.bmvg.de/de/aktuelles/bundeskabinett-beschliesst-cyberagentur-27392](http://www.bmvg.de/de/aktuelles/bundeskabinett-beschliesst-cyberagentur-27392)) statt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Michael Meister**

**vom 7. September 2018**

Die Bundesregierung hat am 29. August 2018 der Gründung einer „Agentur zur Förderung von Sprunginnovationen“ in Federführung des BMBF und des BMWi sowie der Gründung einer „Agentur für Innovation in der Cybersicherheit“ in Federführung des BMVg und des BMI zugestimmt.

Zur Abgrenzung, Zusammenarbeit, Nutzung von Synergieeffekten und zur Abstimmung der Arbeitsprogramme werden sich beide Agenturen miteinander austauschen; so zum Beispiel durch gegenseitige Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern in die Agenturgremien oder gegenseitige Beauftragung bei agenturübergreifenden Themen. Die Abstimmung über die Durchführung von Themen, die von beiden Agenturen beansprucht werden, erfolgt über den gemeinsamen Gesellschafter Bund. Dabei besteht Einverständnis darüber, dass die „Agentur für Innovation in der Cybersicherheit“ in Bezug auf die äußere und innere Sicherheit und die „Agentur zur Förderung von Sprunginnovationen“ für den zivilen Anwendungsbereich zuständig ist.

146. Abgeordneter  
**Ralph Lenkert**  
(DIE LINKE.)
- Welche vom Bund geförderten Projekte werden derzeit von welcher Forschungseinrichtung durchgeführt oder befinden sich in Planung, die sich mit der Entwicklung von Warnelementen an Schutzkleidung (wie für CO) z. B. für gefährliche Gase, radioaktive Strahlung und gesundheitsgefährdende Felder befassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Michael Meister  
vom 11. September 2018**

Der Bund fördert oder plant derzeit keine derartigen Projekte.

147. Abgeordneter  
**Sören Pellmann**  
(DIE LINKE.)
- Welche Maßnahmen leitet die Bundesregierung ein, um dem Lehrernotstand und der mangelhaften Schulinfrastruktur in Deutschland zu begegnen, und welche konkreten Schritte sind diesbezüglich im Rahmen der Investitionsoffensive Schule (Koalitionsvertrag, Z. 1139 ff.) bereits ergriffen oder geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Michael Meister  
vom 7. September 2018**

Nach der föderativen Kompetenzordnung sind für die Versorgung der Schulen mit Lehrkräften sowie für die schulische Infrastruktur die Länder zuständig und verantwortlich (Artikel 30, Artikel 70 des Grundgesetzes (GG)). Die bauliche Infrastruktur obliegt dabei grundsätzlich den kommunalen Schulträgern bzw. den Ländern in ihrer Funktion als Schulträger sowie in ihrer Verantwortung für eine angemessene finanzielle Ausstattung der Kommunen. Der Bund kann die Länder und Kommunen bei ihren Aufgaben in dem vom Grundgesetz gesetzten Rahmen unterstützen. Er tut dies beispielsweise mit der Qualitätsoffensive Lehrerbildung, die Bund und Länder bereits 2013 beschlossen haben.

Die Bundesregierung plant zudem eine Investitionsoffensive für Schulen. Sie wird zusätzlich zum laufenden Schulsanierungsprogramm nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz die Unterstützung der Länder in den Bereichen ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für

Kinder im Grundschulalter sowie Digitalisierung allgemeinbildender und beruflicher Schulen (Digitalpakt Schule) umfassen. Der Digitalpakt von Bund und Ländern beinhaltet Finanzhilfen des Bundes für digitale Lerninfrastrukturen im Bereich Schule; länderseitig sieht er unter anderem die Qualifizierung der Lehrkräfte und die Erstellung pädagogischer Konzepte vor.

Zunächst gilt es, die hierfür erforderliche verfassungsrechtliche Grundlage durch Änderung von Artikel 104c GG zu schaffen. Bereits am 2. Mai 2018 hat das Bundeskabinett einen entsprechenden Gesetzentwurf beschlossen, der dem Deutschen Bundestag zur Beratung vorliegt.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

148. Abgeordneter **Ottmar von Holtz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bestätigt die Bundesregierung die Vorwürfe von Nichtregierungsorganisationen, dass durch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit hauptsächlich Projekte im Norden von Namibia finanziert werden ([www.n-tv.de/politik/Die-Bundesregierung-windet-sich-article20597615.html](http://www.n-tv.de/politik/Die-Bundesregierung-windet-sich-article20597615.html)), und wenn nein, in welche Regionen Namibias werden Entwicklungsprojekte finanziert (bitte nach Region und Finanzvolumen aufschlüsseln)?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth vom 10. September 2018**

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit Namibia ist thematisch und nicht regional aufgestellt. Die sektoralen Schwerpunkte liegen in den Bereichen Management natürlicher Ressourcen, nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und Transport. Ziel der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ist es, breitenwirksam die wirtschaftliche Entwicklung in Namibia sozial und ökologisch nachhaltig zu unterstützen. Im Fokus steht die Bekämpfung von Armut und Ungleichheit. Dafür leistet die deutsche Entwicklungszusammenarbeit übergreifend Politikberatung und unterstützt Projekte im gesamten Land.

149. Abgeordneter  
**Ottmar von Holtz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Warum war die Bundesregierung beim erstmaligen Global Disability Summit (24. Juli 2018, London, [www.gov.uk/government/collections/global-disability-summit-commitments](http://www.gov.uk/government/collections/global-disability-summit-commitments)), bei dem zahlreiche hochrangig vertretene Geberländer, internationale Organisationen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft weitreichende Selbstverpflichtungen zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen weltweit abgaben, nicht auf Ebene der BMZ-Hausleitung vertreten, um eine individuelle Selbstverpflichtung abgeben zu können, und warum zeichnet sie die sog. „Charter for Change“ nicht mit (ein akteursübergreifender Schulterchluss in zehn Punkten, um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention voranzubringen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Maria Flachsbarth  
vom 10. September 2018**

Eine Teilnahme der BMZ-Hausleitung am Global Disability Summit in London war aufgrund von Terminkollisionen nicht möglich. Wie auch andere EU-Mitgliedstaaten war das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) auf Fachebene vertreten. Auch in Zukunft setzt das BMZ die internationalen und nationalen Verpflichtungen zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit unter Beteiligung von Selbstvertretungsorganisationen und Nichtregierungsorganisationen um (Artikel 32 der VN-Behindertenrechtskonvention und Nationaler Aktionsplan 2.0).

150. Abgeordneter  
**Ottmar von Holtz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Nach welchen Kriterien werden die Kooperationsländer der zwischenstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit ausgesucht, und warum befindet sich in der Liste der zehn größten Empfängerländer lediglich ein als „least developed country“, nämlich Afghanistan, bezeichnetes Land ([www.oecd.org/dac/DCR2018-Top-ten-recipients.pdf](http://www.oecd.org/dac/DCR2018-Top-ten-recipients.pdf))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle  
vom 10. September 2018**

Für die Auswahl der Kooperationsländer sind eine Reihe qualitativer und quantitativer Kriterien handlungsleitend, z. B.

- die entwicklungspolitische Notwendigkeit der Zusammenarbeit (Bewertung der ökonomischen, sozialen, ökologischen und politischen Situation im Kooperationsland sowie der Armut- und Klimarelevanz);
- die Entwicklungsorientierung und verantwortungsvolle Regierungsführung des Kooperationslandes;

- die besonderen deutschen Interessen, wie der Schutz globaler öffentlicher Güter, Umsetzung der Agenda 2030, Minderung der Fluchtursachen und Beschäftigungsförderung, Krisenprävention;
- die Signifikanz des deutschen Beitrags im Länderkontext sowie die Arbeitsteilung mit und zwischen anderen (bi- und multilateralen) Gebern;
- bestehende internationale Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland (z. B. im Bereich Klimaschutz, Biodiversität, Gesundheit) (vgl. auch Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der AfD-Fraktion „Entwicklungshilfe der Bundesrepublik Deutschland“, Bundestagsdrucksache 19/1086 sowie [www.bmz.de/de/laender\\_regionen/laenderliste/index.html](http://www.bmz.de/de/laender_regionen/laenderliste/index.html)).

Die Gesamtheit der deutschen ODA (Official Development Assistance) wird von verschiedenen öffentlichen Stellen erbracht. Hierzu zählen neben den Bundesministerien auch andere Einrichtungen des Bundes sowie Leistungen der Länder und Kommunen (siehe hierzu [www.bmz.de/de/ministerium/zahlen\\_fakten/oda/hintergrund/leitfaden/index.html](http://www.bmz.de/de/ministerium/zahlen_fakten/oda/hintergrund/leitfaden/index.html)). Dabei werden sowohl öffentliche Leistungen erfasst, die über die bilaterale staatliche und nichtstaatliche Entwicklungszusammenarbeit (EZ) mit einzelnen Partnerländern, regionalen Zusammenschlüssen oder Regionen zur Verfügung gestellt werden, als auch Leistungen, die über multilaterale Organisationen und Institutionen sowie durch die Europäische Union bereitgestellt werden.

Viele der in dem OECD-Bezugsdokument genannten Länder sind sogenannte „Globale Entwicklungspartner“. Die Bundesregierung arbeitet mit diesen Ländern in der EZ und auch in anderen Politikfeldern zusammen, weil die Länder eine Schlüsselrolle bei der gemeinsamen Gestaltung globaler nachhaltiger Entwicklung einnehmen. Diese Länder erhalten vor allem sogenannte Förderkredite mit hohen Volumina, die aus Marktmitteln bereitgestellt werden und in die ODA-Berechnung mit einfließen.

151. Abgeordneter  
**Uwe Kekeritz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Gründe gaben die simbabwischen Regierungsvertreterinnen und -vertreter im Gespräch mit Bundesentwicklungsminister Dr. Gerd Müller für die Erschießung von Demonstrantinnen und Demonstranten durch simbabwische Streitkräfte ([www.taz.de/Unruhen-nach-der-Wahl-in-Simbabwe/!5520693/](http://www.taz.de/Unruhen-nach-der-Wahl-in-Simbabwe/!5520693/)) an, und warum hält der Bundesentwicklungsminister trotz der Tatsache, dass der simbabwische Präsident Emerson Mnangagwa, bei dem es sich um einen langjährigen Mugabe-Vertrauten handelt, der u. a. in den 80er Jahren für ethnische Säuberungen verantwortlich war (DER SPIEGEL, Nr. 28 vom 7. Juli 2018), für den richtigen Mann für einen „grundlegenden politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Neuanfang“ (BMZ-Pressemittteilung vom 29. August 2018) im Land?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Maria Flachsbarth  
vom 10. September 2018**

Bundesminister Dr. Gerd Müller verurteilte in seinen Gesprächen mit Präsident Mnangagwa und Oppositionsführer Nelson Chamisa die inakzeptablen Gewaltübergriffe simbabwischer Sicherheitskräfte im Nachgang der Wahlen und forderte eine umfassende Aufklärung.

Er forderte beide Seiten zum Gewaltverzicht auf. Die Bundesregierung erwarte von der neuen Regierung zudem spürbare innenpolitische Veränderungen: Wahrung der Rechte der Opposition und der Minderheiten, Unabhängigkeit der Justiz, Pressefreiheit, bürgerliche Beteiligungsrechte und Korruptionsbekämpfung.

Präsident Mnangagwa teilte mit, dass er zur Aufarbeitung der Gewaltübergriffe eine unabhängige Kommission mit ausländischer Beteiligung (Südafrika, Tansania, Nigeria, Großbritannien) eingesetzt hat.

152. Abgeordnete  
**Eva-Maria Schreiber**  
(DIE LINKE.)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Entscheidung Nigerias, mit Verweis auf die entstehende erdrückende Konkurrenz für die eigene Industrie, das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) zwischen EU und 15 westafrikanischen ECOWAS-Staaten (ECOWAS – Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft) nicht zu ratifizieren (Quelle: [www.augsburger-allgemeine.de/politik/Bekaempfung-von-Fluchtursachen-Die-Zeit-draengt-id52037726.html](http://www.augsburger-allgemeine.de/politik/Bekaempfung-von-Fluchtursachen-Die-Zeit-draengt-id52037726.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle  
vom 7. September 2018**

Die Verhandlungen zu einem regionalen WPA (Economic Partnership Agreement – EPA) wurden im Februar 2014 abgeschlossen. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) haben das Abkommen am

12. Dezember 2014 unterzeichnet. Auf westafrikanischer Seite haben 14 der 16 Staaten, die das Abkommen mitverhandelt haben, unterzeichnet. Das EPA kann jedoch erst nach Unterzeichnung durch alle Parteien und anschließender Ratifikation in Kraft treten. Es fehlen die Unterzeichnungen seitens Nigerias und Mauretaniens. Zu den noch ausstehenden Unterzeichnungen ist die EU-Kommission mit den jeweiligen Regierungen im fortlaufenden Austausch.

153. Abgeordnete **Eva-Maria Schreiber** (DIE LINKE.)
- Wie schätzt die Bundesregierung den Erfolg eines interafrikanischen Freihandelsabkommens, das im Moment von der Afrikanischen Union verhandelt wird, im Vergleich zu den zwischen der EU und afrikanischen Staaten ausgehandelten EPAs ein (Quelle: [www.taz.de/!5493010/](http://www.taz.de/!5493010/))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 7. September 2018**

Am 21. März 2018 wurde in Kigali nach knapp zweieinhalb Jahren Verhandlungen ein Rahmenabkommen zur afrikanischen Freihandelszone (African Continental Free Trade Agreement, AfCFTA) abgeschlossen. Sechs Länder (Kenia, Ghana, Ruanda, Niger, Tschad, Eswatini) haben das Abkommen bereits ratifiziert. Mit Ratifizierung durch 22 Unterzeichnerstaaten tritt das Abkommen in Kraft. Die AfCFTA soll eine Freihandelszone innerhalb Afrikas schaffen. Sie regelt nicht die Frage des Marktzugangs zur EU. Die Bundesregierung unterstützt den Aufbau der AfCFTA und die Schaffung einer afrikaweiten Zollunion.

### Ergänzung

zu der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 20. April 2018 auf die Schriftliche Frage 81 des Abgeordneten Dr. Tobias Lindner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) auf Bundestagsdrucksache 19/1763

#### **Inwiefern ist es beabsichtigt, das Holzdeck der Gorch Fock zu erneuern, und mit Holz aus welcher Herkunft soll dies geschehen?**

teilt die Bundesregierung nachträglich mit:

Im Zuge des laufenden Instandsetzungsvorhabens des Segelschulschiffes Gorch Fock konnte der alte Holzbelag des Arbeitsdecks aus Teakholz nicht zerstörungsfrei entfernt werden. Für die Erneuerung des Arbeitsdecks wurde von der Werft eine renommierte Fachfirma beauftragt, die Teakholz von einem deutschen und einem belgischen Holzhändler bezogen hat.

Teakholz eignet sich aufgrund seiner hervorragenden Eigenschaften (Witterungsbeständigkeit, hohe Haftreibung bei Nässe, Dimensionsstabilität und geringe Neigung zum Splintern und Reißen) sehr gut für die Verwendung als Oberdecksmaterial und wird traditionell im Schiffsbau eingesetzt. Aus Sicht des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) ist es für das Arbeitsdeck der Gorch Fock zwingend. Alternativdeckseläge ohne Teakholz sind mit den erforderlichen Eigenschaften nicht verfügbar.

Nach Stellungnahme der Fachfirma ist das am Markt erhältliche, durch den Forest Stewardship Council (FSC) zertifizierte Teakholz grundsätzlich Plantagenholz. Dieses Holz ist aber in der Regel zu weich und damit ungeeignet für die Decksbeplankung im Schiffbau. In sehr geringen Mengen kann auch hochwertiges Teakholz von einigen wenigen älteren Plantagen bezogen werden. Nach Aussage der Lieferanten konnte die für das Arbeitsdeck der Gorch Fock erforderliche Menge an geeignetem Plantagenteak aber nicht am Markt beschafft werden.

Für das Arbeitsdeck des Segelschulschiffes Gorch Fock wurde zur Minimierung des Teakholzanteils erstmalig ein Kompositdeckselbelag aus Holz und Kork ausgewählt, sodass die Holzstärke um 50 Prozent reduziert werden konnte. Ferner wird durch eine optimierte Fertigung der Verschnitt von 50 Prozent auf 30 Prozent reduziert.

Das im Jahr 2017 geordnete Teakholz stammt aus Myanmar. Entgegen der Darstellung vom 20. April 2018 ist es kein Plantagenholz. Die damalige Aussage basiert auf einer schriftlichen Stellungnahme des Auftragnehmers, in der er ausdrücklich von „zertifizierten Plantagen“ spricht. Im Rahmen weiterer Recherchen hat sich diese Aussage als unzutreffend herausgestellt.

Der Lieferant des Holzes bestätigte in schriftlicher Form, dass er sich der Dienste einer fachkundigen Organisation zur Unterstützung seiner Sorgfaltspflicht bedient und zudem der staatlichen Kontrolle durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unterliegt und dass die von ihm gehandelte Ware den Vorgaben der EU-Verordnung 995/2010 (EU-Holzhandelsverordnung, EU Timber Regulation – EUTR) entspreche. Für den öffentlichen Auftraggeber bestanden keine Anhaltspunkte, diese Eigenerklärung anzuzweifeln.

Erst im Nachgang der Beschaffung wurde dem BMVg bekannt, dass ein Holzimport von Myanmar-Teak vor dem Hintergrund der EU-Holzhandelsverordnung zurzeit rechtskonform kaum möglich ist. Die Überprüfung der rechtlich verantwortlichen Marktteilnehmer durch die BLE hat ergeben, dass sie zwar im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht umfangreiche Maßnahmen ergriffen haben, diese aber nicht ausreichen, um das Risiko, dass das Holz aus illegalem Einschlag kommt, wie vorgeschrieben als vernachlässigbar einstufen zu können.

Auf diesen Umstand hat die BLE mit ihrer Pressemitteilung vom 13. Juni 2018 hingewiesen und den Marktteilnehmern für weitere Holzimporte aus Myanmar strenge Konsequenzen angedroht. Für Importvorgänge, die mit entsprechenden Maßnahmen im Rahmen der Sorgfaltspflicht bereits vor dieser Pressemitteilung veranlasst wurden, gilt, dass das Holz noch verwendet werden darf. Rechtlich ist die Verbauung des hier in Frage stehenden Holzes auf der Gorch Fock daher nicht zu beanstanden.

Insgesamt werden daher keine Gründe gesehen, die gegen eine Verwendung des bereits beschafften Teakholzes sprechen.

Die Bundesregierung ist sich ihrer Vorbildfunktion bei der Verwendung von Holz aus nachweislich legaler und nachhaltiger Waldnutzung bewusst. Weiteres Holz aus Myanmar wird solange nicht beschafft werden, bis sich der Nachweis der Legalität und der Nachhaltigkeit zweifelsfrei erbringen lässt. Entsprechende ehrgeizige Reformbemühungen in Myanmar laufen bereits, insbesondere infolge der EU-weiten Maßnahmen im Rahmen der EU-Holzhandelsverordnung. Zudem wurde das Thünen-Institut im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft mit der Prüfung von Alternativen zu Naturteak im Hinblick auf ihre Eignung speziell im Schiffbau beauftragt.

Berlin, den 14. September 2018





